



Pädagogisches Konzept

Katholische Kindertageseinrichtung

Stand: Oktober 2023

Katholischer Kindergarten St. Albertus-Magnus | Soest
Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung

**Im Tabrock 8
59494 Soest**

Telefon: 02921/8871

**E-Mail: albertus-magnus-soest@kath-kitas-hellweg.de
Homepage: www.kath-kitas-hellweg.de**

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers.....	4
Leitlinien des Trägers.....	6
Zusammenarbeit mit dem Träger.....	7
1. KiTa als pastoraler Ort.....	8
2. Einrichtungsdaten.....	9
2.1 Sozialraum.....	9
2.2 Betreuungsplätze.....	11
2.3 Raumkonzept.....	11
3. Personalstruktur.....	13
3.1 Teamarbeit und – entwicklung.....	14
3.2 Leitung.....	15
4. Pädagogische Leitlinien.....	15
4.1 Eingewöhnung.....	16
4.2 Beobachtung und Dokumentation.....	17
4.3 Übergänge gestalten, Vorbereitung auf das künftige Leben.....	18
4.4 Beschwerdemöglichkeiten, Partizipation, Kinderrechte.....	19
5. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	20
6. Bildungsbereiche.....	22
6.1 Bewegung.....	23
6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung.....	24
6.3 Sprache und Kommunikation.....	27
6.3.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung.....	28
6.4 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung.....	30
6.5 Musisch-ästhetische Bildung.....	31
6.6 Religion und Ethik.....	32
6.7 Mathematische Bildung.....	34
6.8 Naturwissenschaftliche Bildung.....	35
6.9 Ökologische Bildung.....	36
6.10 Medien.....	37
7. Bundesteilhabegesetz.....	39
7.1 Verhaltensbesonderheiten/ Behinderung.....	40
7.2 Diversität.....	41
7.3 Gender.....	41
7.4 Gelebte Inklusion.....	42
8. Kindeswohlgefährdung und Prävention.....	44
9. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	45
9.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	45
9.2 Elternmitwirkung und -mitbestimmung.....	47
9.3 Beschwerdemanagement.....	47

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

10.	Qualitätsmanagement.....	48
11.	Kooperation mit anderen Institutionen.....	50
12.	Öffentlichkeitsarbeit	51
13.	Datenschutz	52
14.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.....	53
15.	Anlagen.....	54
15.1	Sexualpädagogisches Konzept	54
15.2	Institutionelles Schutzkonzept	54
15.3	Inklusionspädagogisches Konzept	54
15.4	Gewaltschutzkonzept	54
15.5	Verfahrenswege §8a	54
15.6	Raumplan	54

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Vorwort des Trägers

„Wenn wir wahren Frieden in der Welt erlangen wollen, müssen wir bei den Kindern anfangen.“
Mahatma Mohandas Karamchand Gandhi

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeden Tag machen sich zwischen Hamm und Siegen über 3.000 Mitarbeitende auf den Weg, um fast 11.000 Kinder in den 182 katholischen Kindertageseinrichtungen unserer drei Kita gem. GmbHs ein Stück weit auf ihrem Lebensweg zu begleiten.

Der indische Freiheitskämpfer Mahatma Gandhi hat es in dem oben zitierten Satz trefflich zusammengefasst, was unsere tägliche Motivation ist, für Kinder und ihre Familien da zu sein: **Kinder sind unsere Zukunft!** Wenn wir uns engagiert und achtsam um unsere Kinder kümmern, dann kommen wir als Erwachsene einer unserer wichtigsten Lebensaufgabe nach. Es kann doch nur unser Ziel sein, Kinder in Frieden und Sicherheit groß werden zu lassen. Wir sind verantwortlich, ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein zu vermitteln und ihnen die Freiheit zu schenken, sich weltoffen und ohne Vorurteile entfalten zu können. Wir müssen ihnen die Chance geben, zu eigenverantwortlichen und wertvollen „großen Menschen“ heranzuwachsen.

Unsere Kitas verbindet ein christliches Fundament. Auf Grundlage des katholischen Glaubens bieten wir Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in einem behüteten Umfeld durch engagierte und kompetente Mitarbeitende betreuen zu lassen. Nächstenliebe ist für uns gelebte Realität und Motivation. Unser Glaube bietet uns dabei einen stabiles Wertegerüst.

Die katholische Konfession schnürt uns dabei nicht ein oder beschränkt uns. Sie bevormundet weder Kinder noch Eltern. Der Glaube ist für uns vielmehr Orientierung und Kraftquelle sowie ein Angebot an Kinder und ihre Familien. Aus dieser Überzeugung heraus sehen wir jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit. Wir begleiten Kinder und Familien und geben ihnen in einem vertrauensvollen Rahmen die Möglichkeit, selbständige und wertvolle Teile unserer Gesellschaft zu werden.

Aufbauend auf dieser Grundlage haben unsere 182 Kitas eigenständige Profile und Schwerpunkte entwickelt. Diese Vielfalt bietet Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder mit verschiedensten pädagogischen Konzepten betreuen zu lassen. Die Ihnen vorliegende Konzeption beschreibt das pädagogische Angebot der Kita, orientiert an den individuellen Gegebenheiten des Sozialraumes vor Ort. Sie ist Arbeitsgrundlage für das alltägliche Handeln in der Kita. Als Träger bieten wir den Kitas einen breiten Rahmen für ihre inhaltliche Entwicklung und zugleich bietet die katholische Kirche als Mutter und unser Trägerverbund der drei Kita gem. GmbHs die Sicherheit, dass organisatorische Professionalität sowie pädagogische Qualität und Kompetenz verlässlich gewährleistet sind.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Wir sind uns der besonderen Herausforderung und Aufgabe, die jedes Kind mit sich bringt, sehr bewusst. Deshalb ist es unser Anliegen, jede Einrichtung im Rahmen unserer Gesamtorganisation individuell und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Auch unseren Mitarbeitenden bieten wir daher aktiv die Möglichkeit sich fachlich stets fort- und weiterzubilden und schaffen innerhalb des Verbundes Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung und zur Übernahme neuer Verantwortung. So sichern wir uns als Träger langfristig Kompetenzen und binden aktuelle pädagogische Konzepte durch das Engagement unserer Mitarbeitenden in den Einrichtungen aktiv ein.

Der Titel „Mahatma“ gedeutet übersetzt soviel wie „Große Seele“. Jedes Kind ist für uns eine wertvolle, kleine Seele und als katholischer Träger wünschen wir uns als Organisation eine „Große Seele“ zu sein, die viel Platz für Kinder und ihre Familien hat. Jedes Lächeln und jedes strahlende Kinderauge ist für uns alle, Kita und Träger, Motivation, uns jeden Tag zu engagieren, unser Handeln zu überdenken, uns weiterzuentwickeln und Kindern in dieser Welt auf ihrem Weg einen fried- und wertvollen Platz zu bieten.

Josef Mertens
Geschäftsführer

Michael Stratmann
Geschäftsführer

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Leitlinien des Trägers

Unsere Führungsleitlinien bringen zum Ausdruck, dass wir im Gemeindeverband und in der Kita gem. GmbH Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit, Offenheit, Vertrauen und Verantwortungsübernahme legen. Sie sind für alle MitarbeiterInnen Auftrag und Maßstab zugleich und eröffnen die große Chance, Führung und Zusammenarbeit kontinuierlich zu verbessern.

1 Werte und christliches Menschenbild

Wir begegnen unseren MitarbeiterInnen mit Achtung und Respekt. Unsere Zusammenarbeit beruht auf Vertrauen, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit. Wir handeln im Sinne des christlichen Menschenbildes gerecht, fair, fürsorglich und familienfreundlich und beachten die Einzigartigkeit des Menschen als Ebenbild Gottes. Wir sehen uns als solidare Gemeinschaft, die gegenseitige Wertschätzung lebt. Wir leben unseren christlichen Glauben in der Dienstgemeinschaft und bieten Raum den Glauben zu feiern.

2 Umgangskultur

Wir handeln vorbildlich und verlässlich. Unser Benehmen ist geprägt von Wertschätzung und Höflichkeit. Wir nehmen uns Zeit, hören aktiv zu, akzeptieren Fehler und pflegen einen offenen Umgang mit Kritik und Konflikten.

3 Vorbildfunktion

Wir sind als Führungskräfte Vorbild und leben dieses vor. Unser Verhalten ist von Wahrhaftigkeit geprägt. Wir sind engagiert, authentisch und leben die Leitlinien vor.

4 Kommunikation und Information

Wir praktizieren eine offene, ehrliche und persönliche Kommunikation und Information. Diese erfolgt zeitnah, klar und verbindlich. Die MitarbeiterInnen werden in die Entscheidungsprozesse soweit wie möglich eingebunden. Ziele werden klar formuliert und vereinbart. Im Vordergrund steht die direkte Kommunikation mit den Mitarbeitenden in Form von Mitarbeitergesprächen und regelmäßigen Rückmeldungen.

5 Fordern und Helfen

Wir stärken unsere MitarbeiterInnen individuell entsprechend ihrer Potentiale und unterstützen sie. Wir übertragen ihnen Verantwortung und fördern damit Ideen und Kreativität. Wir fordern Leistung und helfen ihnen bei der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Die Zukunftsfähigkeit der

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

MitarbeiterInnen liegt uns dabei am Herzen. Wir setzen die MitarbeiterInnen entsprechend ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen ein.

6 Veränderungsbereitschaft

Wir sind offen für Veränderung und neue Wege. Wir fordern dies auch für alle MitarbeiterInnen ein und sind bestrebt, sie für sinnvolle und notwendige Veränderungen zu ermutigen.

7 Eigenverantwortung

Wir fördern die Übernahme von Eigenverantwortung, schaffen klare Aufgabenbereiche und übertragen den MitarbeiterInnen die notwendige Kompetenz. Wir unterstützen die Übernahme von Eigenverantwortung durch unsere Bereitschaft zu Delegation. Wir nutzen Zielvereinbarungen zur Schaffung von Verantwortung und ermutigen die MitarbeiterInnen zur Eigeninitiative.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Gemeindeverband und die Kita gem. GmbH sind von ihrem Leistungsangebot ein sehr stark personenorientiertes Unternehmen. Die Qualität fast aller Dienstleistungen, die wir erbringen, ist geprägt von der Motivation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen.

Mit der Gründung der Kita gem. GmbH befinden wir uns in einer entscheidenden Entwicklungsphase mit immer größer werdenden Einheiten. Die Etablierung und Weiterentwicklung der Führungskultur ist daher zentral für die Unternehmenskultur. Unsere Führungsleitlinien leisten einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der internen Qualität.

Die Leitlinien gelten nicht nur für die Führungs-/ Leitungsebene, sondern dienen als Grundlage der Zusammenarbeit aller MitarbeiterInnen. Ein partnerschaftliches und konstruktives Miteinander, geprägt von christlichen Werten, steht im Vordergrund. Unsere Führungsleitlinien bringen zum Ausdruck, worauf wir im Gemeindeverband und in der Kita gGmbH Wert legen. Jeder einzelne ist aufgefordert die Leitlinien zu leben und so langfristig den Erfolg des Gemeindeverbandes und der Kita gem. GmbH zu sichern.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

1. KiTa als pastoraler Ort

„Kindern den Blick zu weiten für die Welt“, „ihre individuellen Begabungen zu entfalten“ und „ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist“, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Die religionspädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in unseren Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen, unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen als Ebenbild Gottes und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung und Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und richten unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien aus. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Konzept „Familienpastoraler Ort im Erzbistum Paderborn.“

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung	St. Albertus-Magnus
Adresse	Im Tabrock 8 59494 Soest Telefon: 02921/8871 E-Mail: albertus-magnus-soest@kath-kitas-hellweg.de Homepage: www.albertus-magnus-soest.kath-kitas-hellweg.de
Träger	Katholische Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH Severinstraße 12 59494 Soest Telefon:0291/9916-0 Fax: E-Mail: sekretariat@gymitte.de Homepage: www.gemeindeverband-mitte.de Geschäftsführer: Josef Mertens, Michael Stratmann Päd. Bereichsleitung: Frau Nicolin Regionalleitung: Frau Nicolin Präventionsbeauftragte/r: Frau Meier-Henrich
Mitarbeitervertretung (MAV)	Sandra Beinsen, Vorsitzende
Öffnungszeiten:	25-Stunden: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr 35-Stunden: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr Mo+Mi bis 16.00 Uhr Di+Do bis 17.00 Uhr 35-Stunden-Block: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr 45-Stunden: 7.00 Uhr Mo+Mi bis 16.00 Uhr Di+Do bis 17.00 Uhr Fr bis 14.00 Uhr
Schließtage:	max. 25 Tage pro Jahr

2.1 Sozialraum

Lage und Umgebung:	Der Kindergarten St. Albertus – Magnus ist im Soester Norden erbaut, direkt gegenüber der gleichnamigen Kirche. Die Wiese Grundschule befindet sich in der gleichen Straße. Drei Spielplätze sind zu Fuß gut zu erreichen, sowie die Sporthalle der Wiese Grundschule. Vier weitere Kindertageseinrichtungen liegen in unmittelbarer Nähe.
---------------------------	--

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

- Einzugsgebiet:** Das Einzugsgebiet der Einrichtung erstreckt sich auf den gesamten Soester Norden, sowie auf umliegende Stadtgebiete. Die Kinder leben vorwiegend in Ein- und Mehrfamilienhäusern.
- Familienstrukturen:** Die Familienformen unterscheiden sich nur wenig voneinander. Gut 90 % der Kinder leben mit beiden Elternteilen in einem Haushalt. Der Großteil unserer Kindergartenkinder wächst mit Geschwistern auf. In der Regel sind beide Elternteile berufstätig. Wir betreuen Kinder aus ca acht unterschiedlichen Nationalitäten. Einige werden, bedingt durch ihre Familiensituation, zweisprachig erzogen. Etwa 10% der Familien haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf durch die Einrichtung.
- Verkehrsanbindung:** Familien aus dem Einzugsgebiet der Kita können die Einrichtung fußläufig gut erreichen. Die Einrichtung ist außerdem mit dem Bus der Linie C6 und 583 zu erreichen. Die Haltestellen am Weslarner Weg in beide Richtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Kindertageseinrichtung. Ausreichend Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

2.2 Betreuungsplätze

für Kinder über drei Jahren: 39

für Kinder unter drei Jahren: 6

Gruppen: 2

2.3 Raumkonzept

Räumlichkeiten

Bei der räumlichen Gestaltung achten wir darauf, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder wohlfühlen und selbstständig Lernerfahrungen sammeln können. Dieses ermöglichen wir ihnen, in dem wir die Raumgestaltung an den Bedürfnissen und Interessen der einzelnen Kinder und Gruppen orientieren. Kinder, die inklusiv betreut werden, bekommen, z.B. durch angepasste Möbel Unterstützung zur Teilhabe. Die Spielbereiche in den Gruppen stellen durch die Einteilung in die verschiedenen Funktionsbereiche, einen hohen Aufforderungscharakter für die Kinder dar. Sie sollen zum selbstständigen oder gemeinschaftlichen Spielen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen angeregt werden.

Durch eine überschaubare Auswahl von Spielmaterial und Dekoration in der Einrichtung, sowie die klare Aufteilung in die Funktionsbereiche werden die Kinder nicht mit Reizen überflutet, sondern können sich entsprechend ihrer Interessen in den einzelnen Bereichen beschäftigen.

Auf Grund der Zertifizierung zum anerkannten Bewegungskindergarten haben wir bei der Raumgestaltung berücksichtigt, dass die Kinder vielfältige Möglichkeiten haben, sich entsprechend ihrer körperlichen Entwicklung beim Spiel bewegen zu können. Das Spielen in unterschiedlichen Körperhaltungen wird ermöglicht durch die Einrichtung der Gruppenräume nach den Erfordernissen unseres Bewegungskonzeptes. So haben die Kinder große Teppiche zum Spielen auf dem Boden oder verschiedene Sitzmöglichkeiten, wie Bänke / Stühle, Hocker, sowie Tische mit unterschiedlichen Höhen zur Verfügung. Das gesamte Team hat an einer Fortbildung zur Raumgestaltung teilgenommen. Die Anregungen der Mitarbeiter/ innen des Kreissportbundes flossen mit ein.

Durch die Materialausstattung im Bewegungsraum werden die Bewegungsabläufe, wie Klettern, Schaukeln, Balancieren etc. angeregt.

Die Wünsche und Ideen der Kinder fließen mit ein, sodass durch wechselndes Spielmaterial immer wieder neue Anreize geschaffen werden.

Die Raumaufteilung der Einrichtung stellt sich wie folgt dar:

Eingangsbereich:

- Teamfotos und Elterninformationswand

Flurbereich:

- Garderoben der beiden Gruppen
- Variabler Spielbereich vor der Sonnengruppe

Büro:

- Schreibtisch, Computer, Schrankwand für Ordner für die Verwaltungsarbeit in der Einrichtung

Küche:

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

- Küchenzeile
- Drei Tischgruppen für das Mittagessen
- Frühstücksecke für die Kinder der Sonnengruppe bei Geburtstagen

Sternenzimmer:

- Differenzierungsraum
- Tisch und Stühle (höhenverstellbar)
- Spielteppich
- Spielmaterial, wie Puppenhaus und Kugelbahn
- Bücherregal und Wissenssecke zum Recherchieren für Kinder (Lexika und Wissensbücher)

Flüsterhöhle:

- Schlafräum der U 3 Kinder
- Kinderbetten
- Raum für Entspannungseinheiten

Waschraum:

- 4 Toiletten, eine davon kleiner für die jüngeren Kinder.
- Wickelbereich mit Kommode und integrierter Treppe zum selbstständigen Aufsteigen
- Schrank für die Boxen der Kinder mit Wickelmaterial
- Handtuchspender
- Waschbecken mit Höhenverlauf und drei unterschiedlichen Armaturen, sowie Seifenspendern
- Spiegel über dem Waschbecken
- Dusche
- Becherleisten für Zahnputzbecher

Sonnengruppe:

- Regelgruppe
- Gruppenraum mit Küchenzeile
- Großer Malbereich mit Malwand und Materialcontainer zur gruppenübergreifenden Nutzung
- Spielteppiche in den einzelnen Funktionsbereichen
- Großer Fenstermalplatz mit Hockern
- Zwei Wandklapptische für Frühstück und Mittagessen

Regenbogengruppe:

- U 3 Gruppe
- Gruppenraum mit Küchenzeile
- Spielteppiche und Spieltische in den einzelnen Funktionsbereichen
- Großer Baubereich zur gruppenübergreifenden Nutzung im Gruppennebenraum

Außengelände:

Das Außengelände bietet den Kindern verschiedene Bewegungsmöglichkeiten. Es orientiert sich an dem Konzept des Bewegungskindergartens und ist so ausgestattet, dass die Kinder unterschiedliche Erfahrungen in den Bereichen Wahrnehmung, Körpererfahrung, Balancieren, Klettern, Jahreszeiten, machen können. Um sich mit der Natur auseinander setzen zu können haben die Kinder die Möglichkeit auf dem gesamten Außengelände Erfahrungen zu sammeln. Neben dem Eingangsbereich haben wir einen kleinen Garten angelegt, der eingezäunt ist und mit den Kindern gestaltet wird (Anpflanzen von Obst und Gemüse, Blumen, Kräutern,...) .

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Zu den unterschiedlichen Materialien auf dem Außengelände gehören:

- Schaukeln
- Rutsche
- Großes Klettergerüst mit Hängebrücke, Kletterwand und Kletternetz
- Kletterschiff mit Möglichkeiten zum Verstecken und Seilzügen
- Sandförderband
- Palisaden zum Balancieren als Umrandung des Sandkastens
- Matschanlage
- Materialhäuschen mit Fahrzeugen (Roller, Laufrad, Dreirad) und Sandspielzeug (Eimer, Schüppen, Schubkarren, ...)

Das Außengelände wird von uns, mit allen Kindern täglich genutzt. Zudem dürfen immer 2-3 Kinder pro Gruppe das Außengelände während des Freispiels alleine nutzen. Hier ist die Altersgrenze von ab vier Jahren festgelegt. Zusätzlich muss das Regelverständnis des Kindes vorhanden sein. Die Absprache findet im Morgenkreis statt.

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

3. Personalstruktur

Für die Einrichtung ist grundsätzlich folgende Personalstruktur in Kraft gesetzt:

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Elternmitwirkung und Elternmitbestimmung
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Fachkraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und PraktikantInnen
- Gemeinsame Erziehung/Inklusion

Ergänzungskraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

EiA / PiA:

- die Kita gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt
- ErzieherInnen im Anerkennungsjahr (EiA) und AbsolventInnen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung begleitet und unterstützt

PraktikantInnen:

- Praktikanten und Praktikantinnen sind herzlich willkommen.
- Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.
- Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen.

Qualitätsbeauftragte:

- Die Qualitätsbeauftragte begleitet den Prozess Alltagsabläufe verständlich zu machen, ins Team zu integrieren und nachverfolgbar zu machen. Sie achtet auf einen regelmäßigen Austausch des Teams und reflektiert mit anderen Einrichtungen und Vertretern des Trägers.

Inklusionsfachkraft:

Zwei Fachkräfte haben an der Modulfortbildung zur Fachkraft Inklusion teilgenommen und drei andere aktuellen Weiterbildung BTHG / ICF. Sie bieten Beratungsgespräche an, begleiten Kinder und Eltern und kooperieren mit Kinderärzten und Therapeuten.

Fachkraft U3:

Die Fachkraft U3 ist im Gruppentyp I eingesetzt und verantwortlich für die altersgerechte Betreuung und Entwicklung der Kinder ab zwei Jahren.

Hauswirtschaftskraft:

Die Hauswirtschaftskraft ist im Mittagsbereich eingesetzt und unterstützt das Team bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten „rund um das Mittagessen“.

3.1 Teamarbeit und – entwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die MitarbeiterInnen unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die MitarbeiterInnen ihre fachlichen Kompetenzen durch Fortbildungen und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Neuen Mitarbeitern wird ausreichend Zeit gegeben, die Einrichtung, die Kinder und das Team kennenzulernen. Dazu wird das Einarbeitungsraaster für neue Mitarbeiter genutzt. Die Konzeptionen werden Ihnen zur Verfügung gestellt, sowie ausreichend Zeit zum Lesen und für Rückfragen.

Praktikanten erhalten einen Praktikantenhelfer, um Ihnen die erste Zeit zu erleichtern und Hemmschwellen abzubauen.

Alle zwei Wochen findet für 1,5 Stunden eine Teamsitzung statt. In dieser Teamsitzung arbeiten die Fachkräfte an pädagogischen Themen, erhalten Informationen durch die Leitung und sprechen Termine ab. Es ist nach Bedarf Zeit für kollegiale Beratung.

Einmal im Jahr unternimmt das gesamte Team einen Ausflug.

Da wir eine kleine Einrichtung sind, ist ein täglicher kurzer Austausch je nach Situation möglich.

Zweimal im Jahr arbeitet das gesamte Team im Rahmen von PraktiquePlus an den Leitlinien/ Leitsätzen mit besonderem Blick auf die Entwicklung von Haltungen. Auch der QM Prozess wird an diesen Tagen in den Blick genommen und ggf. überarbeitet.

Im QM Ordner sind alle Kooperationspartner mit Kontaktdaten aufgeführt. In Absprache mit Eltern und Leitung können die Fachkräfte Kontakt aufnehmen und sich bei Bedarf austauschen.

3.2 Leitung

Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen sind mit ihren vielschichtigen Aufgabenprofilen gesondert hervorzuheben.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Hierfür werden die Leitungen, je nach Einrichtungsgröße, anteilig oder vollständig von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt, denn die Tätigkeit der Leitung einer Einrichtung verstehen wir als anspruchsvolle Managementaufgabe.

Die wertschätzende Grundeinstellung der Leitung ermöglicht und fördert einen konstruktiven Umgang miteinander, auch in konflikthafter Situationen. Sie dient als Vorbild, moderiert und steuert die strukturellen und fachlichen Aufgaben der Kita. Ein Austausch mit dem Träger und die Vernetzung im Sozialraum sind wichtige Bestandteile ihrer Arbeit.

Die aktuelle Leitung ist staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (B.A.). Sie nimmt zudem an der trägerinternen Weiterbildung „LeitungPlus“ teil, um die Management-Kompetenzen weiter auszubauen.

Alle Fachkräfte werden an der Weiterentwicklung der Konzeption, wie in Punkt 3.1. beschrieben, beteiligt.

4. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basiert auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

4.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unseren Kindertageseinrichtungen ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Eltern und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Eltern in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Eltern die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

Schon vor dem eigentlichen Beginn des Kindergartenbesuchs werden die Kinder mit ihren Eltern zu einem Schnupperrnachmittag eingeladen, der dem Kind und den Eltern erste Einblicke in die neue Umgebung ermöglicht. Das Kind bekommt einen ersten Eindruck und lernt im Vorfeld einige pädagogische Fachkräfte kennen. Ebenfalls findet ein ausführliches Aufnahmegespräch statt. Die Leitung tauscht sich mit den Eltern, anhand der ausgefüllten Formulare über die Lebenssituation des Kindes aus. Besonderheiten werden so in den Blick genommen. Das ist der Beginn einer gelingenden Erziehungspartnerschaft.

Der Kindergarten ist zu Beginn eine neue und völlig fremde Umgebung. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Eltern in der ersten Zeit der Eingewöhnung ihrem Kind durch Anwesenheit in der Gruppe Sicherheit geben. Sie sollten hier hauptsächlich als Beobachter oder Helfer zur Seite stehen. Während dieser Zeit haben sie ebenso die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher/innen kann in dieser Zeit intensiviert werden.

Je nach Bedürfnis des Kindes werden dann mit den Eltern Zeiten abgesprochen, in denen das Kind alleine in der Einrichtung bleibt. Schon zu Beginn und bei kurzen Trennungsphasen ist es uns wichtig, dass die Eltern sich bewusst von ihrem Kind verabschieden. Dem Kind wird durch ein positives „sich Verabschieden“ der Abschied erleichtert. Eltern die ihrem Kind und der pädagogischen Fachkraft ein Lächeln schenken signalisieren ihrem Kind, dass es sich gut aufgehoben fühlen kann und die Eltern den Fachkräften Vertrauen schenken. Die Eltern müssen während dieser Zeit jedoch immer erreichbar sein. Die Eingewöhnung ist beendet, sobald das Kind die pädagogische Fachkraft als sichere Basis akzeptiert und sich in der Trennungsphase von ihr trösten lässt.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Regelmäßige und verlässliche Bring- und Abholzeiten helfen dem Kind beim Einstieg in seine Gruppe. Sie geben ihm Sicherheit. Bei all diesen Punkten müssen immer die Bedürfnisse des Kindes und die Möglichkeiten der Eltern im Vordergrund stehen.

Alle päd. Fachkräfte gehen nach Möglichkeit situationsbezogen auf jede Familie ein und unterstützen sowohl Kind als auch Eltern. Die Dauer der Eingewöhnung orientiert sich am Verhalten des Kindes.

4.2 Beobachtung und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und –fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können.

Mindestens einmal im Kindergartenjahr bieten die pädagogischen Fachkräfte den Eltern einen regelmäßigen und wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Elterngespräche sind verbindlich geregelt.

Wir verwenden in unserer Einrichtung die Methode der Bildungs- und Lerngeschichten. Diese Bildungs- und Lerngeschichten entstehen durch die Beobachtung von Kindern in täglichen Situationen. Jede dieser Momentaufnahmen aus dem Leben eines Kindes erzählt den päd. Fachkräften, Eltern und den, an der Entwicklung beteiligten Personen etwas über die Bildungsinteressen und Bildungswege des Kindes zur jeweiligen Zeit. Mit allen Kinder wird von Beginn an ein Portfolio erstellt.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung wird anhand des Basicbogens dokumentiert. Beim Blick auf die sozial-emotionale Entwicklung greifen die päd. Fachkräfte auf den Perik- Beobachtungsbogen zurück.

Mit den Kindern, die im folgenden Jahr eingeschult werden wird ca. ein halbes Jahr zuvor das Bielefelder Screening (Programm zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwäche) durchgeführt. Kinder, die Förderbedarf zeigen, nehmen ab Januar für 20 Wochen am täglichen Programm Hören, Lauschen, Lernen teil.

Die Eltern müssen ihr schriftliches Einverständnis geben und werden über das Ergebnis informiert.

Die Arbeit der „Schulkind AG“ wird dokumentiert und am Ende der Kindergartenzeit im Portfolioordner des Kindes abgeheftet.

Am Ende der Eingewöhnungszeit bieten wir den Eltern die Möglichkeit zum Austausch über diese sensible Zeit. Beide Seiten können berichten, wie sie die Zeit empfunden haben und können offene Fragen klären.

Die geplanten Entwicklungsgespräche finden in unserer Einrichtung zu Beginn des Kalenderjahres statt. Diese werden intensiv von den päd. Fachkräften im Gruppenteam vorbereitet. Eltern und Fachkräfte haben aber immer die Möglichkeit, nach Bedarf, einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

4.3 Übergänge gestalten, Vorbereitung auf das künftige Leben

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen MitarbeiterInnen, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation.

- **Übergang Kindergarten/Grundschule**

Ein Lehrer/ eine Lehrerin oder Sozialpädagoge/in der benachbarten Wiese-Grundschule besucht das zukünftige Schulkind im Kindergarten und tauscht sich im Anschluss, mit Einverständnis der Eltern, mit der zuständigen Fachkraft aus.

Beim Forschertag der Schule haben die angehenden Schulkinder die Gelegenheit die Schule und einige LehrerInnen kennenzulernen und dort selbst aktiv zu werden.

Nach ca. einem viertel Jahr dürfen die päd. Fachkräfte der Kita die ehemaligen Kindergartenkinder in der Schule besuchen und für eine Stunde am Unterricht teilnehmen. Im Anschluss daran tauschen sich die Fachkräfte aus.

- **Interner Wechsel**

Um die Aufnahme von sechs U3 Kindern zu Beginn des Kindergartenjahres zu gewährleisten, müssen ggfls. Kinder aus dem Gruppentyp I in den Gruppentyp III wechseln. Im Team wird überlegt, welchem Kind ein Gruppenwechsel zugetraut wird und für seine Weiterentwicklung förderlich sein kann. Nach genauen Absprachen und der Einverständnis der Eltern, werden das betreffende Kind, sowie alle anderen Beteiligten auf den Wechsel vorbereitet (z.B. durch Kontaktaufnahme zu der anderen Gruppe).

- **Wechsel der Turngruppe**

Zu Beginn des Kindergartenjahres findet ein Wechsel in den Turngruppen statt. Die Kinder werden dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend neu eingeteilt.

- **Wechsel der Mittagsgruppe basierend auf der Buchungszeit**

Nach erforderlicher Stundenumbuchung wechseln die Kinder in die vorhergesehene Gruppe. Sie werden vorher mit dem neuen Ablauf vertraut gemacht.

- **Externer Wechsel in unsere Einrichtung**

Im Vorfeld findet ein Austausch mit den Eltern und mit deren Einverständnis auch mit den vorherigen Fachkräften statt. Kinder und Eltern lernen die Einrichtung gemeinsam kennen und werden mit dem Konzept vertraut gemacht.

- **Wechsel aus unserer Einrichtung in eine andere Einrichtung.**

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Das Kind wird auf den Wechsel vorbereitet und kann sich nach seinen Wünschen von der Einrichtung verabschieden. Auf Wunsch der Eltern ist ein Austausch der Fachkräfte möglich. Das Portfolio und der Basiskbogen werden ausgehändigt.

4.4 Beschwerdemöglichkeiten, Partizipation, Kinderrechte

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den, sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Eltern und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Alle Kinder und ihre Eltern werden gesehen und persönlich begrüßt bzw. verabschiedet. Das bietet die Grundlage für einen vertrauensvollen und offenen Umgang miteinander.

Im Morgenkreis werden alle Kinder bei der Durchführung der Anwesenheitsliste beteiligt, ebenso bei der Gestaltung des Vormittags und der Einteilung in die unterschiedlichen Spielbereiche. Die jüngeren Kinder erhalten nach Wunsch die Unterstützung eines älteren Kindes oder einer päd. Fachkraft.

Während der Freispielphase wählen die Kinder eigenständig, mit wem und mit welchen Materialien sie spielen möchten.

In der Zeit von 7:00-10:00 Uhr entscheiden die Kinder selbst, wann sie ihr Frühstück einnehmen. Sie dürfen dies in ihrem eigenen Tempo tun und entscheiden, wie viel sie essen möchten. Reste werden akzeptiert.

Wir sind uns bewusst, dass die Wickelsituation von jedem Kind anders erlebt wird. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder (z.B. Wer wickelt), werden angemessen berücksichtigt. Das Gleiche gilt für die Begleitung bei Toilettengängen und der Sauberkeitserziehung. Die Ausstattung des Sanitärzimmers ist den unterschiedlichen Körpergrößen der Kinder angepasst.

Speisen für das Mittagessen werden unter Beteiligung der Kinder durch Abstimmung ausgewählt. Für alle Kinder werden die Speisen durch eine Fotodokumentation sichtbar gemacht.

Allen Kindern wird ausreichend Zeit gegeben, das Mittagessen in einer ruhigen Atmosphäre zu genießen. Sie dürfen das in ihrem eigenen Tempo tun und werden nicht zur Eile angetrieben. Sie bedienen sich selbstständig und entscheiden von welchen Speisen sie probieren möchten. Das Gleiche gilt für die Portionsgröße. Reste auf dem Teller werden akzeptiert.

Jüngere Kinder, die in der Einrichtung einen Mittagschlaf halten, werden beteiligt, indem wir ihre individuellen Rituale und Schlafgewohnheiten berücksichtigen.

Die älteren Kinder verbringen eine gemeinsame Ruhephase. Wünsche zur Gestaltung werden berücksichtigt.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

In Konfliktsituationen werden Kinder an der Lösungsfindung beteiligt, indem sie angeregt werden, eigene Lösungen zu finden. Ihre Anliegen werden gehört. Wir ermutigen sie, diese auch zu äußern. Sie werden dabei bei Bedarf durch eine Fachkraft unterstützt.

Bei der Materialbeschaffung werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt und einbezogen. Zudem entscheiden die Kinder mit, wenn Spiel- und Bastelmaterialien ausgetauscht oder Raumstrukturen verändert werden.

In geeigneten Situationen, zum Beispiel bei der Themenfindung für Projekte, der Auswahl von Spielmaterial und Geschichten werden demokratische Abstimmungsverfahren eingeübt.

Auch in der Schulkinder- AG werden die Kinder mit ihren Ideen und Wünschen in die Planung mit einbezogen.

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass,

- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
- sie Beschwerden angstfrei äußern können.

Kinder erleben, dass sie ernst und wahrgenommen werden. Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

Die Kinder unserer Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit und das Recht einer Person ihres Vertrauens ihre Beschwerde nahezulegen. Kinder tun dies auf unterschiedliche Art und Weise. Wir vermitteln ihnen, dass sie zu jeder Zeit von uns wahrgenommen werden. Beschwerden werden dann altersentsprechend und situationsbedingt, je nach Wunsch und Alter des Kindes, mit dem einzelnen Kind, den betreffenden Personen oder in der Gruppe aufgegriffen und erarbeitet.

5. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Jede unserer Kindertageseinrichtungen hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Sie entwickelt aus ihren personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen im jeweiligen Sozialraum, Konzepte, die auf die Kinder, die Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt sind.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Familien finden bei uns eine große Bandbreite an unterschiedlichen, inhaltlichen und fachlichen Ausrichtungen.

Ziel jedes pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung.

Für die Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen wird. Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt für uns ausschließende Barrieren für die Teilhabe kritisch in den Blick zu nehmen und zu ändern.

Unsere Einrichtung hat folgende Schwerpunkte, die in den angehängten Konzepten beschrieben sind:

- Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung (Plus: Kita mit Biss)
- Familienpastoraler Raum
- Teilhabe von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Weitere Schwerpunkte unserer Einrichtung sind:

- Mitglied der Kooperationsbrücke Deutschland (siehe 6.4)
- Kooperation und Begegnungen mit dem nahegelegenen Seniorenheim (siehe 6.4)

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

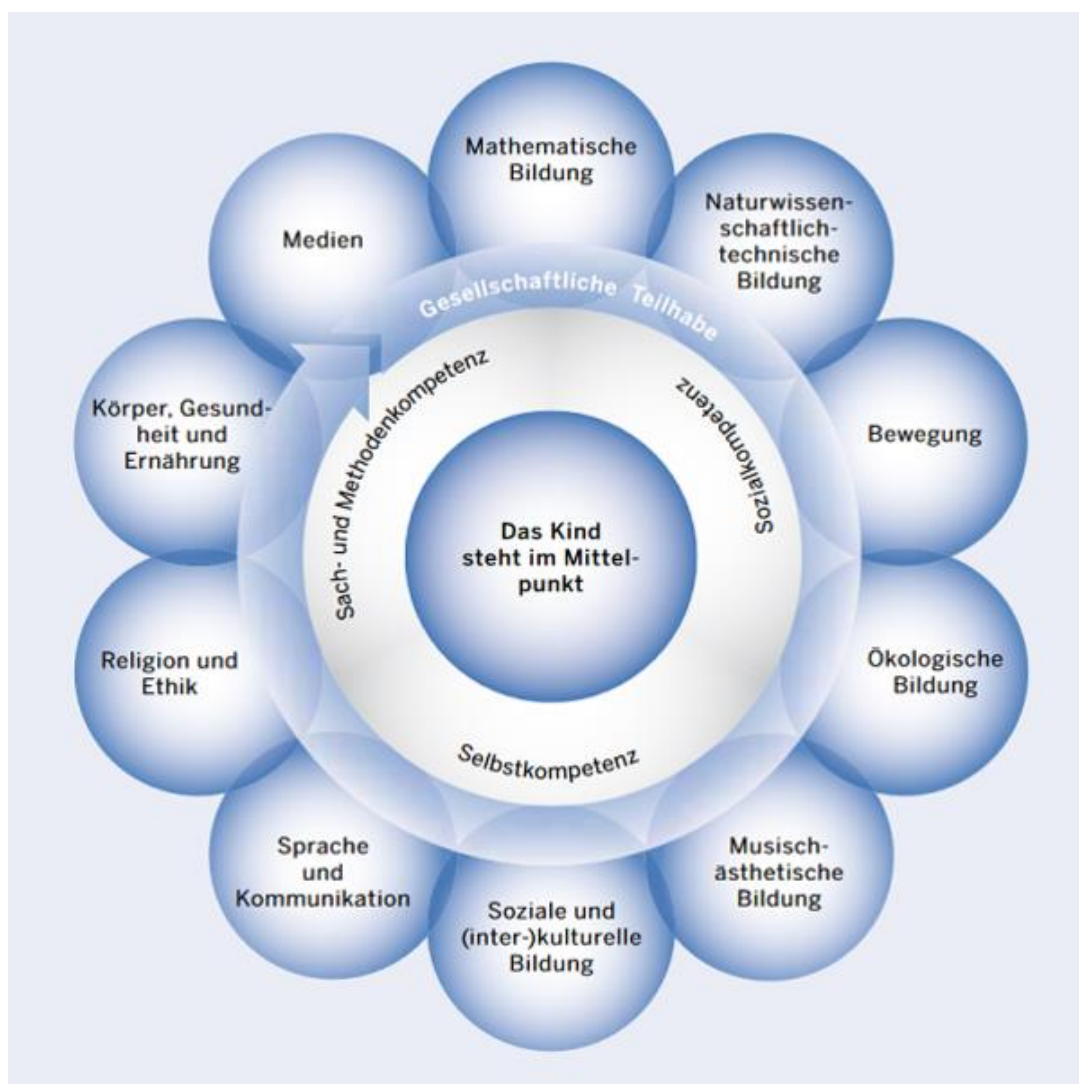
6. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in 10 unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese 10 Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen.

Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.

Die Einteilung in 10 Bereiche soll die Vielfalt an Erfahrungsmöglichkeiten eines jeden Kindes aufzeigen.

Dabei steht das Kind im Mittelpunkt und wird durch die Kindertageseinrichtung und die pädagogischen MitarbeiterInnen begleitet.



Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

6.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang, weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Bewegung für die körperliche und kognitive Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung ist. Darum schaffen wir im gesamten Kindergarten Raum für Bewegungserfahrungen und bewegtes Lernen.

Unser Ziel ist es, der natürlichen Lebensfreude des Kindes und der Freude an Bewegung Raum zu schaffen. Dies dient dazu, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken und individuell zu fördern.

In unserer Einrichtung steht den Kindern hierfür täglich der Bewegungsraum zur Verfügung. Hier finden sowohl Freispiel als auch gezielte Angebote statt. Diese helfen, die Bewegungssicherheit des Kindes zu stärken und ihren eigenen Körper kennen zu lernen. So erlangen die Kinder mehr Zutrauen zur eigenen Bewegungsfähigkeit. Interessante und anregungsreiche Spiellandschaften (z.B. Schmetterlingsschaukel, Trampolin) unterstützen den Abbau von Ängsten und Hemmungen. Die gezielten Angebote finden in Kleingruppen von 4-8 Kindern statt. Die päd. Fachkraft hat somit die Möglichkeit, jedes Kind individuell zu beobachten, zu unterstützen und es in seinen Fähigkeiten zu fördern.

Ein weiteres wöchentliches Angebot für die jüngeren Kinder, welche den Bewegungsraum noch nicht alleine nutzen können, ist die Bewegungsbaustelle. Hierbei werden verschiedene Stationen zum Hüpfen, Klettern, Springen, Schaukeln, Rollen, Balancieren usw. aufgebaut, die dann mit dem Mut zur Selbstständigkeit entdeckt und genutzt werden dürfen. Eine päd. Fachkraft begleitet und unterstützt die Kinder bei Bedarf.

Die Kinder, deren Regelverständnis es erlaubt, können an den anderen Tagen, nach Absprache, den Bewegungsraum im Freispiel nutzen. Jeweils 2-3 Kinder jeder Gruppe finden sich zum gruppenübergreifendem Spielen zusammen. Hier können die Kinder selbstständig mit bereitgestellten Materialien wie Bällen, Tüchern, Decken, Matten, Tennisschlägern, Großbausteinen usw. ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Gezielt angeleitete Turnstunden finden einmal wöchentlich in der Turnhalle der nahegelegenen Wiesegrundschule statt. In der großen Turnhalle bietet sich den Kindern eine andere Art von Raumerfahrung und es besteht die Möglichkeit, große Turngeräte altersentsprechend auszuprobieren. Die Kinder haben mehr und andere Gelegenheiten Bewegungen zu erfahren, die so im Kindergarten nicht möglich sind. Der Weg zur Turnhalle wird zu Fuß bewältigt. Die jüngeren Kinder turnen zur gleichen Zeit im Bewegungsraum des Kindergartens. So haben sie die Möglichkeit, in einem ihnen vertrauten Umfeld im kleineren Rahmen die ersten Körpererfahrungen zu sammeln.

Vielfältige motorische Grundfertigkeiten, wie Hüpfen, Krabbeln, Klettern, Werfen, Fangen und Rennen bietet das Freispiel auf dem Außengelände. Hier können die Kinder unterschiedliche Bewegungserfahrungen machen. Das Klettergerüst am Hügel mit Rutsche und verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten bietet verschiedene körperliche Herausforderungen. Ebenso gibt es für die älteren Kinder ein großes Klettergerüst, mit Hängebrücke, Feuerwehrtange, Kletternetz, Boulderwand,

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Sprossenwand und einer schiefen Ebene. Hier können sie den eigenen Körper ausprobieren und eigene Grenzen austesten. Um das Gleichgewicht zu schulen, stehen zwei Schaukeln und eine Hängematte zur Verfügung. Die Sandkasteneinfassung ist aus unterschiedlichen Materialien in verschiedenen Höhen angelegt. Besonders die verschieden hohen Palisaden laden zum Balancieren ein.

Der Sand im Sandkasten, Wasser, Blätter und Matsch bieten Erfahrungen für die taktile Wahrnehmung. Den Kindern stehen verschiedenen Fahrzeuge wie Laufräder, Roller, Dreiräder und Bobbycars zur Verfügung. Eine Rückzugsmöglichkeit bieten Sträucher und Nischen. Täglich wird im Morgenkreis entschieden, welche Kinder in Kleingruppen während des Freispiels alleine das Außengelände nutzen dürfen, bevor alle Kinder nach draußen gehen. Das Außengelände wird täglich, sowohl vormittags als auch nachmittags und wetterunabhängig genutzt.

Zusätzlich nutzen wir bei Bedarf die große Wiese des Pfarrgartens.

Auch in den Gruppenräumen sind die Kinder ständig in Bewegung. Sie wechseln eigenständig ihre Spielbereiche. Es gibt Möglichkeiten zum Sitzen auf Stühlen und Hockern in unterschiedlichen Höhen, zum Spielen im Liegen oder Stehen. Zusätzlich finden immer Bewegungsspiele während des Spielkreises statt, bei denen die Kinder Rhythmus und Bewegung gut mit einander verknüpfen können.

Mit unserem Kooperationspartner dem TuS Jahn findet seit einigen Jahren eine Zusammenarbeit statt. Bei der Elternversammlung zu Beginn des Kindergartenjahres stellt sich der Verein mit seinen Angeboten für Kinder im Kindergartenalter und Erwachsene vor. Unsere Ansprechpartnerin des TuS Jahn erläutert die verschiedenen Angebote für alle Altersgruppen, besonders aber für die jüngeren Kinder, die auch von ihr betreut werden. So ist ein erster Kontakt hergestellt.

Im Eingangsbereich liegen für alle Eltern diese Informationen zum Mitnehmen aus.

An der Infowand werden verschiedene Angebote, sowie aktuelle Veranstaltungen bekannt gegeben.

Die beiden Übungsleiterinnen stehen in Kontakt zu uns und nehmen das Sportabzeichen für unsere Kindergartenkinder ab. Das Kindersportabzeichen KiBaz ist fester Bestandteil in unserem Terminplan. Zu dieser sportlichen Aktion sind auch die Eltern eingeladen.

Ebenso nehmen wir alle zwei Jahre am Stadtteiffest mit sportlichen Spielen oder anderen Aktionen teil. Das geschieht in Kooperation mit dem Sportverein.

Die Teilnahme unserer Kindergartenkinder am Soester Stadtlauf wird ebenfalls mit dem Sportverein geplant und durchgeführt.

6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.

Unser Ziel ist es, die Kinder zu sensibilisieren, früh Verantwortung für ihren Körper zu übernehmen und auf sich und ihre Ernährung zu achten. Wir bieten ihnen daher neben abwechslungsreichen Bewegungsmöglichkeiten eine gemeinsame und kindgerechte Lebensmittelzubereitung und Ernährung an. Die Kinder lernen unterschiedliche Lebensmittel und den korrekten und hygienischen Umgang damit kennen. Sie sammeln Erfahrungen in Bezug auf unterschiedliche Zubereitungsformen, Konsistenzen und

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Geschmacksrichtungen. Dieses erreichen wir, in dem die Kinder aktiv bei der Zubereitung der Lebensmittel mithelfen.

Frühstück

In der Zeit von 07:00-10:00 Uhr ist der Frühstückstisch gedeckt. Jedes Kind bringt seine eigene, zuckerfreie Zwischenmahlzeit mit. Die Getränke wie Wasser, Milch und ungesüßter Tee werden vom Kindergarten gestellt. Zudem wird den Kindern immer frisches Obst oder Gemüse am Frühstückstisch angeboten. Dieses wird in der Regel mit den Kindern zusammen zubereitet.

Regelmäßig bereiten wir mit den Kindern ein gemeinsames, gesundes Frühstück zu.

Unser Ziel ist es, die Kinder für eine kindgerechte und frische Ernährung zu sensibilisieren. Auch an Geburtstagen verzichten wir bewusst auf Kuchen und Süßigkeiten. (siehe 2.9 Geburtstage)

Die Eltern werden schon beim Anmeldegespräch, sowie am ersten Informationsabend informiert und für das Thema sensibilisiert.

In regelmäßigen Abständen finden Elternabende zu diesem Thema statt.

Mittagessen

Das Mittagessen findet in einer familiären Atmosphäre statt. Die Kinder, die zu Mittag essen, haben die Möglichkeit der Mitbestimmung bei der Auswahl der Speisen und wählen gemeinsam mit einer päd. Fachkraft anhand des Speiseplans aus drei Gerichten aus. Den Vertrag schließen die Eltern direkt mit dem Caterer, der auch die Abrechnung übernimmt. Der Caterer, der nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung zertifiziert ist, liefert das Essen am späten Vormittag. Nach der Anlieferung wird die Temperatur gemessen und protokolliert. Die Kinder essen in 3 Gruppen. In der Regel essen immer die gleichen MitarbeiterInnen mit den Kindern, somit erleben die Kinder eine konstante und vertraute Mittagszeit. Die erste Gruppe, das sind die Kinder, die im Anschluss an das Mittagessen schlafen gehen, essen bereits um 11.30 Uhr in der Küche. Die Kinder deren Eltern die Blockzeit gebucht haben, essen um ca. 12.30 Uhr in der Sonnengruppe. Alle Kinder, die den ganzen Tag die Einrichtung besuchen essen ebenfalls um ca. 12.30 Uhr in der Küche. Das Essen wird in Schüsseln gereicht, und die Kinder bedienen sich selbstständig. Somit lernen sie, selbst einzuschätzen, wie viel sie essen können. Die Kinder werden durch die MitarbeiterInnen ermutigt, zu probieren um neue Geschmacksrichtungen kennen zu lernen. Die Kinder essen mit Messer und Gabel und bekommen Porzellangeschirr und ein Glas mit Wasser zum Essen gereicht. Die jüngeren Kinder bekommen einen kompletten Bestecksatz zur Verfügung gestellt, auf Wunsch der Eltern ein Lätzchen und einen der Körpergröße angepassten Stuhl. Sie erhalten Unterstützung und Begleitung im Umgang mit dem Besteck. Wir verstehen die Mittagszeit als Bildungszeit aber auch als Erholungszeit von einem aktiven Vormittag.

Knabberunde

Am Nachmittag bieten wir den Kindern eine Zwischenmahlzeit an. Diese besteht aus Obst und Gemüse, das wir gemeinsam mit den Kindern zubereiten. Dieses wird zum Teil auch im eigenen Garten angebaut und geerntet. Hierfür verknüpfen wir bewusst den Begriff Knabberunde mit Obst und Gemüse um Kindern Alternativen zu Süßigkeiten und Keksen anzubieten. Die Kinder freuen sich immer sehr auf diese gemeinsam erlebte Pause, sie tanken Kraft für das Spiel am Nachmittag und stärken ihre Beziehung untereinander und zu den Erwachsenen.

Körpererfahrung und Körperpflege

Kinder brauchen eine wahrnehmungsfördernde Umgebung für ihre Entwicklung. Daher hat das körperliche Wohlbefinden für die geistige und körperliche Entwicklung eine große Bedeutung.

Die Kinder waschen sich nach dem Toilettengang, nach Bedarf und vor dem Essen selbstverständlich die Hände. Dazu werden sie von Anfang an angeleitet. Nach dem Mittagessen putzen alle gemeinsam die Zähne.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Wir geben den Kindern täglich die Möglichkeit im Freispiel in unterschiedlichen Körperhaltungen mit unterschiedlichen Materialien zu spielen. Hier wird das Bewegungskonzept besonders berücksichtigt. Wir nutzen täglich unser Außengelände, sodass die Kinder Erfahrungen mit unterschiedlichen Witterungen machen können. Somit werden die Abwehrkräfte gestärkt und ein positives Körpergefühl aufgebaut. Die Eltern bringen der Jahreszeit entsprechend Kleidung mit. Gemeinsam mit den Kindern wird täglich überlegt, welche Kleidung angebracht ist. Durch unterschiedliches Spielmaterial (Wasserwanne, Matschanlage, Sandtisch, Knete,.....) machen die Kinder vielfältige Sinneserfahrungen.

Unsere Ziele bei der Umsetzung sind:

- Die Kinder für die eigene Befindlichkeit zu sensibilisieren
- Grundkenntnisse in der Körperpflege und Ernährung zu vermitteln
- Die Kinder lernen den eigenen Körper und seine Funktionen kennen
- Die Selbstwirksamkeit wird durch die unterschiedlichen Angebote den Kindern erfahrbar gemacht
- Kinder lernen „Was ist gut für mich?“ / „Was schadet mir?“ und lernen dieses zu äußern

Garten

Neben unserem Eingang haben wir gemeinsam mit den Kindern einen kleinen Nutzarten angelegt. Dort werden verschiedene Obst- und Gemüsesorten angepflanzt und ausgesät. Regelmäßig wird der Garten mit den Kindern gepflegt. Dazu gehört nicht nur das Gießen, sondern auch das Unkraut zupfen, graben, hacken und harken. Durch diese, auch manchmal anstrengenden, Tätigkeiten lernen die Kinder Lebensmittel wertzuschätzen. Selbstverständlich wird immer wieder über die Veränderungen der Gewächse gesprochen und gemeinsam überlegt was aus der Ernte hergestellt werden kann. Hier sammeln die Kinder umfassende Umwelterfahrungen.

Untersuchungen durch das Gesundheitsamt

Einmal jährlich:

- Untersuchung durch die Zahnärztin
- Zahnputztraining durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes
- Bereitstellung von Material für das tägliche Zähneputzen
- Schuleingangsuntersuchung

Geburtstage

Geburtstage werden gebührend gefeiert. Das Geburtstagskind steht einen Tag lang im Mittelpunkt.

Nach dem Morgenkreis frühstücken wir gemeinsam an einer langen Tafel. In der U 3 Gruppe frühstücken die Kinder an kleinen Tischgruppen. Der Platz ist für das Geburtstagskind mit einem besonderen Geschirr und einem goldenen Platzdeckchen gedeckt, und es brennt eine Kerze in einem schönen Glas. Die besten Freunde oder Freundinnen sitzen direkt neben dem Geburtstagskind.

Einige Tage vor dem großen Tag sprechen uns die Eltern an und signalisieren, wie sie das Frühstück mitgestalten möchten. Es besteht die Möglichkeit ein komplettes Frühstück mit Brötchen, Wurst, Käse, Rohkost, Obst und Joghurt zu spendieren oder das von den Kindern mitgebrachte Frühstück zu ergänzen. Auch wenn Eltern nichts mitbringen möchten, wird der Geburtstag in dieser Form gefeiert.

Auf Kuchen und Süßigkeiten wird an diesem Tag bewusst verzichtet.

Für alle anderen Familien hängt zur Information am Tag vorher ein Schild an der Gruppentür.

Im Stuhlkreis erlebt das Geburtstagskind noch einmal ein außergewöhnliches Geburtstagsgefühl: Geburtstagskerzen brennen, es gibt ein kleines Geschenk und ein spezielles Programm mit traditionellen und neuen Liedern. Eine Geburtstagskrone zeigt allen im Kindergarten wer an diesem Tag geehrt wird.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Sie schafft eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der den Kindern feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt wird. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen MitarbeiterInnen kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

Jedes Kind erhält an seinem ersten Kindergarten tag eine mit Namen versehene Stofftasche. Diese befüllen die Eltern mit Kleidung zum Wechseln. Ziel ist, das unangenehme Gefühl fremde Kleidung anziehen zu müssen, zu vermeiden.

Für die Kinder, die noch einen Windel benötigen, stehen Boxen zur Verfügung in denen eigene Pflegeprodukte bereitgehalten werden. Diese Boxen sind mit Namen und Eigentumszeichen versehen. Ein Wickelprotokoll wird für jedes Kind separat geführt und kann von den Eltern eingesehen werden. Die Kinder werden gefragt, wer die Windel wechseln darf.

In der ersten Zeit, wenn die Kinder keine Windel mehr benötigen, werden sie von den Fachkräften unterstützt. Sollten es die Kinder einmal nicht rechtzeitig zur Toilette geschafft haben, wird eine Situation von der Fachkraft geschaffen, in der die Intimsphäre des Kindes gewahrt wird. Dem Kind wird zugesichert, dass es nicht bloßgestellt wird und niemand zuschauen kann.

Die angehenden Schulkinder werden angeleitet pflegerische Tätigkeiten beim Toilettengang und dem anschließenden Hände waschen selbstständig zu übernehmen.

6.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude des Kindes. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

Zur Beobachtung und Dokumentation nutzen wir die Basiskbögen sowohl im U3 als auch im Ü3 Bereich.

Wir führen mit den angehenden Schulkindern das Bielefelder Screening (siehe unten) durch.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

6.3.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen MitarbeiterInnen, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, der ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

Im Bereich der Sprachentwicklung ist die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte von großer Bedeutung. Die Kinder orientieren sich an ihren Bezugspersonen und daher ist deren Sprachverhalten ein wichtiges Instrument in der Förderung der Kinder.

Für die MitarbeiterInnen ist es selbstverständlich, mehrsprachigen Familien hilfreich zu begegnen und die Kommunikation zu gewährleisten.

Flyer werden bei Bedarf in der benötigten Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Ziele der Sprachförderung sind:

- Eine angemessene Sprachkultur zu erhalten und genügend Raum um diese anzuwenden.
- Den Wortschatz zu erweitern
- Die eigene Sprechfreude zu entdecken und auszuleben
- Sprache als Instrument zur Kommunikation einzusetzen

Die Kinder unserer Einrichtung sind in ihrer Sprachentwicklung ganz unterschiedlich weit entwickelt und kommen aus unterschiedlichen Lebenssituationen. Diese Unterschiede bereichern die sprachliche Entwicklung, da die Kinder voneinander und miteinander lernen können.

Die Wortschatzerweiterung ist im Kindesalter von großer Bedeutung und findet im alltäglichen Miteinander statt.

Diese erreichen wir durch:

- Sprachunterlegte Handlungsabläufe im gesamten Kindergartenalltag
- Initiieren von Gesprächen
- Altersentsprechende Bilderbuchbetrachtungen
- Möglichkeiten zum Rollenspiel
- Kniereiterspiele
- Höfliche Kommunikation z. B. bei Tisch, Konflikten, Bitten, Anfragen und im alltäglichen Umgang miteinander.
- Morgenkreis mit Ritualen
- Erzählrunden
- Rollenspiele und Spiel mit Handpuppen
- Einsatz des Erzähltheaters

Wir regen die Kinder an, in ganzen Sätzen zu sprechen. Das erreichen wir durch offene Fragestellung und Interesse an den Themen des Kindes.

Im Freispiel haben die Kinder ausreichend Zeit, sich mit ihren Spielpartnern und MitarbeiterInnen auseinanderzusetzen. Sie werden angehalten Konflikte verbal zu lösen. Dabei werden sie bei Bedarf von den MitarbeiterInnen unterstützt. Wir erarbeiten mit den Kindern Gesprächsregeln und achten darauf, dass diese eingehalten werden.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Besonders im U 3 Bereich werden die Kinder zu einer altersentsprechenden Kommunikation angeleitet.

So legen wir großen Wert darauf, mit den Kindern in einfachen und korrekten Sätzen zu sprechen und ihnen dadurch eine angemessene Sprache vorzuleben.

In der Schulkinder- AG mit dem Projekt Tim und Tula (Kindergarten Plus) werden die Kinder dazu angeregt, sich über komplexere Themen sprachlich auszutauschen. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf Gesprächsregeln und Grammatik gelegt.

Alltägliches

- Durch die Beschriftung mit dem Namen des Kindes auf den Portfolioordnern, den Wickelboxen, den Garderobenhaken usw. entwickeln die Kinder ein Gefühl für Schrift. Kinder, die damit beginnen Buchstaben selbst zu schreiben, werden von uns ermutigt, ihre Bilder mit ihrem Namen oder einfachen Wörtern zu beschriften.
- Sprache begleitet uns durch unser gesamtes Leben. Auch im Kindergarten findet Sprache immer und überall statt. Kinder werden bei uns zum Sprechen ermutigt. Das geschieht immer, sobald sie beginnen uns etwas zu erzählen. Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören und fragen nach. So wird die Sprechfreude geweckt. Zudem schaffen alle MitarbeiterInnen Sprechanlässe und fordern die Kinder so indirekt auf, sich mitzuteilen.
- Wenn die Kinder mit Fragen an uns herantreten, gehen wir gemeinsam auf Lösungssuche. Im Differenzierungsraum steht allen dafür eine Ecke mit Wissensbüchern zur Verfügung. Dort können die Kinder in Ruhe der Lösung auf die Spur kommen. Sie werden dabei nach Möglichkeit von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, die durch Nachfragen zum Forschen anregt.

Mittagssituation

- Das Mittagessen findet in kleinen Tischgruppen statt. Auch hier erleben die Kinder Sprache in gemüthlicher Atmosphäre. Pädagogische Fachkräfte sitzen mit am Tisch und geben Gesprächsimpulse, bzw. gehen auf die Themen der Kinder ein.
- Zwischen Mittagessen und dem aktiven Spiel am Nachmittag gibt es eine altersentsprechende, gemüthliche zeitlich angemessene Vorleserunde. Kinder entscheiden mit, welches Buch/ welche Geschichte gelesen wird. Wir legen Wert darauf, dass auch hier ein breites Spektrum von aktueller (moderner) Kinderliteratur, Kinderbuchklassikern, sowie Märchen, Geschichten in Reimform etc. angeboten wird. Neben der Sprachschatzerweiterung wird hierdurch auch ein aktives und ausdauerndes Zuhören geübt.

Umgang mit Mehrsprachigkeit

Anhand von Alltagssituationen und Bilderbüchern bieten wir den Kindern die Möglichkeit zu einer aktiven Wortschatzerweiterung.

Wir raten den Eltern, mit ihrem Kind in der Muttersprache zu reden und vorzulesen, da es dem Kind dann leichter fällt Kommunikation zu lernen und in die deutsche Sprache zu finden.

Wir ermutigen Kinder dazu, uns an ihrer Muttersprache teilhaben zu lassen, indem sie uns einzelne Wörter übersetzen.

Dies geschieht, indem wir sie z. B. nach der Übersetzung einzelner Wörter fragen. So wecken wir auch bei den anderen Kindern die Neugier auf die uns fremde Sprache.

Bücher in verschiedenen Sprachen stehen zur Verfügung.

Angebote zur Sprachförderung

- Die Wissenssecke in unserem Differenzierungsraum (s.o.)

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

- Durch das Bielefelder Screening, das im November durchgeführt wird, wird zusätzlicher Förderbedarf aufgedeckt. Das Bielefelder Screening ist ein Programm zur frühzeitigen Erkennung einer Lese- und Rechtschreibschwäche
Im Anschluss daran, üben wir bei Bedarf mit den Kindern über einen Zeitraum von zwanzig Wochen, täglich zehn Minuten nach einem standardisierten Programm (HLL= Hören, Lauschen, Lernen).
- Tägliches Vorlesen in der Mittagszeit (siehe oben).

6.4 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen Zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen MitarbeiterInnen begleiten die Kinder dabei. Sie geben Ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person, Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im pädagogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen MitarbeiterInnen begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des angenommen seins.

Im Kindergarten haben die Kinder die Möglichkeit, in der Gemeinschaft mit anderen Kindern Erfahrungen zu machen und diese zu erleben.

Bei uns finden die Kinder schon im Morgenkreis eine Möglichkeit, ihre Wünsche zu äußern und die Wünsche anderer Kinder wahrzunehmen. Gemeinsam wird dann nach Lösungen gesucht, wie diese verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Die Kinder haben auch hier die Möglichkeit, Kritik zu äußern, sowie positive Erfahrungen zu benennen. Sie haben die Gelegenheit zu erzählen und lernen anderen zuzuhören. Es gibt in unserer Einrichtung einige Kinder mit Zuwanderungsgeschichte. Eltern und Kindern wird die notwendige Unterstützung angeboten und vermittelt. Jeder ist willkommen und wird seinen Möglichkeiten und Wünschen entsprechend in die Gemeinschaft einbezogen. Im emotionalen Bereich legen wir Wert darauf, dass die Kinder Gefühle von anderen wahrnehmen. Wir weisen auf den Gesichtsausdruck des Kindes hin und besprechen, wie sich dieses Kind fühlt. Wir denken gemeinsam drüber nach, wie man Trost spenden oder Freude teilen kann.

In der Eingewöhnungszeit unserer Neuzugänge werden die älteren Kinder als „Paten“ eingesetzt und sind den jüngeren Kindern in der ersten Zeit z. B. beim Anziehen oder in der Frühstückszeit behilflich.

Bei den Mahlzeiten, besonders bei gemeinsamem Mittagessen halten wir uns an erarbeitete und festgelegte Tischregeln.

Regelmäßig besuchen wir mit den Kindern die Bewohner des Perthes- Seniorenzentrums in der Nähe unseres Kindergartens. Dort findet ein abwechslungsreiches Programm statt, das sowohl vom Kindergarten als auch vom Team des Seniorenheims vorbereitet und durchgeführt wird. Das können gemeinsame Spiele oder auch Sport sein. Wichtig ist die Begegnung von Jung und Alt und der generationenübergreifende Austausch. Diese Treffen haben eine große Bedeutung für die Beziehungsgestaltung der Kinder.

Seit 2019 gibt es das Projekt der Generationsbrücke Deutschland in Kooperation mit dem Perthes Zentrum. Zwei Fachkräfte des Kindergartens sowie zwei Mitarbeiterinnen des Seniorenheims haben an einer

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Weitebildung der Generationsbrücke Deutschland teilgenommen und führen in regelmäßigen Abständen ritualisierte und strukturierte Begegnungen zwischen Kindern und Senioren durch. Diese Erfahrungen sind ein schönes Erlebnis und tragen bei den Kindern zu viel Offenheit und Akzeptanz anderen Menschen gegenüber bei.

6.5 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an dem die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt das Kind innere Bilder. Die pädagogischen MitarbeiterInnen unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken.

Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein.

In der musisch-ästhetische Bildung wirkt sich das gemeinsame Singen positiv auf die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder aus. Durch das gemeinsame Singen werden außerdem Beziehungen untereinander gestärkt (Beziehungen unter den Kindern, zwischen den MitarbeiterInnen und Kindern, zwischen Eltern-Kindern-MitarbeiterInnen,...). Besonders im U3 Bereich reagieren Kinder schnell positiv auf Lieder und Singspiele. Musizieren ist eine gute Möglichkeit, sich auszudrücken und es bereichert das Leben in allen Altersstufen. Ganz „nebenbei“ fördert das Singen das rhythmische und melodische Sprechen, sowie die Merkfähigkeit. Dies sind wichtige Elemente in der Sprachentwicklung und der späteren Schreib- und Leseentwicklung.

Unsere Ziele in diesem Bereich sind

- Das Musik als Quelle von Freude und Entspannung erlebt wird
- Musik als kreative Ausdrucksmöglichkeit gelebt wird (Tanzen, Musizieren)
- Die Musik als Möglichkeit genutzt wird, sich auszudrücken und anderen mitzuteilen
- Die Bedeutung des Gesangs in der Sprachentwicklung durch Lieder und Reime im Alltag gelebt wird (z.B. im Morgenkreis)
- Die Beziehung zu den Kindern, Eltern, Großeltern, Gemeindemitgliedern, Senioren des Perthes Zentrums... durch regelmäßige gemeinsame musische Veranstaltungen gestärkt wird.
- Durch gemeinsame (Sing-) Spiele die Vorstellungskraft und die Phantasie der Kinder angeregt wird.

In der Umsetzung sieht die musisch-ästhetische Bildung wie folgt aus

Der Morgenkreis wird mit einem akustischen Signal angekündigt und immer mit einem Lied begonnen und beendet. Es werden verschiedene Lieder gesungen, Gebete und Sprechverse gesprochen.

In gemeinsamen Spielkreisen finden Sing- und Bewegungsspiele, Reimgeschichten und rhythmischen Spiele statt. Die Kinder erfahren hier in der großen Gruppe, dass Musik und Rhythmik viel Spaß und Freude bereiten. Diese Spiele werden ggfls. mit Orff- Instrumenten begleitet. Auch in Kleingruppen, bei Klanggeschichten oder bei Liedereinführungen werden diese Instrumente eingesetzt.

Unser Gemeindefereferent besucht uns regelmäßig, um mit allen Kindern der Einrichtung zu singen. Dabei begleitet er uns mit seiner Gitarre. Besonders vor Familienmessen und Festen üben wir alte und neue

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Lieder mit den Kindern intensiv. Die Kinder freuen sich, ihre Leistungen zu zeigen und erfahren Wertschätzung durch ihre Eltern und Gemeindemitglieder. Dabei werden alle Altersgruppen einbezogen. An Heilig Abend dürfen die Kinder, die möchten, während der Krippenfeier mit ihm ein Weihnachtslied für die Gemeinde vortragen.

Zur Vertiefung werden biblische Geschichten als Klanggeschichten erarbeitet.

Die Schulkinder besuchen jährlich das Konzert des Jugendsymphonieorchesters in der Stadthalle. Dieses Konzert wird zuvor über einen Zeitraum von ca vier Wochen in einem Musik- Projekt mit den Kindern vorbereitet. So erfahren die Kinder, dass Gefühle auch in der Musik auszudrücken sind. Ihnen wird Raum gelassen, dies selbst auszuprobieren. Sie lernen unterschiedliche Musikrichtungen und – Instrumente kennen.

Im Sternenzimmer befinden sich ein CD Spieler mit dem die Kinder unterschiedliche Musik-CDs und Hörspiel-CDs anhören können.

Ästhetische Bildung erfahren die Kinder vor allem im freien Spiel in unserer Einrichtung.

Sie haben die Möglichkeit freie, selbstbestimmte Sinnesanregungen auszuprobieren. In den Räumen der Einrichtung bedeutet dies, dass im Kreativbereich ausreichend unterschiedliche Materialien zur freien Verfügung stehen, die immer wieder mal ausgetauscht werden.

Der Malbereich ist der unterschiedlichen Körpergröße der Kinder angepasst. Von den Kindern ausgewählte Werke werden im Portfolioordner gesammelt. Für alle anderen gemalten und gebastelten Dinge steht den Kindern ihr Eigentumsfach zur Verfügung.

Steckspiele in unterschiedlichen, dem Alter entsprechenden Größen, Webrahmen, Legematerial, Baumaterialien und Knete stehen für die Kinder jederzeit bereit. Ein Großteil des Materials ist in Kästen mit Sichtfenstern untergebracht.

Im Rollenspielbereich regen unterschiedliche Verkleidungsgegenstände zum Rollenspiel an. Dieser Bereich ist so ausgestattet, dass Alltagssituationen aus der Lebenswelt der Kinder nachgespielt werden können.

Ein Puppentheater mit Handpuppen regt ebenso zum Rollenspiel an.

Im Außenbereich steht den Kindern ein großer Sandbereich und wetterabhängig auch die Wasserpumpe zur Verfügung, um wahrnehmungsfördernde Erfahrungen zu sammeln. Stöcke, Steine, Pflanzen und weitere Naturmaterialien regen immer wieder die Phantasie unserer Kinder an. Die Kinder werden bei all ihren Unternehmungen begleitet und bei Bedarf unterstützt.

In der Sonnengruppe gibt es einen großen Malbereich am Fenster mit Arbeitsplatte und großer Malwand. Ein Wagen mit Material steht in unmittelbarer Nähe. Dieses Angebot ist gruppenübergreifend.

6.6 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.

Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

Die religionspädagogische Erziehung ist in den Alltag unserer Kindertageseinrichtung integriert und fester Bestandteil unseres Tages- und Jahresablaufs.

Dies bedeutet, dass wir zu allen Mahlzeiten gemeinsam ein Gebet sprechen und im täglichen Morgenkreis eine kurze religiöse Einheit wie ein standardisiertes Gebet, ein freies Gebet, oder ein religiöses Lied einbinden. So lernen die Kinder unterschiedliche Gebetsformen kennen. Bibelgeschichten, die das Interesse der Kinder wecken, werden in unregelmäßigen Abständen alters- und entwicklungsentsprechend mit den Kindern erarbeitet. So werden sie an den Glauben herangeführt und lernen, durch die gemeinsame Erarbeitung, ihn in die heute Zeit zu übertragen.

Kirchenjahrsspezifische Themen wie Ostern, Weihnachten o.a. werden altersentsprechend an die Kinder herangeführt. Die Fastenzeit und das Osterfest werden z.B. durch so genannte Osterstündchen und die Gestaltung eines Ostergartens über einen längeren Zeitpunkt mit den Kindern vorbereitet.

Der Kindergarten befindet sich direkt neben der St. Albertus- Magnus Kirche. Daher pflegen wir einen engen Kontakt zur Kirchengemeinde. Der Gemeindeferent besucht regelmäßig unsere Einrichtung. Er ist von Seiten der Kirchengemeinde Ansprechpartner für Eltern, Kinder und MitarbeiterInnen und unterstützt sie bei religiösen Fragen. Regelmäßig, besonders vor Familienmessen und Festen des Kindergartens, begleitet er mit seiner Gitarre Kinder und MitarbeiterInnen bei den Vorbereitungen. Wir planen und gestalten mit den Kindern mind. zwei Familiengottesdienste im Jahr.

St. Martin und St. Nikolaus feiern wir mit allen Familien unter Einbeziehung der Gemeinde mit einem Wortgottesdienst.

Zudem gestaltet unsere Einrichtungen auf Wunsch Seniorenfeiern mit.

Die Gestaltung einer adventlichen Feier in der Kirche für alle Familien und Mitglieder der Kirchengemeinde ist fester Bestandteil unserer Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Wir unterstützen u.a. auch die Krippenfeier an Heilig Abend, in dem wir dort mit den Kindern unseres Kindergartens ein Lied am Altar singen.

Damit wir den Kindern die Kirche auch als Gebäude etwas vertrauter machen, gehen wir regelmäßig in die Kirche. Bei Gelegenheit erklärt auch der Gemeindeferent den Kindern die einzelnen Kirchenstationen zu entsprechenden Anlässen. Wir verweisen auf unser Konzept „Familienpastoraler Ort“ im Anhang und dem beschriebenen Projekt Kirchenraumerfahrung für Kinder im Kindergartenalter.

Die Kinder orientieren sich an ihren Bezugspersonen und das Fachpersonal lebt den Kindern eine christlich wertschätzende Haltung vor. In ihrer Gruppe müssen sich die Kinder täglich neu orientieren, auseinandersetzen und zurechtfinden. Sie üben täglich sich zu äußern und sich auch der demokratisch gefundenen Meinung der Gruppe anzupassen.

Die Beteiligung der Kinder spielt eine bedeutsame Rolle bei der Entwicklung dieser Kompetenzen. Dazu möchten wir an dieser Stelle auf den Punkt 9.Partizipation/Beschwerde in dieser Konzeption verweisen.

Ein zusätzliches Angebot für die angehenden Schulkinder der Einrichtung ist das Programm der deutschen Liga für das Kind. Dieses heißt Kindergarten Plus und wird jährlich über mehrere Wochen im Kindergarten

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

mit den Kindern in der Schulkinder- AG durchgeführt. Durch diese Einheiten werden sie intensiv vorbereitet und für den Schulalltag emotional gestärkt.

Die Handpuppen Tim und Tula spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie begleiten die Kinder durch das Programm.

Die neun Module dieses Programms beinhalten folgende Themen

- Mein Körper und ich
- Meine Sinne und ich
- Ich und meine Gefühle
- Ich, meine Angst und mein Mut
- Ich meine Wut und meine Freude
- Ich, meine Traurigkeit und mein Glück
- Du und ich
- Ich und mein Raum
- Was ich mitnehme

Wir orientieren uns auch bei der Streitschlichtung an dem Programm Kindergarten Plus und gehen auf Beschwerden der Kinder ein, indem wir Ihnen zuhören und versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden. Bei Streitigkeiten der Kinder ermutigen wir sie, selbstständig nach einer Lösung zu suchen, bieten aber immer unsere Hilfe an und begleiten die Kinder, wenn es schwierig wird. Eine beobachtende und abwartende Haltung ist uns dabei wichtig, um Kindern den ausreichenden Raum zur eigenen Lösungsfindung zu geben.

6.7 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt, ist voll mit Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig.

Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregt. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern.

Die Mathematik begegnet den Kindern im alltäglichen Leben in vielen verschiedenen Bereichen. Diese Begegnungen möchten wir nutzen, den Kindern eine natürliche Freude und Neugierde für Zahlen und Mengen zu vermitteln. Wir orientieren uns entsprechend an den Interessen und den Neigungen der einzelnen Kinder.

Folgende Ziele haben wir uns in der mathematischen Bildung gesetzt:

- den Kindern Freude und Spaß im Umgang mit Mengen und Zahlen zu vermitteln
- Die Kinder sollen ein mathematisches Grundverständnis entwickeln (durch die tägliche Begegnung z.B. bei der Kalenderbesprechung, dem „Zahlenzug“ im Morgenkreis, beim Turnen..)
- Durch den Umgang im Alltag mit der Mathematik das logische Denken der Kinder fördern

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

- Die Kinder sollen Selbstvertrauen im Umgang mit Mathematik erhalten
- Räumliches Vorstellungsvermögen entwickeln
- Formen kennenlernen
- Kreativität im Umgang mit der Zahlenwelt entwickeln

Die Umsetzung der Mathematischen Bildung in unserer Einrichtung gestaltet sich wie folgt, durch feste Rituale im Alltag:

- Morgenkreis mit Kalenderbesprechung: Welcher Wochentag, Kalender einstellen, Anwesenheitsliste selbst führen (Kinder), Durchzählen der anwesenden und fehlenden Kinder (Zahlenzug)
- Stifte werden nach Farben sortiert angeboten
- Würfeinsatz im Spielkreis
- Tischdecken bei gemeinsamen Mahlzeiten
- Kinder ordnen sich den Spielbereichen selbständig zu
- Einkaufen und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Bau- und Konstruktionsmaterial
- Bauen auf verschiedenen Ebenen
- Einsatz von Alltagsmaterialien
- Bauteppiche in beiden Gruppenräumen
- Nebenraum der Regenbogengruppe als Bau- und Konstruktionsraum gestaltet
- Bereitstellung von Bauvorgaben

Besondere Angebote:

- Mathekisten mit Material zur mathematischen Bildung
- Gemeinsames Einkaufen für hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Abwiegen von Zutaten beim z.B. Knete herstellen oder backen

Spielmaterial zur mathematischen Bildung im Alltag:

- Steckspiele um Muster zu legen, bzw. zu stecken
- Bausteine
- Konstruktionstisch im Nebenraum der Regenbogengruppe (gruppenübergreifend)
- Großbausteine im Bewegungsraum
- Sandkasten und Naturmaterial im Außenspielbereich
- Material, um sich selbst Schablonen zu fertigen und so räumliche Überlegungen anzustellen.

6.8 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsgelegenheiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen.

Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Die Kinder sind offen und neugierig und erforschen täglich neu ihre Umwelt. Diese Neugierde fördern und unterstützen wir. Dieses geschieht dadurch, dass wir offen mit den Fragen der Kinder umgehen. Wir unterstützen sie, selbst Spaß am „Forschen“ zu entwickeln und regen die natürliche Neugierde der Kinder an. Wir stellen den Kindern zum Forschen das entsprechende Material zur Verfügung. Das können sein: Becherlupen, Lupen, Bücher, Messbecher usw.

Unsere Ziele bei der naturwissenschaftlichen–technischen Bildung sind:

- Die Neugier der Kinder zu wecken, bzw. zu fördern.
- Den Forscherdrang anzuregen.
- Das Interesse für naturwissenschaftliche Phänomene der Kinder unterstützen
- Das Umweltbewusstsein soll gestärkt werden (Wasserverbrauch, Stromverbrauch, sorgsamer Umgang mit Ressourcen)

Auf dem gesamten Außengelände befinden sich unter anderem Materialien, die das Forschen und Experimentieren der Kinder unterstützen:

- Besonders gut formbarer Spielsand
- Ein Förderband
- Seilzüge
- Eine Matschanlage
- Ein Obst- und Gemüsebeet
- Blumenbeete
- verschiedene Spielebenen
- Wasserwanne mit Schüttbechern

6.9 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

Schon beim ersten Elternabend bitten wir die Eltern, uns im Hinblick auf die ökologische Bildung zu unterstützen. Das passiert, indem wir sie umfassend informieren, wie die Umwelterziehung bei uns gelebt wird.

So bringt jedes Kindergartenkind zum ersten Kindertag einen Kindergartenrucksack mit. Auch das zweite Frühstück wird in einer Frühstücksdose mitgebracht. Auf anderes Verpackungsmaterial wird verzichtet. Anfallender Müll wird den Vorgaben entsprechend sortiert.

Zweimal im Jahr finden zum Thema Müllvermeidung/Mülltrennung gezielte, externe Angebote statt.

Zum einen besucht uns das Duo Balloni mit dem Mülltheater und zum anderen nehmen die angehenden Schulkinder an der Aktion „Stark, sauber, Soest“ teil.

Für die Wechselkleidung der Kinder stehen, von der Einrichtung gestellte, Stoffbeutel zur Verfügung.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

In folgenden Bereichen zeigen wir den Kindern wie Ressourcen geschont werden können:

- Angemessener Wasserverbrauch beim Händewaschen, Zähneputzen und Toilettengang.
- Umgang mit Seifen- und Handtuchspendern
- Stromverbrauch

In diesen Bereichen erfahren die U3 und die dreijährigen Kinder eine besondere Begleitung.

Auf unserem Außengelände befinden sich große Bäume, Sträucher und Pflanzen. Wir weisen die Kinder auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang hin.

Auch Insekten werden bei uns als Anlass zum Beobachten genommen und wieder in die Natur entlassen. Unsere auf dem Außengelände angebrachten Vogelhäuschen regen die Kinder dazu an, immer neue Beobachtungen zu machen. Zum Glück besuchen uns auch immer wieder Eichhörnchen, die das Interesse der Kinder wecken.

6.10 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an.

Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

Dies gestaltet sich bei uns so, dass die Kinder während der Freispielphase selbständig Zugriff auf verschiedene Medien haben:

- Sach- und Bilderbücher
- CD's
- Kassetten
- Zeitschriften
- Kataloge

Um den Kindern auch weitere Möglichkeiten der Medienerziehung aufzuzeigen, setzen wir zudem regelmäßig das Erzähltheater ein. Anhand von einzelnen Bildkarten werden die Kinder dazu angeregt, die Geschichte selbst zu erarbeiten und in diese einzutauchen. Hierbei werden die Bildkarten nacheinander in einem vorgefertigtem Tischtheater gezeigt.

Bei komplexeren Wissensfragen der Kinder machen wir uns gemeinsam auf die Suche nach Erklärungen in Wissensbüchern und nehmen auch den PC zur Hilfe.

Auch Foto`s finden vielfältige Einsatzmöglichkeiten in unserer Einrichtung. Sie werden zur Dokumentation eingesetzt, um Eltern über unsere Arbeit zu informieren und Kindern die Kindergartenzeit in Erinnerung zu

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

halten. Damit Kinder eine Übersicht über das tagesaktuelle Mittagessen erhalten, hängen wir täglich Foto`s von den einzelnen Komponenten aus.

Von jedem Kind wird ein Foto angefertigt, welches sie beim Betreten der Gruppe an einer Magnetwand befestigen. So erhalten die Kinder eine Gruppenübersicht. Im Morgenkreis teilen sich die Kinder anhand dieser Foto`s in die unterschiedlichen Spielbereiche ein, so dass jedes Kind zu jeder Zeit sehen kann, wer sich wo aufhält.

Zu besonderen Anlässen setzen wir den Beamer mit Leinwand ein. Da die Kinder bereits schon vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen, elektronischen Medien zuhause machen, setzen wir dies hier nur sehr dossiert ein.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

7. Bundesteilhabegesetz

In unseren Kindertageseinrichtungen werden die heilpädagogischen Leistungen in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unseren Kitas erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) strukturiert die Eingliederungshilfe. Damit ist das BTHG ein Meilenstein auf dem Weg, Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unseren Einrichtungen orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Der Teilhabeplan wird gemeinsam mit den Eltern sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die MitarbeiterInnen haben eine wertschätzende Haltung und ein ressourcenorientierter Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich, alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unseren Kindertageseinrichtungen ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.

Da auch der Umgang mit Körperkontakt stark von kulturellen, familiären und religiösen Vorstellungen abhängig ist, wird das Thema Körper und Sexualität in den Teams unter Einbeziehung der Eltern behandelt und reflektiert. Durch die Achtung verschiedener Lebensformen und Identitäten werden die Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen auf eine vielfältige Gesellschaft vorbereitet, der sie offen begegnen und die sie als Gemeinschaft wahrnehmen können.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

7.1 Verhaltensbesonderheiten/ Behinderung

Die Verschiedenheit der Kinder mit oder ohne Behinderung, Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund wird in unseren Einrichtungen angenommen und wertgeschätzt.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen, religiösen Herkunft, seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den MitarbeiterInnen gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

In unseren Einrichtungen wird das Recht auf Gleichbehandlung geschützt und in der praktischen Arbeit umgesetzt.

Jedes Kind wird unabhängig seines Alters, seinen Möglichkeiten entsprechend beteiligt. Die meisten Kinder aus einem anderen Kulturkreis, die wir in unserem Kindergarten betreuen, leben mit ihren Familien schon längere Zeit in Deutschland, bzw. sind in Deutschland geboren. Wir unterstützen Sie, die deutsche Kultur kennenzulernen.(z. B. Esskultur, Gleichberechtigung, Kinderrechte). Kinder, die aufgrund ihrer Religion verschiedene Speisen nicht essen dürfen, erhalten ein angepasstes Mittagessen. Das Gleiche gilt bei Nahrungsunverträglichkeiten. Unterschiede, die im Kindergarten auffallen werden aufgegriffen und mit den anderen Kindern und im Team thematisiert.

Dazu nutzen wir:

- Gesprächsanlässe, die durch die Kinder angeregt werden
- Gespräche mit den Eltern
- Recherchen im Internet und Artikel in der Zeitung
- Landkarten
- Austausch im Team

Besonders die alltagsintegrierte Sprachbildung ist die wichtigste Voraussetzung zur Kontaktherstellung und um einen gegenseitigen Einblick in die unterschiedliche Kultur zu erhalten. Dazu ist uns der intensive Austausch mit den Eltern sehr wichtig.

Familien mit Fluchterfahrung begegnen wir besonders sensibel. Zu diesem Thema haben die Leitung und eine weitere Mitarbeiterin an einer Weiterbildung teilgenommen. Eltern und Kindern wird die Möglichkeit gegeben sich mitzuteilen. Sie sollen den Kindergarten als sicheren Ort erfahren und Vertrauen entwickeln. Wir sind gesprächsbereit und helfen bei sprachlichen Hürden. Dazu nutzen wir unter anderem die Übersetzungsmöglichkeiten im Internet oder Dolmetscher.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

7.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in den Kitas ist die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüber zu treten.

Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden.

Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unseren Kitas wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

Kinder, die unseren Kindergarten besuchen, erfahren im täglichen Miteinander keine sozialen Unterschiede. Jedem Kind wird mit dem gleichen Respekt begegnet.

Alle Lebensgemeinschaften sind willkommen. Der Umgang mit Ihnen unterscheidet sich nicht vom Umgang mit anderen Familien.

Spielbereiche werden unabhängig vom Geschlecht genutzt. Das Material, besonders im Rollenspielbereich ist so gestaltet, dass unterschiedliche Rollen erlebt und ausgelebt werden können.

Äußerliche Merkmale, die nicht dem üblichen Rollenverständnis entsprechen, werden akzeptiert und nicht kommentiert. (z.B. Nagellack oder Zopfspangen bei Jungen, bzw. kurze Haare bei Mädchen).

7.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, Beeinträchtigung und Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.

Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigen Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtungen besuchen.

Die Elternschaft unserer Kinder ist zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

Die Spielbereiche und das Spielmaterial stehen allen Kindern gleichermaßen zur Verfügung. Äußern Kinder klischeehafte Rollenzuschreibungen reagieren wir und nehmen diese Äußerung als Gesprächsanlass.

Eine Möglichkeit, die wir aufgreifen ist, in älteren Bilderbüchern und Geschichten die Namen der weiblichen und männlichen Namen zu vertauschen und so das Klischee aufzubrechen und Kinder zu sensibilisieren. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Kinder unbefangen mit jeglichem

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Rollenverständnis umgehen. Sie werden oft erst durch unbedachte Äußerungen von außenstehenden Erwachsenen oder anderen Kindern damit konfrontiert, dass etwas nicht stimmen könnte. In solchen Situationen machen wir die Kinder aufmerksam, dass jeder ein Recht hat, so sein zu dürfen, wie er mag.

7.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.

Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben.

Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren.

Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind einzigartig und Willkommen.“

Jedes Kind gehört mit seinen Stärken und Schwächen zur Gemeinschaft dazu. So können Kinder gemeinsam voneinander lernen. Jeder Mensch ist eine Bereicherung im sozialen Miteinander. Die Kinder lernen wie selbstverständlich, dass Anderssein eines Menschen zu akzeptieren, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen.

Durch die Fachkräfte werden die Kinder beim Agieren in der Gemeinschaft unterstützt. Hierfür sind einige MitarbeiterInnen zusätzlich geschult. Unser Hauptanliegen ist es, dass alle Kinder gemeinsam am Gruppengeschehen teilnehmen können und durch die zusätzliche Fachkraft Unterstützung erhalten.

In der inklusiven Arbeit ist unser Ziel:

- Kinder individuell zu fördern, sowie am gemeinschaftlichen Leben teilhaben zu lassen
- Gemeinsames Lernen und Akzeptanz zu ermöglichen
- Das sich jedes Kind angenommen fühlt
- Zu erreichen, dass Kinder den Alltag in einer Gruppe bewerkstelligen können
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern zu leben
- Einen gemeinsamen und regelmäßigen Austausch mit allen Institutionen in der Arbeit mit dem Kind zu ermöglichen

Inklusive Arbeit in unserer Einrichtung bedeutet, dass Kinder die in verschiedenen Entwicklungsbereichen Unterstützung benötigen oder Kinder mit Behinderung, die nötige Chancengleichheit erfahren. Es kommt vor, dass Kinder schon als inklusiv betreute Kinder im Kindergarten angemeldet werden. Falls während der Kindergartenzeit Entwicklungsauffälligkeiten auftreten, kann auch im laufenden Kita-Jahr ein Antrag auf inklusive Betreuung gestellt werden. Die MitarbeiterInnen führen regelmäßige Dokumentationen durch. Für

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

jedes Kind wird außerdem ein Portfolio-Ordner angelegt. Durch diese regelmäßige Dokumentation der Entwicklung der Kinder können mögliche Entwicklungsauffälligkeiten aufgedeckt und mit den Eltern besprochen werden. Gemeinsam mit den Eltern können Schritte für eine Inklusion eingeleitet werden. Im Falle einer Inklusion stellt unsere Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Arzt den Antrag an den LWL (Landschaftsverband Westfalen Lippe).

Mit den Kindern arbeiten wir ressourcen- und nicht defizitorientiert. Durch regelmäßige Beobachtungen und den wöchentlichen Austausch im Team findet eine gezielte Planung der inklusiven Arbeit mit dem Kind statt. Die Inklusionsfachkraft erstellt dabei einen Teilhabe- und Förderplan. In dem Förderplan werden Ziele und Entwicklungen für die einzelnen Bildungsbereiche festgelegt und die Ziele und Wünsche der Eltern berücksichtigt. Jede MitarbeiterIn sieht sich als unterstützende Begleiterin des Kindes.

Besonders im Bewegungsraum finden viele motorische Einheiten für die inklusiv betreuten Kinder statt. Dabei legen wir Wert auf eine homogene Gruppenzusammensetzung. Durch unsere konzeptionelle Ausrichtung zum Bewegungskindergarten steht uns eine vielfältige Materialauswahl generell zur Verfügung. Besonders Kinder mit Auffälligkeiten im motorischen Bereich oder im Bereich der Wahrnehmung profitieren von diesem Angebot.

Durch den regelmäßigen Austausch mit den Eltern wird eine bestmögliche Unterstützung des Kindes ermöglicht. Ohne die Zusammenarbeit mit den Eltern gelingt eine optimale Förderung des Kindes nicht, da der Austausch über das Verhalten und die Entwicklung des Kindes zu Hause, ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit dem Kind sind. Zudem ist uns die Zusammenarbeit mit Therapeuten, der Frühförderstelle, oder anderen Einrichtungen, die mit dem Kind in Kontakt stehen ein großes Anliegen. So können Ziele und Entwicklungsschritte aus diesen Kontakten in die Arbeit mit einfließen und berücksichtigt werden. Nur durch eine intensive Zusammenarbeit kann dem Kind die bestmögliche Unterstützung gegeben werden.

Der Übergang in die Schule, egal zu welcher Schulform, wird in Absprache mit den Eltern gestaltet. Hierbei finden Beratungsgespräche mit den Eltern und z.T. auch mit Lehrern statt. Gemeinsam wird überlegt, welche Schulform für das Kind, seine Bedürfnisse und die Weiterentwicklung geeignet ist.

Die Fachkräfte nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen und Fortbildungen teil, um immer wieder neue Impulse zu erhalten und sich weiterzubilden.

Im Alltag verstärkt unsere Fachkraft für Inklusion das Team in der Arbeit mit den inklusiv betreuten Kindern in der Gruppe. Durch die zusätzlich eingesetzten Fachkraftstunden ist die intensive, entwicklungsunterstützende Arbeit in Kleingruppen möglich. Die Kinder können dort ihrem Entwicklungsstand entsprechende Erfahrungen sammeln und sich weiterentwickeln. Die Inhalte sind dabei immer aktuell an den Bedürfnissen und Interessen des Kindes orientiert.

Kindern, die besondere Hilfsmittel zur Teilhabe am Alltag benötigen, werden diese zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Bedürfnisse bei der Raumgestaltung berücksichtigt.

Für das Arbeiten mit den inklusiv betreuten Kindern ist eine sorgfältige und regelmäßige Dokumentation wichtig. So kann man sich immer am aktuellen Entwicklungsstand orientieren. Wichtig dabei ist auch der Austausch der Inklusionskräfte untereinander (wöchentlich) und auch der Austausch mit dem gesamten Team (im zweiwöchigen Rhythmus).

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

8. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen in Trägerschaft der Kita gem. GmbH durch eine Kultur der gegenseitigen Achtung, des Respekts und der Wertschätzung aus.

Die Kita gem. GmbH setzt dieses Anliegen durch eine Regelung zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt um. Diese gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in ihren Kindertageseinrichtungen, in der Leitung und in der Verwaltung der Trägergesellschaft.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); KKG; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.

Ziel dieser Regelung ist es, allen Mitarbeitenden des Trägers Handlungssicherheit zu verschaffen. Verantwortlich für die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Regelungen in der Kindertageseinrichtung ist die Einrichtungsleitung. Entsprechend sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die Einrichtungsleitung über jeden Anfangsverdacht zu informieren.

Zur Förderung und zum Schutz der Kinder sind folgende Grundsätze besonders zu beachten:

- Mit Achtsamkeit wird darüber gewacht, dass Wertschätzung und Respekt in der Arbeit mit den Kindern, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Umgang mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten, auch und gerade in Belastungssituationen, gewahrt werden.
- Die pädagogischen Beziehungen sind frei von jeder Form von Gewalt.
- Das pädagogische Handeln und Entscheidungen sind transparent zu gestalten.
- Die Kinder werden durch einen behutsamen Umgang mit Nähe und Distanz gestärkt. Ihre Grenzen werden geachtet.
- Den Kindern werden zentrale Botschaften der Gewaltprävention vermittelt:
Neinsagen ist erlaubt.
Die STOPP-Regel: Bei STOPP ist Schluss.
Ich entscheide, ob ich berührt werden möchte. Mein Körper gehört mir.
Es gibt gute und schlechte Geheimnisse - über schlechte darf man reden.
- Die Zuständigkeiten in der Kindertageseinrichtung sind klar geregelt. Kinder und Eltern wissen, an wen sie sich wenden können.
- Jedes übergriffige und herabwürdigende Verhalten untereinander und vor allem Kindern gegenüber ist direkt offen anzusprechen.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

9. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Eltern respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Eltern bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Elternmitwirkung, Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtungen.

9.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung.

Als familienergänzende und- unterstützende Einrichtung, möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken.

Die Fachkräfte gehen situationsbezogen auf jede Familie ein und unterstützen sowohl Kind als auch Eltern. In der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften wird Offenheit und ein respektvoller Umgang gepflegt. Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund.

Durch diesen vertrauensvollen Austausch ist es möglich, eine intensive Beziehung zur Familie aufzubauen und eine optimale Förderung des Kindes sicherzustellen.

Diese Beziehungsgestaltung beginnt mit dem ersten Kontakt, wenn die Eltern die Einrichtung besichtigen. Im Aufnahmegespräch intensiviert sich der Austausch über das Kind

Die bestmögliche Betreuung der Kinder sicherzustellen bedeutet für uns, dass die Eltern sich uns gegenüber, in Bezug auf ihre Lebenssituation öffnen, ihre Wünsche und Erwartungen an uns herantragen und mit uns über ihre Erziehungsmethoden sprechen. Die Eltern sind die Experten für ihre Kinder, die wir auf einem kleinen Stück ihres Lebensweges begleiten und unterstützen.

Formen der Zusammenarbeit:

Unsere Schwerpunkte der Elternarbeit gliedern sich wie folgt:

- Schon bei der Anmeldung der Kinder werden die Eltern über konzeptionelle Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit in Kenntnis gesetzt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich unsere Räumlichkeiten näher anzusehen und offene Fragen zu klären.
- Beim Informationsabend kurz vor Beginn der Kindergartenzeit lernen die Eltern die pädagogischen Fachkräfte und die anderen neuen Eltern kennen. Sie erhalten einen Fragebogen, in dem sie genauere Angaben über Lebensumstände und Besonderheiten ihres Kindes mitteilen können.
- Die pädagogische Arbeit wird anhand eines Tagesablaufs erläutert und es werden viele praktische Fragen geklärt, z.B.: Wie gestaltet sich das Frühstück?; Welche Kleidung wird in der Einrichtung benötigt? usw.
- Infogespräche bei der Anmeldung
- Zudem sprechen wir über die Eingewöhnung, die sich bei jedem Kind individuell gestaltet.
- Die Eltern erhalten an diesem Abend die Verträge für die Betreuung ihrer Kinder.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Elterngespräche nach der Eingewöhnung

- Nach der Eingewöhnungsphase, ca. 6-8 Wochen nach Beginn der Kindergartenzeit, findet ein Elterngespräch statt. Hier findet ein Austausch über die erste Zeit im Kindergarten statt. Offene Fragen der Eltern oder der päd. Fachkräfte werden geklärt.

Tür- und Angelgespräche

- Während der Bring- und Abholphase besteht die Möglichkeit zu so genannten „Tür- und Angelgesprächen“. Hierbei können sowohl von Seiten der Eltern, als auch der MitarbeiterInnen kurze Informationen weitergegeben werden.

Elterngespräche nach Bedarf

- Sollten die Eltern oder päd. Fachkräfte Gesprächsbedarf feststellen, werden individuelle Gesprächstermine vereinbart. Diese Gespräche dienen vorrangig zum Austausch von Informationen und Beobachtungen.

Entwicklungsgespräche

- Einmal jährlich bieten wir Entwicklungsgespräche an. Die Eltern erhalten einen Einblick über die Entwicklung ihres Kindes in den unterschiedlichen Bildungsbereichen. Ebenso haben sie die Gelegenheit von ihren Beobachtungen aus dem häuslichen Umfeld zu berichten.

Informationen durch Elternbriefe

- Durch regelmäßige Elternbriefe, Emails und die Eltern App werden die Eltern über alle wichtigen Informationen und Termine rechtzeitig informiert.

Eltern App

- Über die Eltern App werden die Eltern über wichtige Termine und Aktionen informiert. Die Eltern können ihr Kind auf diesem Wege vom Einrichtungsbesuch abmelden.

Informationen durch Aushänge

- Zusätzlich zu den Elternbriefen werden die Eltern über Aushänge mit wichtigen Informationen versorgt.

Informationen durch die Infotafeln

- Auf den Infotafeln vor den Gruppen werden die Eltern über die täglichen pädagogischen Angebote informiert. Hier können sie sehen, wie sich der Tagesablauf ihrer Kinder gestaltet.
- Im Eingangsbereich gibt es eine Infowand mit aktuellen Hinweisen zu Angeboten in der Umgebung, besonders des TuS Jahn, des Schwimmvereins, der Stadtbücherei etc.

Bildungsdokumentation

- Jedes Kind hat von Beginn der Kindergartenzeit an, einen Portfolioordner, die Entwicklungsschritte der Kinder dokumentiert werden. Diese Ordner sind jederzeit von den Eltern des betreffenden Kindes einsehbar.

Elternabende

- Im Rahmen unserer konzeptionellen Ausrichtung Bewegungskindergarten mit Pluspunkt Ernährung finden Elternabende zum Thema Bewegung und Ernährung statt. Außerdem finden regelmäßig Informationsabende zur Bildungsarbeit für die Eltern der angehenden Schulkinder statt. Zu aktuellen Anlässen und bei Bedarf werden zusätzliche Infoabende veranstaltet.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

9.2 Elternmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternvertreterinnen und Elternvertretern, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtungen. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Eltern und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den Rahmen für die Zusammenarbeit von Elternvertreterinnen und Elternvertretern, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Elternmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist.

Mitarbeit im Elternbeirat / Rat der Tageseinrichtung

- Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, wird in der Elternversammlung ein neuer Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat trifft sich ca. 3-4 x innerhalb eines Kindergartenjahres und ist Bindeglied zwischen Elternschaft, MitarbeiterInnen und Träger. Die Hauptaufgabe des Elternbeirats ist die Wünsche und Interessen der Eltern zu vertreten und die Arbeit des Kindergartens aktiv zu begleiten.
- Der Rat der Tageseinrichtung trifft sich mindestens einmal im Jahr und besteht zu gleichen Teilen aus päd. Fachkräften, Trägervertretern und Elternvertretern. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Abstimmung über die Aufnahmekriterien und der Schließtage. Er wird über personelle, konzeptionelle und räumliche Veränderungen informiert.

Insgesamt fördern wir die Elternarbeit durch die direkte Ansprache und gemeinsam gelebte Aktionen, wie:

- St. Martin
- Nikolaus
- Verabschiedung der Kinder
- Sportabzeichen der Kinder
- Einladung zum Abschluss von Projekten
- Soester Stadtlauf
- Feier im Advent
- Förderverein der Einrichtung
- Bedarfsabfrage zu Betreuungszeiten einmal jährlich

9.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche AnsprechpartnerInnen sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Elternvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Beschwerdemanagement

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Beschwerden sehen wir als Chance, die eigene Arbeit zu reflektieren und aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

Beschwerden der Eltern werden von uns ernst genommen und als eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung gesehen.

Sollte sich etwas nicht sofort klären lassen, vereinbaren wir einen Gesprächstermin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Umsetzung Beschwerdemanagement

- Tür und Angelgespräche mit Eltern für Fragen und eine schnelle Klärung bei Unstimmigkeiten
- Gesprächstermine bei Bedarf, wenn eine direkte Klärung nicht möglich ist
- Offene Kommunikation und tägliche Beziehungsgestaltung
- Guter, d.h. regelmäßiger Kontakt zum Elternbeirat, sowie gegenseitiger Austausch, da der Elternbeirat ebenfalls Ansprechpartner für Elternbeschwerden sein kann
- Das Beschwerdemanagement unserer Einrichtung ist den Eltern bekannt und wird am Informationsabend für die neuen Eltern, sowie bei der Elternversammlung vorgestellt.
- Beschwerden werden ernst genommen und als Hinweis gesehen, dass Eltern sich mit unserer Arbeit auseinandersetzen.
- Derjenige, der eine Beschwerde entgegennimmt, bedankt sich für das Vertrauen und signalisiert, dass die Beschwerde bearbeitet wird. Er kümmert sich und leitet die nächsten Schritte ein.
- Die Beschwerde wird im Team vorgestellt, reflektiert und beraten
- Es greift die Umsetzung des einheitlichen Beschwerdemanagements anhand der entsprechenden Formulare und der Vorgaben unseres Trägers, welches in der Anlage zu finden ist.
- Das Beschwerdemanagement ist im QM verankert und kann von den Eltern eingesehen werden.

10. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sind Grundlage für die aktive Beteiligung von Leitung, (pädagogischen) MitarbeiterInnen, Eltern und Kindern (Partizipation/Beschwerdemanagement). Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen MitarbeiterInnen und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitergespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen MitarbeiterInnen gewährleistet.

Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder und Bildungsgesetz NRW (KiBiz), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.

Am 14.08. 2021 haben wir die Matrix-Zertifizierung gemeinsam mit den Kindertagesstätten St. Bruno, Heilig Kreuz, St Nikolai und St. Patrokus erhalten. Das Qualitätsmanagement-System nach Gütesiegelverbund Elementarebildung für Kindertageseinrichtungen (QEK) gibt eine Basis vor, die es den einzelnen Kindertageseinrichtungen ermöglicht individuelle Qualitätsvereinbarungen zu treffen. Über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren hat die Qualitätsbeauftragte der Einrichtung mit dem gesamten Team die Umsetzung für unsere Einrichtung erarbeitet. Diese Qualitätsziele werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle zwei Jahre findet eine Rezertifizierung statt.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

Die in PraktIQUE Plus festgehaltenen Vereinbarungen dienen dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Qualitätsvereinbarungen so ist eine ständige Überprüfung der Vereinbarungen und Ziele gewährleistet. Während der PraktIQUE Plus Schulungen erhalten die Leitungen Materialien um mit den Teams zu arbeiten. Dabei werden zu unterschiedlichen Leitsätzen und Indikatoren Haltungen und Handlungsweisen erarbeitet und reflektiert. Diese Leitsätze und Indikatoren sind Grundlagen für das Qualitätsmanagement.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

11. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden, vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes.

Mit den jeweiligen Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiter zu entwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen nach ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

Mit folgenden Kooperationspartnern und Institutionen arbeiten wir zusammen:

- Jugendamt
- Frühförderung
- Therapeuten
- Grundschulen
- Kirchengemeinde
- Träger
- Pfarrgemeinderat
- Stadtteilkonferenz Soester Norden
- Leitungsrunden auf Stadtebene
- Kindertageseinrichtungen des pastoralen Raums
- Seniorenheim Perthes
- Kinderärzte
- Familienhilfe
- Kompetenzeinheit Kindertageseinrichtung mit der Gruppierung Steuerungsgremium
- Gesundheitsamt
- Feuerwehr
- Polizei
- Stadt Soest
- Kreissportbund
- TuS Jahn Soest

Wir verweisen auf die Beschreibungen der Umsetzung im Qek Ordner.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

12. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege.

Interessierten Familien werden bei einer Kindergartenführung die Einrichtung und das Konzept vorgestellt. Außerdem gibt es einmal im Jahr den Tag der offenen Tür, der dazu einlädt die Einrichtung näher kennenzulernen und mit den Fachkräften ins Gespräch zu kommen.

Weitere Bestandteile unserer Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Aushänge an der Pinnwand im Eingangsbereich
- Ein eigenes Logo
- Information durch Elternbriefe und Emails
- Eine Homepage
- Berichterstattung über die örtliche Presse
- Artikel in der Kitaz
- Darstellung der Schwerpunkte der Einrichtung im Eingangsbereich
- Flyer des Fördervereins
- Mitglied in der Stadtteilkonferenz Soester Norden
- Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung des Stadtteilstes
- Teilnahme am Soester Stadtlauf
- Beteiligung beim Patronatsfest der Kirchengemeinde
- Wortgottesdienste für junge Familien
- Gemeinsame Aktionen mit dem benachbarten Seniorenheim
- Untertützung der Gemeindefarbeit durch Beteiligung an Aktionen wie z. B. Urlaub ohne Koffer

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

13. Datenschutz

In den Kindertageseinrichtungen der Kita gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die MitarbeiterInnen unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

Datenschutzbeauftragter der Kita gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de zur Verfügung.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

14. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet.

Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertageseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfälle der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus

15. Anlagen

15.1 Sexualpädagogisches Konzept

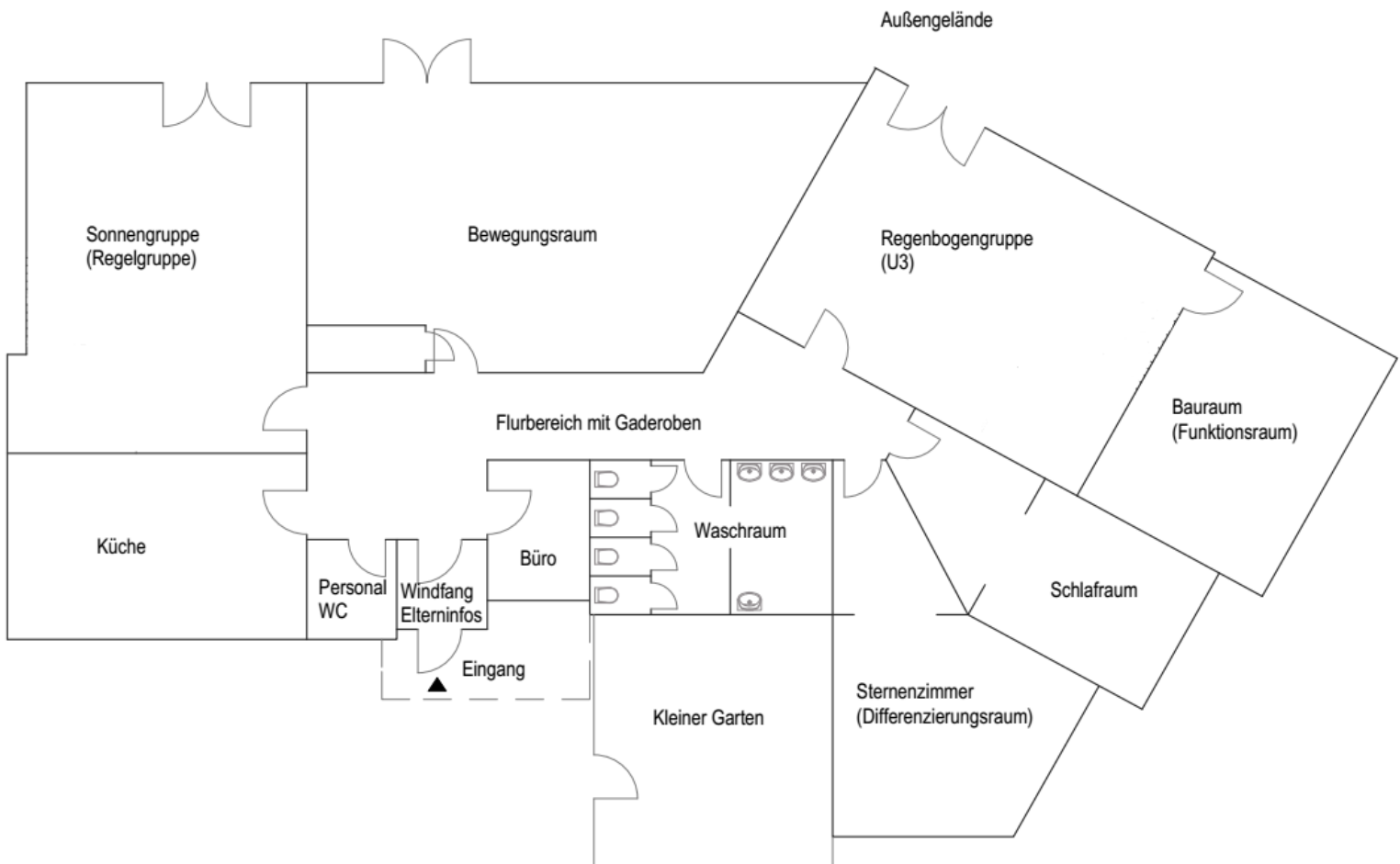
15.2 Institutionelles Schutzkonzept

15.3 Inklusionspädagogisches Konzept

15.4 Gewaltschutzkonzept

15.5 Verfahrenswege §8a

15.6 Raumplan



Quellenverzeichnis

- LVR – Landesjugendamt Rheinland und LWL – Landesjugendamt Westfalen Lippe
„Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption“
[201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf \(lwl-landesjugendamt.de\)](https://www.lwl-landesjugendamt.de/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf)



Sexualpädagogisches Konzept

der Kita gem. GmbH's

Hellweg, Hochsauerland - Waldeck und Siegerland – Südsauerland

Katholischer Kindergarten St. Albertus Magnus Soest

Im Tabrock 8 59494 Soest

Tel.: 02921/8871

E-Mail: albertus-magnus-soest@kath-kitas-hellweg.de

Homepage: www.kath-kitas-hellweg.de

Stand: 13.10.2023

EINLEITUNG

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene- auch sexuelle- Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathie Fähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem So-Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der KiTa braucht außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinandersetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Eltern sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergreifendes Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschelecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges Elterngespräch zu führen oder einen gelungenen Elternabend gestalten zu können.

Um Situationen, Verhalten oder einzelne Kinder umfassend kennen zu lernen braucht es ein Instrumentarium.

Im Kindergarten St. Albertus-Magnus werden 45 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut. Zum Team gehören sechs pädagogische Fachkräfte, eine Ergänzungskraft zwei Auszubildende sowie eine Hauswirtschaftskraft.

Bedingt durch das institutionelle Schutzkonzept, sowie der Teilnahme an der Weiterbildung zum Präventionsschutz haben sich alle mit dem Thema Nähe und Distanz und Kinderschutz auseinandergesetzt.

Dem Team ist bewusst, wie wichtig das Thema der sexualpädagogischen Erziehung ist und dass eine gemeinsame Haltung zur sexualpädagogischen Erziehung notwendig ist. Situationen, die im täglichen Spiel und Miteinander bei Kindern entstehen, werden zeitnah im Team besprochen und notwendige Handlungsschritte werden abgeklärt. Wir sind darauf sensibilisiert,

die Kinder zu beobachten und ggf. zu unterstützen, wenn sie Hilfe benötigen. Durch die Nachfrage, ob das Kind Hilfe braucht, wird es an der Entscheidung beteiligt.

Jeder ist angehalten sich zu diesem Thema zu informieren. Ein Austausch findet situationsbedingt statt. Das sexualpädagogische Konzept soll neuen Teammitgliedern und Eltern die Haltung und Handlungsweisen verdeutlichen.

1.KINDLICHE SEXUALITÄT UND DEREN ENTWICKLUNG

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich - je nach Alter und Entwicklungsphase - in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Eltern, Geschwister) gemacht werden:

- Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
- Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
- Wie waren die Beziehungen zu unseren Eltern, zu unseren Geschwistern?
- Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
- Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohl zu fühlen und wurden wir als Mädchen/ als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.

Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtige körperliche und psychische Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität/ -rolle und des kindlichen Sexualwissen, bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell - es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

(siehe Anlage/Papier vom DICV)

Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Ein-Eltern-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner/in nicht „verteufelt“ bzw. verleugnet wird. Das verbleibende Elternteil kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können hier den

Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der KiTa-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen.

Quelle: Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder

In unserem Kindergarten stehen Spielzeug und Spielbereiche allen Kindern gleichermaßen zur Verfügung. Jedes Kind kann sich seinem Bedürfnis entsprechend ausprobieren. Spielsituationen, die nicht dem klassischen Rollenverständnis entsprechen, lassen wir zu und kommentieren sie nicht. Dazu gehören zum Beispiel Situationen, in den Jungen sich als Prinzessin verkleiden, ein Baby bekommen, Mädchen den Vater spielen oder Gefallen am Ringen und Raufen zeigen. Wenn wir bemerken, dass Kinder ein vermeintlich rollenuntypisches Verhalten nicht akzeptieren, z.B. Nagellack bei Jungen, reagieren wir und zeigen den Kindern durch unsere Reaktion, dass jeder Mensch für sich entscheiden darf, was schön ist und wie er/sie sein und handeln möchte.

Ebenso akzeptieren wir, wenn Jungen sich an männlichen Rollenbildern orientieren und ihr Spielverhalten danach ausrichten. Auf dem Außengelände und im Bewegungsraum ist unter anderem Raum und Gelegenheit zum Ringen und Raufen.

Mädchen halten sich sehr häufig im Kreativbereich auf. Beliebt ist bei ihnen auch der Rollenspielbereich, indem sie häufig Tätigkeiten wie kochen, waschen und Babypflege übernehmen.

Alle Spielhaltungen der Kinder werden von uns akzeptiert und bei Bedarf unterstützt.

Wir haben uns im Team verständigt, dass wir Floskeln wie:

- „du verhältst dich wie ein Mädchen“, bei weinenden Jungen
- „an der ist auch ein Junge verloren gegangen“, bei Mädchen, die gut klettern oder konstruieren können
- oder ein Indianer kennt keinen Schmerz

nicht verwenden.

Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

- Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- Mund als Quelle der Lust
- Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr:

- Entdeckung der Genitalien als Lustquelle
- Schau- und Zeigelust
- Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa 3 und 6 Jahren:

- Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ - häufig, offen, selten oder versteckt.
- Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem 4. Lebensjahr:

- Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.
Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach -wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

- Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
- Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.

5

s. Anlage/ Papier DICV

Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten.

Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters-bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist- in der Regel nicht größer als ein bis zwei Jahre. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.

- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen, dass kein Machtgefälle vorliegt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspiele nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita-z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind-nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.
- Auch die Fachkräfte haben das Recht Nein zu sagen, wenn die eigenen Grenzen überschritten werden.

Quelle: „Sexualpädagogik in der Kita“ (Jörg Maywald)

Kindern, die in dieser Hinsicht ein hohes, nicht grenzeinhaltendes Verhalten zeigen, werden nur in Spielbereiche eingeteilt, die gut einsehbar sind und ein Eingreifen bei Bedarf möglich machen.

Wir achten darauf, dass Kinder sich nicht komplett ausziehen und sich so allen anderen Kindern zeigen.

6

Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren.

Durch das Aufnahmegespräch im Vorfeld und bei Bedarf bei den Entwicklungsgesprächen erfahren wir von dem kulturellen Hintergrund der Familie und der Einstellung der Eltern und erklären unser Konzept. Die Ansichten und Wünsche der Eltern werden respektiert und nach den konzeptionellen Möglichkeiten umgesetzt.

2. WIE BEZIEHEN WIR DIE KINDER GANZ ALLGEMEIN MIT EIN?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser, z.B. in Kinderkonferenzen sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen, sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen.

Es gilt den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern.

Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Durch folgende Punkte, vermitteln wir den Kindern eine Unterstützung des Kennenlernens des eigenen Körpers sowie eine Akzeptanz des Gegenübers:

- Vermitteln der Kinderrechte
- Körperpuzzle
- Wissensbuch Mein Körper
- Geschlechtsteile werden richtig benannt
- Toilettenschilder an den Türen, die ein „Besetzt“ oder „Frei“ anzeigen
- Sollten Kinder Unterstützung benötigen, fragen die ErzieherInnen, ob sie die Kabine betreten dürfen
- Bei Verletzungen fragen wir ob das Oberteil hochgezogen werden darf, oder ob das Kind getröstet werden möchte indem wir es auf den Schoß nehmen
- Im Sommer Wasserspiele auf dem Außengelände in angemessener Kleidung. (nicht nur in Unterwäsche)
- Das Kind entscheidet mit, von wem es gewickelt wird
- Für die Wickelsituation nehmen wir uns ausreichend Zeit und beziehen das Kind mit ein
- Körper-Wahrnehmungsspiele z.B. beim Turnen
- Tim und Tula (KindergartenPLUS, ein Programm zur Entwicklung der sozial-emotionalen Intelligenz der deutschen Liga für das Kind)

7

3. HANDLUNGSSCHRITTE BEI SEXUELL ÜBERGRIFFIGEM VERHALTEN VON KINDERN

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

- Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 - Zuhören und Glauben schenken
 - Zuwendung geben und trösten
 - Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 - Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
- Das übergriffige Verhalten sofort unterbinden.
- Das übergriffige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf mit Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen.
- Das Kind mit seinem übergriffigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
- Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 - Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen

- Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
- Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergriffiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
- Die Eltern der beteiligten Kinder informieren:
 - Transparenz ist oberstes Gebot
 - Vor Aufnahme der Gespräche:
Bzgl. der Eltern der Kinder mit übergriffigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung abgeklopft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
- Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.
 - Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
 - Hilfe holen lohnt sich
 - Erwachsene übernehmen die Verantwortung

Fällt einer Fachkraft grenzüberschreitendes Verhalten auf, unterbindet sie dieses und bespricht es mit den direkten Kollegen in der Gruppe. Alle werden sensibilisiert, in diesem Bereich genauer zu beobachten und sich regelmäßig auszutauschen. Handlungsstrategien werden situationsbedingt erarbeitet und umgesetzt. Das gesamte Team wird davon in Kenntnis gesetzt, bei Bedarf findet eine kollegiale Beratung statt. Sollte dies nicht ausreichen, orientiert sich das Team an den oben genannten Handlungsschritten.

8

4. ELTERNARBEIT

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Eltern wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita Teams und der Eltern. Die Eltern wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Eltern erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Elterngespräche:

- Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
- Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt
- Bei Elterngesprächen bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Elternabend:

- Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
- Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
- Eltern bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität

Elternmitarbeit:

- Eltern bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
- Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Eltern behandelt und reflektiert werden.
(vgl. *Bildungsgrundsätze Bildung gestalten S. 84*) Wie viel Mitarbeit gewünscht/möglich ist, ist individuell sehr unterschiedlich.

Quelle: Sexuallerziehung in Kindertageseinrichtungen von Christa Wanzeck-Sielert

Bei dem Aufnahmegespräch und der Elternvollversammlung wird auf die unterschiedlichen Konzepte hingewiesen und die Eltern werden darüber informiert, dass die Konzepte zur Einsicht im Eingangsbereich jederzeit zur Verfügung stehen. Fragen dazu werden aufgenommen und geklärt.

Anlassbezogene Gespräche zu diesem Thema werden in einem geschützten Rahmen zeitnah geführt. Dazu werden zuerst Beobachtungen seitens der Erzieherinnen der Einrichtung und der Erziehungsberechtigten aus dem häuslichen Bereiches geschildert. Im Anschluss daran wird nach einer gemeinsamen Vorgehensweise gesucht sowie Handlungsschritte abgestimmt.

Bei Unsicherheiten werden den Eltern Broschüren wie z.B. *Liebevoll begleiten...* zur Verfügung gestellt.

5. ZIELE VON SEXUALERZIEHUNG IN DER KITA

- Selbstvertrauen stärken
- Positives Körpergefühl stärken
- Wissen vermitteln
- Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
- Entwicklung von Identität fördern
- Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
- Prävention von sexualisierter Gewalt

Literatur, Arbeitshilfen und Kooperationspartner:

Orientierungshilfe sexualpädagogisches Konzept (DICV September 2017)

Sexualpädagogik in der Kita (Jörg Maywald)

Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder (BZgA)

Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen (Christa Wanzeck-Sielert)

Informationen aus den Klausurtagen der Dipl. Pädagogin, Sexualpädagogin, Systemischen Beraterin Sina Humpe

Pro Familia, kefb, Caritas



Inklusionspädagogisches Fachkonzept der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Albertus-Magnus, Soest

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Das inklusionspädagogische Fachkonzept ergänzt in diesem Sinne die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung.

1. Personelle Ausstattung

Voraussetzung für eine gelingende personelle Ausstattung, ist eine Stärkung der professionellen Haltung und des daraus abzuleitenden Handelns.

Im Modell „Zusatzkraft“ kann die Einrichtung zusätzliche Fachkraftstunden für die inklusive Arbeit mit Kindern mit (drohender) Behinderung erhalten. Die Ausgangslage bildet der Personalschlüssel nach dem KiBiz in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Aufgrund der Anforderungen an die Fachkraft mit der spezifischen Funktion für Inklusion in der Kindertageseinrichtung (sofern sie keine heilpädagogische Ausbildung hat) empfiehlt der Träger folgende Qualifizierungsmaßnahmen:

- ICF-Schulung
- Zertifikatsfortbildung zur Fachkraft Inklusion

Ziel der Qualitätsstandards im personellen Bereich ist eine bestmögliche Gestaltung des Teilhabeprozesses, mit allen beteiligten Partner:innen. Bei Bedarf gewährt der Träger Leitungs- oder Teamsupervision.

Der Träger ist bestrebt das Team multiprofessionell aufzustellen und langfristig Berufsgruppen, wie Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Krankenschwestern und -pfleger, etc. bei den Auswahlverfahren miteinzubeziehen.

Bei zusätzlichen individuellen heilpädagogischen Leistungen:

Zur Qualitätssteigerung sollen auch weitere Berufsgruppen, wie z.B. Motopäd:innen, Logopäd:innen, Physiotherapeut:innen und Ergotherapeut:innen, mit entsprechender Erfahrung in der Kindertagesbetreuung, eingesetzt werden können, sofern sie nicht medizinisch-therapeutisch tätig werden. Dies ist eine Einstellungsoption, je nach individuellem heilpädagogischem Bedarf einzelner Kinder nach kindbezogener face to face Leistung durch eine Fachkraft.

Die Zeiten für das Fallmanagement werden in der Einrichtung wahrgenommen. Innerhalb des Fallmanagement wird der kollegiale kindbezogene Austausch, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger, dem Jugendamt und der Fachberatung des DiCV Paderborn sichergestellt. Bei Bedarf werden Fachkräfte der Frühförderung, (Kinder-)Ärzt:innen, Therapeut:innen und weitere an der kindlichen Entwicklung beteiligte Dritte für einen Austausch und einer möglichen Zusammenarbeit hinzugezogen.



2. Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Ausstattung erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten und den individuellen Bedürfnissen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Inklusion und Teilhabe. Unsere Einrichtung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus, die besonders Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher, seelischer – oder Sinnesbehinderung zugutekommt.

- Gut ausgestattete Turnhalle, da zertifizierter Bewegungskindergarten
- Die Zweizügigkeit ermöglicht einen schnellen und intensiven Kontakt zu allen Fachkräften und Kindern der Einrichtung
- Ebenso ist eine schnelle Orientierung gegeben
- sehr gute Lichtverhältnisse auch im Flurbereich
- durch abtrennbare Spielecken Rückzugsmöglichkeiten
- Barrierefreiheit im gesamten Gebäude
- Waschbecken und Toiletten in unterschiedlichen Höhen
- Gut ausgestattetes Außengelände, dass zu jeglicher Aktivität einlädt.

Aufgrund folgender Merkmale ist unsere Einrichtung derzeit nur bedingt geeignet für Kinder mit (drohender) geistiger, körperlicher, seelischer Behinderung:

Ggf. bedarf es auch baulicher Veränderungen, die sich aus der Teilhabe- und Förderplanung ergeben und die mit dem Landschaftsverband im Einzelnen abgestimmt werden müssen. Unter Umständen durch eine individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

Die Ausstattung und die Materialien werden entwicklungs- und bedarfsgemäß immer wieder verändert und weiterentwickelt, so dass der inklusive und barrierefreie Anspruch bestmässig erfüllt werden kann. Die Räume bieten den Kindern die Gelegenheit, ihre körperlichen, geistigen und sozialen Kompetenzen zu entdecken und zu entwickeln. Ihre Selbstbildungspotenziale und ihr soziales Wohl werden durch die bewusste Gestaltung der Umgebung gefördert und gestärkt. Mit kreativen oder überbrückenden Lösungen kann den Kindern die Teilhabe am Alltag möglich gemacht werden.

3. Zusammenarbeit mit Eltern

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden mindestens zwei Mal im Kindergartenjahr und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Eltern, der Fachkraft und wenn möglich Therapeuten des Kindes statt.

Die für das Fallmanagement zuständige Fachkraft in der Kindertageseinrichtung, ist zunächst der erste Ansprechpartner für die Eltern. Sie ist für die administrative Arbeit und die Umsetzung der inklusiven Arbeit in den Gruppen verantwortlich.



Bereits im Aufnahmegespräch/Erstgespräch und in allen dann folgenden Entwicklungsgesprächen, kann die Fachkraft folgende Fragestellungen mit hineinnehmen:

- Welche Vorlieben/Interessen hat das Kind?
- Welche Stärken/Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe hat es?
- Welche Bedarfe/Bedürfnisse äußert das Kind zu Hause?
- Welche Unterstützungsbedarfe hat das Kind (im Familienalltag)?
- Wächst das Kind mehrsprachig auf?
- Welche Ziele haben die Eltern für ihr Kind?
- Welche Beobachtungen konnten in den Entwicklungsbereichen gemäß ICF-CY (Lernen und Wissensanwendungen, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts- und soziales Leben) gemacht werden?
- Gibt es wichtige Informationen aus ärztlicher Sicht?
- Ist eine Veränderung der Raumgestaltung, Gruppenstruktur, Tagesablaufes notwendig?
- Was ist für das Kind hilfreich und was sollte im Alltag vermieden werden?
- Wie wird die Beteiligung aller Kinder entwickelt und ermöglicht? Was fehlt (noch)?
- Welche Sorgen begleiten/bewegen die Eltern (im Bezug zum Kind)?
- Welche Ziele und Erwartungen haben alle Beteiligten und das Kind selbst?

Zu jedem Elterngespräch wird ein Protokoll angefertigt. Aus dem Protokoll gehen die fortlaufenden Entwicklungsschritte des Kindes hervor. Die Überprüfung und Fortschreibung der Ziele des Teilhabe- und Förderplan und die Entwicklungsbereiche des Kindes (vgl. Teilhabe- und Förderplan) sind Bestandteile der regelmäßigen Elterngespräche. Bei diesen Gesprächen werden auch die Rückmeldungen anderer Disziplinen (Physiotherapeut:in, Ergotherapeut:in, etc.) einbezogen. Das Erst- bzw. Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten ist neben ärztlichen/therapeutischen Berichten und ggf. einer Beobachtung des Kindes Grundlage für die Antragstellung von Leistungen des Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX.

4. Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind das Frühförderstellen, Therapiepraxen, Schulen.



Die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung stehen im kontinuierlichen und systematischen Austausch. Die Fallmanager:in nimmt die Verantwortung für die Information aller Beteiligten und die Dokumentation wahr.

Alle Förderleistungen werden zwischen den Kooperationspartner:innen abgestimmt und im Teilhabe- und Förderplan benannt und fortgeschrieben. Durch die Kenntnisse der einzelnen Unterstützungssysteme, die Planung und die Koordination der Leistungserbringung erfolgt eine zielgerichtete, auf einander abgestimmte Unterstützung und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung, bei weiteren Leistungserbringern und im familiären Umfeld. Dazu werden alle, die mit dem Kind arbeiten, in die Teilhabe- und Förderplanung eingebunden.

Innerhalb der Kindertageseinrichtung wird die Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch in Bezug auf Kinder mit besonderem Förderbedarf sichergestellt. Folgende Maßnahmen sind hierfür qualitätssichernd:

- Fortschreibung und Überprüfung Teilhabe- und Förderplanung
- stetige pädagogische Planung des Alltags
- regelmäßige kollegiale Beratung als Bestandteil der Teamgespräche
- bei Bedarf Fallberatung durch den Träger (Beauftragter BTHG/Inklusion)

Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes und wird wie folgt umgesetzt:

- Zusammenarbeit mit Schulleitung und sozialpädagogischer Fachkraft der Grundschule. Die Schulleitung ist Mitglied im Arbeitskreis Kindergarten/Grundschule und steht so im Kontakt mit der Kitaleitung. Die sozialpädagogische Fachkraft der Grundschule besucht im letzten Kindergartenjahr die zukünftigen Schulkinder und tauscht sich mit den pädagogischen Fachkräften der Kita aus.
- Arbeitskreis Kindergarten Grundschule. Alle Leitungen der Kindergärten, die zum Einzugsbereich der benachbarten Grundschule gehören treffen sich mit den Fachkräften und der Schulleitung ca zwei bis dreimal im Jahr um sich konzeptionell auszutauschen.
- Bei Bedarf, nach Rücksprache mit den Eltern, Austausch mit Personen der unterschiedlichen, beteiligten Institutionen (Familienhilfe, Therapeuten...)
- Fortbildungen z.B. ICF
- Netzwerktreffen Inklusion

Dem Übergang in die Schule kommt besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeiter:innen beraten Eltern bei der Gestaltung des Bildungsweges für ihr Kind.

- Beratungsgespräche mit den Eltern im Hinblick auf den Unterstützungsbedarf des Kindes
- Information der Eltern hinsichtlich der Schulwahl und deren Förderschwerpunkten



- Information am schwarzen Brett über Tage der offenen Tür aller Schulen
- Nach Entbindung von der Schweigepflicht Austausch mit den zuständigen Fachkräften der gewählten Schule
- Gegenseitige Hospitationen
- Gibt es Absprachen mit aufnehmenden Schulen vor Ort?

Die Eltern erhalten von den Grundschulen einheitlich gestaltete Fragebögen zur Aufnahme von Schulanfängern. Die Eltern geben ihre Einschätzung ab und reichen den Bogen an die Kindertageseinrichtung weiter mit der Bitte ebenfalls den Entwicklungsstand des Kindes zu beschreiben. Im Anschluss erhält die Schule den ausgefüllten Bogen durch die Erziehungsberechtigten zurück.

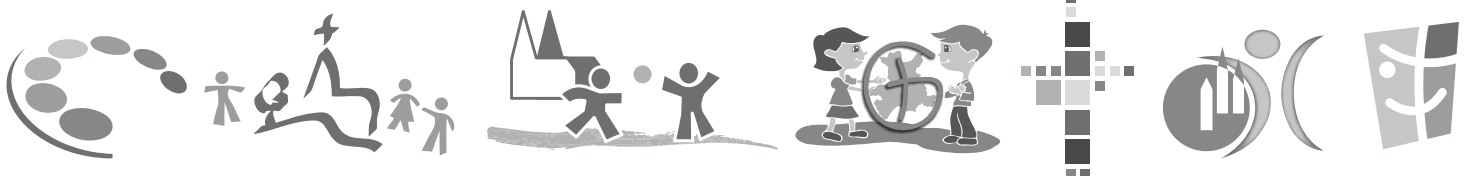
- Anhand dieses Fragebogens findet ein Austausch zwischen Lehrkräften, Eltern und Fachkräften der Kindertageseinrichtung statt.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Kath. Kita gem. GmbHs:

Hellweg, Hochsauerland-Waldeck,
Hochstift, Minden-Ravensberg-Lippe,
Östliches Ruhrgebiet, Ruhr-Mark,
Siegerland-Südsauerland





INHALT

1. Einführung	4
2. Schutzkonzept.....	5
3. Risiko- und Strukturanalyse	6
4. Verhaltenskodex	7
5. Persönliche Eignung	8
6. Fort- und Weiterbildung.....	9
7. Beschwerdewege	10
8. Interventionen.....	11
9. Implementierung und konzeptionelle Ausrichtung	12
10. Qualitätsmanagement.....	13
11. Aufarbeitung	14
Anlagen AN 1–6	15–42



1. Einführung

Den katholischen Kindertageseinrichtungen und ihren Trägern ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft gemeinnütziger GmbHs im Erzbistum Paderborn schaffen durch die Einführung dieses „Institutionellen Schutzkonzeptes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt. Als Kita gem. GmbHs möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das „Institutionelle Schutzkonzept“ die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt.

Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen

Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PräVO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

Das „Institutionelle Schutzkonzept“ soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeiter_innen von Kindertageseinrichtungen Sicherheit geben. Gleiches gilt für die Mitarbeiter_innen auf Trägerseite. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Eltern als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.



2. Schutzkonzept

Das „Institutionelle Schutzkonzept“ soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter_innen, wie sie die Kitagem. GmbHs in ihren Führungsleitlinien, Leitbildern und pädagogischen Konzepten beschrieben haben.

Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeiter_innen in diesem fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeiter_innen.

Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt.

Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientierung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.

Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnisse der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden.

Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit: Sie können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeiter_innen Auslöser oder Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten sein.

Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung. Wenn diese Haltung jedoch zu Kritiklosigkeit, unangemessener Loyalität oder Naivität führt, kann dies auch zu Gefahren führen. Aufmerksam nachfragen darf nicht als „Nestbeschmutzung“ betrachtet werden. Derartiges Fehlverhalten könnten potenzielle Täter ausnutzen.

Mögliche Risiken sind zusammengefasst:

- Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
- abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
- Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
- von außen bestimmte Arbeitsabläufe
- langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung. Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.



3. Risiko- und Strukturanalyse

Ausgehend von einer Risikoanalyse, hat jeder kirchliche Rechtsträger „Institutionelle Schutzkonzepte“ für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen.

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als Träger besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen.

Vor diesem Hintergrund wurde dieser Leitfaden zur Entwicklung der Risikoanalyse in der Kindertageseinrichtung beschrieben.

Die Erstellung der Risikoanalyse und deren Auswertung bilden die Grundlage zur Entwicklung des „Institutionellen Schutzkonzeptes“. Sie ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur Auseinandersetzung mit tabuisierten „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben.

Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Die Leitung wird dabei durch den Träger

unterstützt. Sie organisiert dazu eine Arbeitsgruppe, die mit der Erstellung der einrichtungsbezogenen Analyse beauftragt wird. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeiter_innen, Elternvertreter_innen und Vertreter_innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Zudem sind die Kinder altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen müssen von dem Prozess wissen und die Chance haben, sich in angemessener Form mit einbringen zu können. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung. Daher sollte im Vorfeld dieses Prozesses ein Zeitplan festgelegt werden, der im Alltag der Kindertageseinrichtung tatsächlich auch realisiert werden kann.

Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind Grundlage des „Institutionellen Schutzkonzeptes“ und verbleiben in der Einrichtung. Der sich daraus ergebende Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendige Maßnahmen informiert.

Checkliste zur Erarbeitung der Risiko- und Schutzfaktoren

Die in der Anlage beigefügte Checkliste (AN 1) dient als Grundlage für die Erstellung der einrichtungsbezogenen Risikoanalyse. Das Arbeitspapier erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und soll in der Erarbeitung individuell ergänzt und erweitert werden.



4. Verhaltenskodex

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sind wir gem. § 3 der PräVO der Bistümer verpflichtet, klare und speziell auf die Kindertageseinrichtungen ausgerichtete Verhaltensregeln partizipativ zu entwickeln.

Der Verhaltenskodex ist ein Instrument, mit dem sich die Mitarbeiter_innen ebenso positionieren können wie ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige. Er symbolisiert ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

- fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern zu beschreiben und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen
- Orientierung und Handlungssicherheit zu geben und Graubereiche zu erkennen
- eine deutliche Grenzsetzung des Trägers und der Kindertageseinrichtung gegenüber potenziellen Täter_innen zu signalisieren
- die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu schärfen und mögliche Tabuisierungen aufzuheben

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt, die konkrete Aussagen zu mindestens folgenden Bereichen enthalten:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (Film und Foto)
- angemessener Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Interventionen)

Jeder Kindertageseinrichtung bleibt es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die sieben Kita GmbHs als Träger der katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn haben sich auf einen Mindeststandard von Verhaltensregeln verständigt. Diese sind für alle Institutionen verbindlich festgelegt.

Die Verhaltensregeln werden in der Kindertageseinrichtung mit den Beteiligten aller Ebenen angemessen thematisiert und transparent dargestellt. Sie können mit Blick auf das individuelle Arbeitsfeld in Form eines Anlage-Dokumentes (AN 2B) ergänzt und erweitert werden.

Zur konkreten Auseinandersetzung und Hilfe dient der Leitfaden zur Erarbeitung des Verhaltenskodex (AN 3) in der Anlage.

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (auf)geklärt wird und ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Alle Mitarbeiter_innen der Kindertageseinrichtung erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalliste beigelegt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch bei Nichteinhaltung sind den Mitarbeiter_innen durch die Leitung bekannt zu machen.

Ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige in der Kita werden durch die Leitung über den Verhaltenskodex informiert. Zudem erhalten sie eine Ausfertigung zur Unterzeichnung, die in der Kita dokumentiert wird.

Die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Kindertageseinrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitung fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.

5. Persönliche Eignung



Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter_innen in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“.

In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeiter_innen vorlegen lassen muss: Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind.

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach

Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

Die PräVO für das Erzbistum Paderborn formuliert in diesem Zusammenhang:

§ 4 Persönliche Eignung

(1) Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

(2) Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie – der Position und Aufgabe angemessen – in weiteren Personalgesprächen. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.

(3) Personen im Sinne von § 2 Abs. 7 dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 genannten Straftat verurteilt worden sind.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Katholische Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft gemeinnütziger GmbHs im Erzbistum Paderborn stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder in ihren Einrichtungen sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung.

Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen müssen überprüft und ggf. ergänzt werden.

Hierzu gehören im Besonderen folgende Verfahren:

- Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
- Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

6. Fort- und Weiterbildung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen sind in der Arbeit mit Kindern und jugendlichen Schutzbedürftigen zu schulen. Die Schulung richtet sich nach Art, Dauer und Intensität der jeweiligen Aufgaben. Bei den Aus- und Fortbildungen geht es nicht nur um die qualifizierte Themenvermittlung, sondern auch darum, eine sensible Haltung herbeizuführen. Ein drittes Ziel ist die Förderung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz.

Ziele der Schulungen sind:

- Vermittlung von fachlichem und rechtlichem (Basis-) Wissen zum Thema Kindeswohl(gefährdung) und sexualisierter Gewalt
- Sensibilisierung für Hinweise, Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen
- Kennenlernen von Präventionsmaßnahmen und Handlungsabläufen
- Kennenlernen von Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber anderen Menschen

Die Führungsebene der Katholischen Kindertageseinrichtungen gem. GmbH nimmt an den Intensiv-Fortbildungen entsprechend der PräVO teil.

Es ist zu gewährleisten, dass die pädagogischen Kräfte der Kindertageseinrichtungen an einer Intensiv-Schulung gemäß der Präventionsordnung teilnehmen. Eine Kopie des Nachweises wird in der Personalakte aufbewahrt. Ähnlich wie bei der Erneuerung des polizeilichen

Führungszeugnisses werden die pädagogischen Kräfte von der Personalabteilung aufgefordert, die Schulung nach fünf Jahren aufzufrischen.

Liegt bei der Einstellung einer neuen pädagogischen Fachkraft der Nachweis zur Teilnahme an einer qualifizierten Präventionsschulung noch nicht vor, erhält die neue Kraft zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Unterweisung durch die Leitung oder deren Vertretung. Durch die Einrichtungsleitung (bei pädagogischen Kräften) und die Regionalleitung (bei Kita-Leitungen) wird dafür Sorge getragen, dass die neue Kraft zeitnah an einer Präventionsschulung gemäß der PräVO teilnimmt.

Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister und weiteres Personal, das während der Öffnungszeiten des Kindergartens anwesend ist, erhalten eine Unterweisung durch die Leitung oder deren Vertretung. Die Durchführung wird dokumentiert. Dasselbe gilt für ehrenamtlich Tätige. Abhängig von persönlichen Voraussetzungen und Intensität der Kontakte zu den Kindern, kann eine Kurzschulung erforderlich sein. Die jeweilige Führungsebene sorgt für eine Teilnahme an diesen Schulungen.

Die sieben Träger-Gesellschaften im Erzbistum Paderborn bieten themenbezogene Fortbildungen an, die in ihren Fortbildungsangeboten integriert sind. So werden in Kindertageseinrichtungen regelmäßig Schulungen/ Fortbildungen im Bereich des § 8a SGB VIII Kindeswohl angeboten. Ebenso können Fortbildungsmöglichkeiten verschiedener Anbieter genutzt werden, unter anderem in den Bereichen Beobachtung, Dokumentation, Stärkung von Kindern.



7. Beschwerdewege

Niederschwellige, klar definierte/strukturierte Beschwerdewege helfen dabei, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufzudecken. Dabei sollte klar vermittelt werden, dass schnelle Meldung bei sexueller Gewalt gewollt ist und dass Beobachter_innen immer ein offenes Ohr finden!

In den Institutionen der gem. GmbHs gibt es folgende Beschwerdekonzeppte für:

■ Kinder

- Partizipation
- Mitbestimmung

■ Eltern und externe Personen

- implementiertes Verfahren zum Management von Beschwerde

■ Mitarbeiter_innen

- Kommunikationskonzept

Grundhaltung:

Die in der gem. GmbH vereinbarten und klar umschriebenen Kommunikationswege sind konzeptionell verankert und transparent. Die Grundlage der Kommunikationsstruktur bietet eine Kultur der Achtsamkeit und des wertschätzenden Miteinanders.

Vor Ort sind niederschwellige Netzwerke zu unterschiedlichsten Beratungsstellen zu schaffen, die allen Beteiligten transparent dargestellt werden.

Kontaktadressen sind dem Präventionsflyer „Augen auf – hinsehen und schützen“ (Seite 15 bis 18) des Erzbistums Paderborn sowie den Generalvereinbarungen zu § 8a SGB VIII und den individuellen Aushängen der jeweiligen Institution zu entnehmen.

Die Beschwerdekonzeppte werden bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch immer bearbeitet unter Prüfung und nötigenfalls Berücksichtigung der Handlungsabläufe der individuellen Generalvereinbarungen des § 8a SGB VIII:

WAHRNEHMEN → BEURTEILEN → HANDELN

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

Den Kindern ist im Rahmen von Partizipation in allen Einrichtungen eine altersentsprechende Möglichkeit der Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen.

Eine Grundhaltung muss sein:

- das christliche Menschenbild zu achten
- die Kinder zu stärken
- die UN-Kinderrechte zu berücksichtigen (AN 4)

Mit folgenden Konzepten kann die Thematik unterstützt werden:

- Stärkung des Selbstkonzeptes
- Achtung der Grundbedürfnisse
- Sensibilisierung der Mitarbeiter_innen
- Gesprächsbereitschaft
- Glauben schenken
- Auf Signale achten

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und externe Personen:

In den gem. GmbHs steht für Eltern/Externe generell das Beschwerdemanagementverfahren zur Verfügung. Die jeweiligen Verfahrenswege müssen in der Konzeption jeder Einrichtung fest verankert sein.

Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter_innen:

Entsprechend dem Kommunikationskonzept gibt es Anlaufstellen für Mitarbeiter_innen.

Externe Beratungsstellen und Kooperationspartner:

Neben den internen Anlaufstellen für Beschwerden stehen externe Beratungsstellen und Kooperationspartner als Ansprechpartner zur Verfügung (AN 6).

8. Interventionen

Um Handlungssicherheit gewährleisten zu können, müssen Informationswege und Vorgehensweisen beschrieben und allgemein bekannt sein.

Grundsätzlich sollten im Vorfeld die entsprechenden Institutionen, Ansprechpartner_innen oder Kontaktpersonen mit den jeweiligen Telefonnummern und E-Mail-Adressen benannt sein.

Unter der Formulierung „Was ist zu tun, wenn ...“ werden ab Seite 43 die drei vom Erzbistum entwickelten Handlungsschritte zur Orientierung aufgeführt und können mit den regionalen Kontaktdaten vervollständigt werden (vgl. Broschüre „Augen auf – hinsehen und schützen“ und AN 5).



9. Implementierung und konzeptionelle Ausrichtung

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung dieser Handreichung:

- Die Einhaltung der geforderten rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Einstellung des Personals, der bereits Beschäftigten, der ehrenamtlich Tätigen und der in der Einrichtung arbeitenden Therapeut_innen, etc. (s. Präventionsordnung der Bischöfe Nr. 32 und Präventionsordnung CV, S. 12 Kopie)
- Voraussetzung ist außerdem die Schulung des Personals mit adäquaten Angeboten. Diese sollten sowohl einrichtungsintern als auch einrichtungsübergreifend wirksam sein.
- Das Prinzip des Handelns erfolgt auf der Grundlage des Schutzauftrages und der Fürsorgepflicht.
- Als Grundprinzip/Grundhaltung gilt der Leitsatz: Wahrnehmen, Beurteilen, Handeln.
- Der Dienstgeber sorgt für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Grundlagen.
- Die Informationspflicht bezieht sich ebenfalls auf die vorgegebenen Handlungsnormen.
- Vor Ort wurden mit den Kommunen/Jugendämtern „Generalvereinbarungen“ zum Kindeswohl gemäß § 8a SGB VIII geschlossen und entsprechend angewandt.
- Eine Kultur der Achtsamkeit wird in den Institutionen weiterentwickelt.

Kinder stark machen!

Zur Förderung und zum Schutz der Kinder sind in jeder Einrichtung folgende Grundsätze zu beachten und zu beschreiben:

- In besonderer Weise wird darauf geachtet, dass Kinder mit Respekt und Wertschätzung behandelt werden. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Umgang mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten (vgl. auch: Führungsleitlinien der Kath. Kita gem. GmbHs): In besonderer Weise gelten die genannten Forderungen für Situationen besonderer Belastung. Die pädagogischen Beziehungen sind frei von jeder Form von Gewalt.
 - Das pädagogische Handeln ist transparent zu gestalten. Gleiches gilt für Entscheidungen der jeweiligen Kita-Leitung.
 - Die Kinder werden durch einen behutsamen Umgang mit Nähe und Distanz gestärkt. Ihre Grenzen werden geachtet.
 - Den Kindern werden zentrale Botschaften der Gewaltprävention vermittelt:
 - „Nein sagen“ ist erlaubt.
 - Die STOPP-Regel: Bei STOPP ist Schluss.
 - Ich entscheide, ob ich berührt werden möchte.
- Mein Körper gehört mir.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse – über schlechte darf man reden.
 - Die Zuständigkeiten in den Kindertageseinrichtungen sind klar geregelt. Kinder und Eltern wissen, an wen sie sich wenden können. Jedem Kind steht eine feste Fachkraft zur Seite, die in besonderer Weise zuständig ist.
 - Die Partizipation wird in der Konzeption verankert.



10. Qualitätsmanagement

Im Rahmen des trägerspezifischen Qualitätsmanagements wird sichergestellt, dass Zuständigkeiten und Abläufe geklärt sind und alle Beteiligten die Verfahrensabläufe bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch kennen. Das Dokumentationsverfahren ist festgelegt und gewährleistet bei allen Beteiligten einen professionellen Umgang mit derartigen Belastungssituationen. Die Prozesse werden regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls verändert: spätestens nach fünf Jahren oder nach einer besonderen Krisenintervention. Bei der Evaluation sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.



11. Aufarbeitung

Wenn über die Beratungs- und Beschwerdewege Hinweise auf sexuelle Gewalt eingegangen sind, müssen die Verantwortlichen diese ernst nehmen und daraus Konsequenzen ziehen. Zum einen geht es darum, dass aus dem gemeldeten Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gezogen und umgesetzt werden. Zum anderen geht es um die Bereitstellung von Hilfsangeboten für einzelne Betroffene oder auch für Gruppen wie Kinder, Eltern oder haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Zur Aufarbeitung des Vorfalls in der Kindertageseinrichtung wird gegebenenfalls ein Coaching beziehungsweise supervisorische und therapeutische Angebote zur Verfügung gestellt oder vermittelt. Bei Bedarf werden Mitarbeiter_innen, Eltern und Opfern Beratungsangebote unterbreitet. Bei Fällen von Missbrauch durch ehren- und hauptamtlich Tätige bietet der Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn Unterstützung. Er ist per E-Mail unter der Adresse missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de erreichbar. Jede Kindertageseinrichtung hält zudem eine Liste mit Namen und Kontaktdaten von Beratungsstellen und Therapeut_innen im jeweiligen Umfeld bereit (AN 6).

Begründet beschuldigte Mitarbeiter_innen erfahren arbeitsrechtliche Konsequenzen. Mitarbeiter_innen, die ungerechtfertigt beschuldigt wurden, werden rehabilitiert und gegebenenfalls in eine andere Einrichtung versetzt. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit geschieht in Absprache mit dem Träger (bzw. durch den Träger) und unter Einbeziehung der Pressestelle des Erzbistums Paderborn.



AN 1

Risiko- und Schutzfaktoren

Leitfragen	Notwendige Maßnahmen
Zielgruppen	
<p>An welche Zielgruppen richten sich unsere Angebote? Gibt es besondere Belastungsfaktoren im Sozialraum? Gibt es vermehrt besondere Belastungsfaktoren im familiären Kontext der Kinder?</p>	
<p>Gibt es über die Mitarbeiter_innen der Einrichtung hinaus andere Kontaktpersonen, und wie ist dieser Kontakt geregelt? (Ehrenamtlich Tätige, Netzwerkpartner, Therapeut_innen ...) Wie ist die Kommunikation geregelt?</p>	

Leitfragen	Notwendige Maßnahmen
Führung	
<p>Sind die Führungsleitlinien allen Mitarbeiter_innen bekannt? Werden die sich daraus ergebenden Anforderungen offen kommuniziert und eingehalten?</p>	
<p>Wie ist der Führungsstil? Gibt es einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss?</p>	
<p>Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften definiert und ggf. verbindlich delegiert?</p>	
<p>Sind die Entscheidungen und Hierarchien für alle transparent?</p>	
<p>Gibt es parallel „heimliche“ Hierarchien?</p>	

Leitfragen	Notwendige Maßnahmen
Führung	
Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiter_innen, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?	
Wie ist die Kultur des Umgangs mit menschlichen Schwächen (Fehlerkultur) geregelt?	
Welche Schutzfaktoren gibt es bereits?	



Leitfragen	Notwendige Maßnahmen
Kommunikationsstrukturen	
Sind die Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung zu allen Beteiligten transparent und klar geregelt?	
Ist die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten klar geregelt und organisiert? Sind die Wege allen Beteiligten bekannt (z. B. Elternsprechtag, Aufnahmegespräche, Beschwerdemanagement ...)?	
Gibt es eine Vernetzung der Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung – und sind die Wege und Ansprechpartner_innen allen Beteiligten bekannt?	
Haben die pädagogischen Mitarbeiter_innen Raum und Zeit, um sich mit der Reflexion ihres Verhaltens auseinanderzusetzen (Teamsitzungen, Dienstgespräche, kollegiale Beratung ...)?	
Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Sind hierzu Verhaltensregeln vereinbart?	

Leitfragen	Notwendige Maßnahmen
Kommunikationsstrukturen	
<p>Gibt es für den Umgang mit Kindern einen Verhaltenskodex? Wenn ja, sind alle beteiligten Personengruppen darüber informiert? In welcher Form wird dies kommuniziert?</p>	
<p>Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken? Sind diese in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen entwickelt worden oder eher vorgegeben? Wie werden diese an neue Mitarbeiter_innen weitergegeben?</p>	



Leitfragen	Notwendige Maßnahmen
Konzeptionelle/Päd. Fragestellung	
<p>Hat die Einrichtung eine pädagogische Konzeption, die alle inhaltlichen Anforderungen erfüllt, die im Rahmen der Betriebserlaubnis § 45 SGB VIII aufgezeigt und als Mindeststandard formuliert sind?</p>	
<p>Gibt es Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit festgelegt sind? (Kinder stark machen, Fortbildung MA ...)</p>	
<p>Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept (PrävO)? Haben sich alle Mitarbeiter_innen intensiv damit auseinandergesetzt?</p>	
<p>Ist das Recht der Kinder auf Beteiligung im pädagogischen Konzept festgelegt, und wird es von allen Beteiligten im Alltag umgesetzt? Ist das für „Beteiligte und Außenstehende“ transparent, sichtbar?</p>	
<p>Haben sich die pädagogischen Mitarbeiter_innen im Rahmen ihrer konzeptionellen Arbeit mit dem Thema „Nähe und Distanz“ auseinandergesetzt? Gibt es Verhaltensregeln oder Grenzen?</p>	

Leitfragen	Notwendige Maßnahmen
Raumkonzept	
Wie sind die Räume gestaltet? Welche Bereiche bieten wenig Einsicht?	
Gibt es klare Absprachen zur Raumnutzung und zu den Regeln der Aufsichtspflicht?	
Ist in den Sanitär-/Wickelbereichen der Intimschutz gewährleistet?	
Wie ist das Außengelände gestaltet, welche Möglichkeiten zum Verstecken gibt es?	
Wo bietet sich möglicherweise ein leichter Zugang von außen?	

Leitfragen	Notwendige Maßnahmen
Raumkonzept	
<p>Gibt es Situationen, in denen ein_e Mitarbeiter_in oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind? Wie sind die Absprachen geregelt? (z. B. Zutritt ist jederzeit möglich)</p>	
<p>Gibt es Situationen, in welchen die Kinder überwiegend allein sind? Sind hierzu klare Absprachen vereinbart?</p>	
<p>Sind die Türen in der Einrichtung überwiegend geschlossen oder eher offen?</p>	



Leitfragen	Notwendige Maßnahmen
Sonstiges	
<p>Gibt es in der Einrichtung Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, ...)? Wie sind die Absprachen geregelt?</p>	
<p>Gibt es bereits Maßnahmen, durch die Grenzüberschreitungen möglicherweise vermieden werden? Reichen diese aus?</p>	

AN 2A

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter_innen der Kath. Kita GmbHs des Erzbistums Paderborn sowie alle ehrenamtlich und nebenberuflich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Zudem sehen sie die präventive Arbeit als Ausdruck einer Grundhaltung, die die Selbstbestimmung und die Einmaligkeit der Kinder achtet, sie respektiert und ihnen mit Wertschätzung begegnet.

Auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, der Transparenz unseres Handelns und der offenen Kommunikation. Das Wohl der Kinder sowie der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und grenzverletzendem Verhalten haben oberste Priorität. Der reflektierte Umgang mit unseren Schutzbefohlenen und eine zeitnahe und angemessene Thematisierung von Grenzverletzungen sind für uns selbstverständliche Verpflichtung. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt und haben dies in unserer pädagogischen Konzeption festgeschrieben.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen im Bezug zu dieser Grundhaltung. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei, geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten. Dieser Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Arbeit mit den Kindern in unseren Kindertageseinrichtungen und somit maßgebend und verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter_innen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Grenzen der Nähe und nötigen Distanz zu den Kindern sind mir bekannt. Ich weiß um die besondere Verantwortung in der Beziehungsgestaltung, gehe achtsam damit um und überschreite die vereinbarten Grenzen nicht. Ich wahre das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre. Zudem respektiere ich ihre persönlichen Grenzen und halte auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen. In der Gestaltung der Beziehung achte ich sorgsam darauf, dass diese dem Auftrag der Kindertageseinrichtung entspricht; exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern

und Mitarbeiter_innen schließe ich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit aus. In begründeten Ausnahmesituationen (Nachbarschaft, Verwandtschaft etc.) kläre ich die Situation mit der Leitung und Sorge für Transparenz.

Sprache und Wortwahl

Mir ist bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Ich achte darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, beziehe ich dazu aktiv Stellung. Ich vermeide grundsätzlich jeglichen Gebrauch sexualisierter Sprache und dulde diese auch nicht bei anderen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achte ich sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachte ich grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind mir bekannt. Ich achte darauf, dass niemand gegen seinen Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Ich achte darauf, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Ich respektiere den Willen des Kindes und gehe achtsam mit der jeweiligen Situation um. Mir ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können. Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung kläre ich die Situation: Ich vergewissere mich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Ich achte und akzeptiere die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehme diese ernst. Mir ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangiere ich so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

Zulässigkeit von Geschenken

Mir ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Mir ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert.

Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich frei von jeder Form willkürlicher Gewalt, die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Ich achte darauf, dass die Interventionen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die/den Vorgesetzten.

Das „Institutionelle Schutzkonzept“ ist mir bekannt. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex. Ich erkenne die beigefügten Achtsamkeitsregeln der Kindertageseinrichtung

_____ in der AN 2B als arbeitsrechtliche Grundlage an.

Datum _____

Unterschrift _____

M. Loeper

Den Verhaltenskodex erhält jede/r Mitarbeiter/in bei Einstellung und wird unterzeichnet in der Personalakte hinterlegt



AN 2B Einrichtungsbezogene Ergänzung zum Verhaltenskodex

Die hauptamtlichen, sowie alle ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen Mitarbeiter_innen der Kindertageseinrichtung

verständigen sich ergänzend zum Verhaltenskodex auf folgende Achtsamkeitsregeln:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____

(Bitte ergänzen)



AN 3

Leitfaden Verhaltenskodex

Bereich	Grundaussagen	Mögliche Verhaltensregeln können sein:
Gestaltung von Nähe und Distanz	Die pädagogische, erzieherische und pflegerische Arbeit mit Kindern setzt ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz voraus. Die Beziehungsgestaltung muss dem Auftrag von Kindertageseinrichtungen entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelförderung usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt: Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. ■ Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. ■ Es findet ein regelmäßiger Austausch zur Sensibilisierung von Nähe und Distanz in Teamsitzungen statt. Grenzverletzungen werden frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet. ■ Kinder werden bestärkt, sich gegen übermäßige Nähe von anderen Menschen zu wehren. ■ Kinder werden durch einen behutsamen Umgang mit Nähe und Distanz gestärkt. Ihre Grenzen werden geachtet.
Sprache und Wortwahl	Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Es ist darauf zu achten, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt ist. Zudem sollte der Umgang den Bedürfnissen entsprechen und dem Alter des Kindes angemessen sein.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen – und nicht mit Kose- oder Spitznamen. ■ In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet. ■ Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Bereich	Grundaussagen	Mögliche Verhaltensregeln können sein:
Umgang bei Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto	Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und sonstigen Materialien ist pädagogisch sinnvoll und altersentsprechend zu treffen. Jegliches Fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus, in besonderer Weise gilt das für die Veröffentlichung von Fotos. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht – insbesondere das Recht am eigenen Bild – ist zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von Nutzung privater Medien (Kamera, Handy ...) ■ Einhaltung der Datenschutzrichtlinien ■ Beteiligung der Kinder – was möchten sie zulassen?
Angemessenheit von Körperkontakt	Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern aus pädagogischen und pflegerischen Gründen notwendig und nicht zu vermeiden. Allerdings müssen sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung des Kindes. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. ■ Körperkontakt ist nur zum Zweck einer Versorgung (Pflege, Erste Hilfe, Trost etc.) erlaubt.
Beachtung von Intimsphäre	Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Besonders der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation in Kitas stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre der Kinder zu achten und zu schützen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder werden uneingeschränkt geachtet. ■ Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette darf nur im Sinne einer pflegerischen Maßnahme erfolgen. Es ist zu respektieren, wenn ein Kind den Waschraum allein nutzen möchte.

Bereich	Grundaussagen	Mögliche Verhaltensregeln können sein:
Zulässigkeit von Geschenken	Geschenke und Bevorzugungen ersetzen keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können Geschenke Abhängigkeiten fördern: insbesondere wenn sie lediglich ausgewählten Kindern zuteilwerden. Daher gehört es zu den Aufgaben der Verantwortlichen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht zulässig.
Disziplinarische/Erzieherische Maßnahmen	Bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit ist jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug zu unterlassen. Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Kinder nicht überschritten werden. Das pädagogische Verhalten ist grundsätzlich durch eine wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind geprägt.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit wird geachtet. ■ Die pädagogischen Beziehungen sind frei von jeder Form von Gewalt. ■ Das pädagogische Handeln wird transparent gestaltet. Gleiches gilt für getroffene Entscheidungen. ■ Es wird keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausgeübt.

Quellen:

Prävention im Erzbistum Paderborn, Augen auf, hinsehen und schützen

Prävention im Erzbistum Paderborn, Institutionelle Schutzkonzepte, Aspekte zur Entwicklung

AN 4

UN-Kinderrechte

Im Originaltext braucht es dazu 54 Artikel in sehr komplizierter und sicher nicht kindgerechter Sprache. Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst den 20 Seiten langen Text in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.



AN 5 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei der Vermutung, ein Kind oder ein_e Jugendliche_r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN!

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.

BESONNEN HANDELN!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und un-gute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen. Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.

BEI EINER BEGRÜNDETEN VERMUTUNG GGF. WEITERE FACHBERATUNG HINZUZIEHEN! SIE SCHÄTZT DAS GEFÄHRDUNGSRISIKO EIN UND/ODER BERÄT BEI WEITEREN HANDLUNGSSCHRITTEN.

Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII bzw. anonyme Beratung im Jugendamt

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

und/oder Fachberatungsstellen

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

WEITERLEITEN! Zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte, Leitung, Vorstand, Rechtsträger)

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

UND/ODER Beauftragter für Fälle des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Institution: Erzbistum Paderborn

Name: Dr. Franz Kalde

Telefon: 05251 125-1344

E-Mail: missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

- Begründete Vermutungen gegen eine_n kirchliche_n Mitarbeiter_in oder eine_n ehrenamtlich Tätige_n. Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.
- Begründete Vermutung gegen eine_n haupt- oder ehrenamtliche_n Mitarbeiter_in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.
- Information an die zuständige Person auf Leitungsebene:
Verantwortlichkeiten klären: Einleitung von Schutzmaßnahmen, Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden etc.

ÜBERGEBEN! Einschaltung des Jugendamtes und der Strafverfolgungsbehörden nach entsprechender Beratung.

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Was ist zu tun, wenn ein Kind, ein_e Jugendliche_r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN!

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!
- Keine überstürzten Aktionen!
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen! Kontaktaufnahme zur Präventionsfachkraft des Rechtsträgers, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.

WEITERLEITEN!

**Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder eine/n ehrenamtlich Tätige/n:
Zuständige Person auf Leitungsebene (Vorgesetzte, Leitung, Vorstand, Rechtsträger)**

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

UND/ODER Beauftragter für Fälle des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Institution: Erzbistum Paderborn

Name: Dr. Franz Kalde

Telefon: 05251 125-1344

E-Mail: missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

**BEI EINER BEGRÜNDETEN VERMUTUNG GGF. WEITERE FACH-
BERATUNG HINZUZIEHEN! SIE SCHÄTZT DAS GEFÄHRDUNGS-
RISIKO EIN UND/ODER BERÄT BEI WEITEREN HANDLUNGS-
SCHRITTEN. KLÄRUNG DER WEITEREN VERFAHRENSWEGE.
BEACHTUNG DES OPFERSCHUTZES SOWIE DER FÜRSORGE-
PFLICHT GEGENÜBER MITARBEITENDEN.**

Was ist zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer_innen?

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischengehen“ und Grenzverletzungen unterbinden! Grenzverletzungen und Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Situation klären!
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber_innen beraten. Ggf. externe Beratung (z. B. nach § 8a und § 8b SGB VIII) hinzuziehen.

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

- Träger informieren ... weitere Verfahrenswege beraten!

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

- Information der betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten ... bei schwerwiegenden Grenzverletzungen! Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer_innen!
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln!
- Präventionsarbeit verstärken

Welche Informationen benötigen die unterschiedlichen Institutionen oder Ansprechpartner?

Dieses ist abhängig von der jeweiligen Situation. Unter Einhaltung des Datenschutzes ist zu differenzieren, ob es sich um eine anonyme Beratung zur Einschätzung der Situation und zur Abstimmung des weiteren Vorgehens handelt oder um die Anzeige eines Vorfalls.

Folgende Informationen können Vorgesetzte oder Träger anderer Institutionen benötigen:

- Was wurde wann durch wen beobachtet/berichtet?
- Wie ist der aktuelle Sachstand?
- Was wurde schon veranlasst?



AN 6

Beschwerdewege

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und externe Personen

In den gem. GmbHs steht für Eltern/Externe generell das Beschwerdemanagementverfahren zur Verfügung. Im Bereich der Prävention muss im Vorfeld erarbeitet sein, was eine Beschwerde ist – und welche Anhaltspunkte es für eine Beschwerde gibt.

Diese müssen in den Schutzkonzepten der jeweiligen Einrichtung verankert sein.

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter_innen

Entsprechend dem Kommunikationskonzept gibt es für Mitarbeiter_innen folgende Anlaufstellen:

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Externe Beratungsstellen und Kooperationspartner

Nachfolgende Beratungsstellen und Kooperationspartner stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Impressum

Herausgeber:

Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH
Severinstraße 12, 59494 Soest

Kath. Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH
Stiftsplatz 13, 59872 Meschede

Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Leostraße 21, 33098 Paderborn

Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gem. GmbH
Turnerstraße 2, 33602 Bielefeld

Kath. Kindertageseinrichtungen Östliches Ruhrgebiet gGmbH
Propsteihof 10, 44137 Dortmund

Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH
Hochstraße 83 a, 58095 Hagen

Kath. Kindertageseinrichtungen Siegerland-Südsauerland gem. GmbH
Friedrichstraße 4, 57462 Olpe

Verantwortlich:

Kath. Kindertageseinrichtungen
Siegerland-Südsauerland gem. GmbH
Peter Schmitz, Friedrichstraße 4, 57462 Olpe

Redaktion:

Astrid Exner
Mechthild Holz
Tobias Kroll
Martina Kuhlmann
Beate Külker
Giesela Osterhaus
Peter Schmitz

Gestaltung und Realisation:

Mues + Schrewe GmbH
www.mues-schrewe.de

Fotos:

Fotolia.com

Ergänzung des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Erfüllung der Anforderungen des Gewaltschutzkonzeptes

Stand: 3.1.2023

für die

Kath. Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH

Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH

Kath. Kindertageseinrichtungen Siegerland-Südsauerland gem. GmbH

1. Einleitung:

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebslaubnispflichtigen Einrichtungen betreut werden. Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues Landeskinderschutzgesetz erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Die intensive Auseinandersetzung mit Fragen des Kinderschutzes unter dem Aspekt „sexualisierte Gewalt“ ist für die Einrichtungen in den (Erz-) Bistümern in NRW nicht neu. In der Präventionsordnung (PrävO¹) ist die Implementierung institutioneller Schutzkonzepte bereits seit geraumer Zeit verbindlich geregelt. Die von jedem Träger geforderten institutionellen Schutzkonzepte bieten eine Reflexion und Auseinandersetzung mit den einrichtungsinernen Strukturen, dem zugrundeliegenden Arbeitskonzept, den Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der Beschäftigten. Es wurden und werden zudem Schulungen für alle pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen seitens des Erzbistums angeboten und verpflichtend von den Mitarbeitenden wahrgenommen.²

Grundlage dieser Erweiterungen des „Institutionellen Schutzkonzeptes“ ist eine Handreichung der Landesjugendämter in NRW. Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahr- und angenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

2. Gewaltbegriff³

¹ Grundlage unserer Arbeit ist die jeweils gültige Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn.

² Referat Tageseinrichtungen für Kinder des DiCVs Paderborn: Schutzkonzepte in Tageseinrichtungen für Kinder- Einordnung der Vorgaben des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) im Abgleich mit der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn, internes Schreiben vom 15.03.2022

³ als Ergänzung zu Kapitel 4 des Institutionellen Schutzkonzeptes
LAG WfbM Mecklenburg- Vorpommern

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„**Psychische Misshandlung:** Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“⁴

Bei der Durchführung der Risikoanalyse sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

3. Präventionsangebote⁵

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

⁴UNICEF Was ist Gewalt gegen Kinder? <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> am 30.05.2022

⁵ Ergänzung zu Kapitel 6 des Institutionellen Schutzkonzeptes

Adressat:innen von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

Zuständige Präventionsfachkraft ist:

Astrid Exner, Kath. Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH

Nina Bönning, Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH

Peter Schmitz, Kath. Kindertageseinrichtungen Siegerland-Südsauerland gem. GmbH

4. Personal⁶

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur Einstellung für jede:n Mitarbeitende:n sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Interventionsordnung des Erzbistums Paderborn vom 1.3.2022)

Zuständige Person der Leitungsebene ist:

Astrid Exner, Kath. Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH

Nina Bönning, Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH

Peter Schmitz, Kath. Kindertageseinrichtungen Siegerland-Südsauerland gem. GmbH

5. Risikoanalyse⁷

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 1: LWL/LVR der Empfehlung „An alle Denken“ (<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/inklusionspaedagogische-konzeption/>)). In

⁶ Ergänzung zu Kapitel 5 und 6 des Institutionellen Schutzkonzeptes

⁷ Ergänzung zur Risikoanalyse des Institutionellen Schutzkonzeptes

der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen sowie geschlechtersensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

6. Korrektur des Institutionellen Schutzkonzeptes

Seite 8:

§ 4 PräVO Persönliche Eignung Abs. 3 ist weggefallen

Seite 34:

Missbrauchsbeauftragte

Hilfe bei Missbrauch und sexualisierte Gewalt durch Kleriker und Laien im kirchlichen Dienst im Erzbistum Paderborn.

Unabhängige Kontaktpersonen sind:

Garbiele Joepen, Paderborn, Telefon: 01607024165, E-Mail: missbrauchbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof. Dr. Martin Rehborn, Dortmund, Telefon: 01708445099, E-Mail: missbrauchbeauftragter@rehborn.de

Homepage: <https://www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/>

Interventionsbeauftragte

Das Team Intervention des Erzbistum Paderborn unterstützt die beiden o.g. Personen. Wird ein Missbrauchsfall angezeigt, koordinieren die Interventionsbeauftragten federführend alle notwendigen Maßnahmen.

Ansprechpersonen sind:

Thomas Wendland, Telefon: 01718631898, E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Manuela Koritensky, Telefon: 015152566867

Homepage: <https://www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/intervention/>

7. Materialien/ weitere Informationen

Landeskinderschutzgesetz NRW vom 13.04.2022

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_de-tail_text?anw_nr=6&vd_id=20399&vd_back=N509&sg=0&menu=0

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

(Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1672752090901

Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebslaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/schutzkonzepte-in-betriebslaubnispflichtigen-einrichtungen/>

Prävention von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Paderborn

<https://www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/praeventionsarbeit/>

Das Konzept wurde in der Teamsitzung am 20.03.23
vorgestellt und von allen Mitarbeiter/innen unterzeichnet

Vereinbarung

zum Verfahren nach
§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
und
§ 72a SGB VIII - Tätigkeitsschluss einschlägig vorbestrafter
Personen

Die Stadt Soest, Abt. Jugend und Soziales, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe
(im Folgenden „Jugendamt“ genannt)

und

die Nikolai-Tagesstätte in Trägerschaft der kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg
gem. GmbH (im Folgenden „Träger“ genannt)

schließen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a sowie § 72a SGB VIII die
folgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und § 72a SGB VIII in
der *Einrichtung* des Trägers.

§ 2 Allgemeiner Schutzauftrag

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche
davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterli-
cher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugend-
liche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

§ 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als
Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an die-
ser Aufgabe und beschreibt in Absatz 4 die Verantwortung der beteiligten Fach-
kräfte.

§ 3 Handlungsschritte

- (1) Nimmt eine Fachkraft in einer *Einrichtung* gewichtige Anhaltspunkte für eine
Kindeswohlgefährdung wahr, informiert diese unverzüglich den nach dem Ver-
fahren des Trägers genannten Verantwortlichen. Es erfolgt die Einschätzung
des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräf-
te.

- (2) Die Personensorgeberechtigten sind in die Einschätzung des Gefährdungsrisikos einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Der Träger beteiligt Kinder und Jugendliche altersgerecht und klärt sie über ihre Rechte auf. Davon kann ab Vollendung des 3. Lebensjahres im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt werden würde.

- (3) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für eine Gefährdung im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen.
- (4) Soweit die Inanspruchnahme von Hilfen (auch frei zugängliche Hilfen) oder anderen Maßnahmen (z. B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz) zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten wird, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken und ein gemeinsamer Schutzplan zu erstellen.
- (5) Der Träger unterrichtet unverzüglich das örtlich zuständige Jugendamt (entsprechend dem Wohnort des Kindes), falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann (siehe § 4).

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Gefährdung akut ist (Misshandlung, Mangelversorgung, sexuelle Gewalt), die für erforderlich gehaltenen Hilfen nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen.

Außerhalb der Dienstzeiten ist das Jugendamt über die Dienststellen der Polizei erreichbar.

Die Eltern bzw. das Kind werden auf die Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie die Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich erfolgt ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.

- (6) Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte über diese Vereinbarung und insbesondere über die gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung unterrichtet sind.
- (7) Das Jugendamt übernimmt nach einer eigenen Einschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII die Fallverantwortung. Die weitere Einbeziehung der Einrichtung in den gegebenenfalls zu erstellenden Schutzplan wird im jeweiligen Einzelfall besprochen und dokumentiert.

§ 4 Mitteilung an das zuständige Jugendamt

- (1) Die Mitteilung an das zuständige Jugendamt nach § 3 Abs. 5 geschieht anhand des in der Anlage 1 beigefügten Mitteilungsbogens und enthält mindestens die darin enthaltenen Angaben.
- (2) Die Mitteilung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Wenn es die besonderen Umstände des Einzelfalls erfordern, soll bereits vorab eine mündliche Mitteilung erfolgen. Dem Träger ist eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung zu übermitteln.
- (3) Die Informationsweitergabe an das Jugendamt erfolgt grundsätzlich mit Wissen (d. h. nicht immer mit Einverständnis) der Betroffenen, soweit der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.

§ 5 Qualifikation und Bereitstellung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Unbeschadet sonstiger Regelungen soll die zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:

- Fachkraft im Sinne des § 72 SGB VIII mit abgeschlossener einschlägiger, für eine beratende Tätigkeit in der Jugendhilfe qualifizierender Berufsausbildung im (sozial)pädagogischen oder psychologischen Bereich, in der Regel (Fach)Hochschulabschluss (B.A., M.A., Diplom) bzw. Nachweis analoger Qualifikation durch spezifische Zusatzqualifikationen und/oder spezifische Berufserfahrung - im Einzelfall auch andere Professionen wie Erzieherinnen oder Erzieher mit Fachschulabschluss mit Nachweis einer Zusatzqualifikation und/oder spezifischer Berufserfahrungen¹
- persönliche Eignung (Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit)
- Qualifikation durch fachbezogene Fortbildung
- Praxiserfahrung im Umgang mit problembelasteten Kindern und Familien sowie in diagnostischer Urteilsbildung
- Kenntnisse über die Einschätzung und Abwendung von Gefährdungssituationen
- spezifisches Wissen in den Bereichen der gegen Kinder gerichteten Gewalt (sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt, Formen der Vernachlässigung)
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei
- Kompetenz zur kollegialen Beratung.

Der Träger der Einrichtung ist für die Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zuständig und verantwortlich. Sollte die insoweit erfahrene Fachkraft im Bedarfsfall nicht zur Verfügung stehen, kann die Fachberatung im Kinderschutz gemäß § 8b SGB VIII des zuständigen Jugendamtes in Anspruch genommen werden.

¹ gemäß „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft – Eine Orientierungshilfe für Jugendämter Hrsg.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe/LWL Rheinland, November 2014, S. 20

§ 6 Dokumentation

- (1) Der Träger stellt sicher, dass die beteiligten Fachkräfte alle sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen dieser Vereinbarung ergebenden Hilfemaßnahmen umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

- (2) Unbeschadet weitergehender Regelungen des Trägers erfasst die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte und sollte bei jedem Verfahrensschritt mindestens beinhalten:
 - beteiligte Fachkräfte,
 - zu beurteilende Situation,
 - Ergebnis der Beurteilung,
 - Art und Weise der Ermessensausübung,
 - weitere Entscheidungen,
 - Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt und
 - Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§ 7 Datenschutz

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder von ihm ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkende datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

Die für eine Gefährdungseinschätzung notwendigen Informationen sind gemäß § 64 Absatz 2a SGB VIII ausschließlich in pseudonymisierter Form an die insoweit erfahrene Fachkraft zu übermitteln.

Der Träger der Einrichtung hat den Schutz der Sozialdaten des Kindes und seiner Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten in der den §§ 61 bis 65 SGB VIII entsprechenden Weise zu gewährleisten.

§ 8 Trägerinterne Qualitätssicherung und Qualifizierung der Fachkräfte

Der Träger stellt sicher, dass die zuständigen Verantwortlichen für die sachgerechte Unterrichtung der Fachkräfte über die Verpflichtungen aus § 8a SGB VIII Sorge tragen, ebenso für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen sowie für die Einbeziehung weiterer fachlicher Erkenntnisse. Diese Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in der Regel einmal jährlich durchzuführen.

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich weiterhin, ihre Fachkräfte durch Fortbildung im Erkennen und fachkompetenten Umgang mit Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt regelmäßig zu schulen sowie ihre internen Handlungskonzepte zum Umgang mit Gefährdungsfällen kontinuierlich auf Wirksamkeit und Praxistauglichkeit zu prüfen und weiterzuentwickeln.

§ 9 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Bei einer Tätigkeit in einem pädagogischen oder betreuenden Kontext in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann eine besondere Nähe, ein besonderes Vertrauens- oder Machtverhältnis entstehen.

Dieses ist vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Der Träger der freien Jugendhilfe beurteilt in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, ob in dem oben genannten Kontext ein Führungszeugnis erforderlich ist. Eine Bewertung der Tätigkeit erfolgt gemäß Art, Dauer und Intensität.

Zum Kreis derjenigen, die verpflichtet sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, gehören das festangestellte (haupt- und nebenamtliche) Personal, ggfs. Ehrenamtliche, Praktikant/Innen sowie Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst leisten. Auch Personen, welche auf Grundlage eines Honorarvertrages beim freien Träger tätig sind, gehören zum vorlagepflichtigen Personenkreis (als Orientierungshilfe siehe Anlage 2).

Bei spontanem ehrenamtlichen Engagement oder geringem zeitlichen Einsatz im Beisein einer Fachkraft der Einrichtung reicht eine Selbstverpflichtungserklärung aus (siehe Anlage 3).

Der freie Träger stellt sicher, dass er keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind:

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht)
- §§ 174 bis § 174 c StGB (u. a. sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- §§ 176 bis § 180a, § 181 a StGB (u. a. sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, sexuelle Nötigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei)
- §§ 182 bis 184f StGB (u. a. exhibitionistische Handlungen, Verbreitung, Erwerb- und Besitz kinderpornographischer Schriften, Letzteres auch z. B. auch durch Downloads in elektronischer Form)
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- §§ 232 bis 233a StGB (Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, Förderung des Menschenhandels)
- §§ 234 bis 236 StGB (Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel).

Der freie Träger hat zur Sicherstellung dieses Auftrages zu veranlassen, dass von seinen Mitarbeiter/innen gemäß § 72a SGB VIII bei der Einstellung und regelmäßig mindestens alle fünf Jahre ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorgelegt wird.

Unabhängig von dieser Frist soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Verurteilung gemäß der oben aufgeführten Straftaten, die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

In den Verträgen mit Beschäftigten soll der Träger vorsehen, dass diese bei Anhaltspunkten für Ermittlungen wegen des Verdachts einer Straftat nach Aufforderung des Trägers eine wahrheitsgemäße Selbstauskunft über die Einleitung der Ermittlungen sowie den Inhalt der Beschuldigung zu erteilen haben.

§ 10 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung der Vereinbarung, Überprüfung, Generalklausel


- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vereinbarungspartner in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Aufnahme von Verhandlungen zur Veränderung dieser Vereinbarung setzt eine Kündigung dieser Vereinbarung nicht voraus.
- (2) Nach Ablauf von 2 Jahren lädt das Jugendamt den Träger zu einem Dialog über die Umsetzung der Vereinbarung ein.
- (3) Diese Vereinbarung gilt für *alle zugehörigen Einrichtungen des Trägers* im Zuständigkeitsbereich der Stadt Soest, Abt. Jugend und Soziales
- (4) Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung nicht.

Soest, den 03.06.2016

Für den Träger


 (Herr Mertens)
 Vorsitzender

Für die Stadt Soest


 (Herr Esser)
 Jugendamtsleiter

Kath. Kindertageseinrichtungen
 Hellweg gem. GmbH
 Severinstraße 12
 59494 Soest

Stadt Soest
 Der Bürgermeister
 Abt. Jugend und Soziales
 -Jugendamt-
 Am Vreithof 8
 59494 Soest

Mitteilung an das Jugendamt über eine Kindeswohlgefährdung	
Einrichtung	
Ansprechpartner(in)	
Telefon	
Minderjährige(r)	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Eltern	
Name	
Anschrift	
Telefon	

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung <i>Was wurde wann von wem beobachtet?</i>
Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen
Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten, sowie des Kindes/Jugendlichen Ergebnis der Beteiligung
Beteiligte Fachkräfte des Trägers, insoweit erfahrene Fachkraft, ggf. bereits eingeschaltete Träger von Maßnahmen
Weitere Beteiligte oder Betroffene

Auszug aus den „Empfehlungen zur Umsetzung des § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfe - Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII über die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen bei der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Jugendämter im Kreisgebiet Soest

3. Kriterien zur Vorlagepflicht

Bei einer Tätigkeit in einem pädagogischen oder betreuenden Kontext in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann eine besondere Nähe, ein besonderes Vertrauens- oder Machtverhältnis entstehen. Dieses ist vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.

Der Träger der freien Jugendhilfe beurteilt in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, ob in dem oben genannten Kontext ein Führungszeugnis erforderlich ist. Eine Bewertung der Tätigkeit erfolgt gemäß dem Gesetzestext § 72a Abs. 4 SGB VIII nach **Art, Dauer und Intensität**.

Grundlage und Hilfestellung bei der Entscheidung sind ... die angegebenen Kriterien der

- *"Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, der kommunalen Spitzenverbände NRW und des landeszentralen Arbeitskreises der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (G 5) zu den Vereinbarungen zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe in NRW zu den Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendförderung"*
- *"Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a Abs. 4 SGB VIII)".*

Darüber hinaus kann die "Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Jugendverbänden" aus der Arbeitshilfe des LJR NRW 2013 genutzt werden:

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme der Ju- gendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erwei- tertes Füh- rungs- zeugnis	Begründung
Kinder- und Jugend- gruppenleiter(in)	Gruppenleiter/(in); Regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitglie- dern mehr als 2 Jahre)	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchiever- hältnis vorliegen. Die Art so- wie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenend- freizeiten mit Übernachtung	Leitungs- und Betreuungstät- tigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit ge- meinsamen Übernachtun- gen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauens- verhältnisses begünstigt; Diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden. In der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendverband ist zu regeln, ob von der Vorla- gepflicht neben dem Leitungs- team der Ferienfreizeit weitere Personen betroffen sind, die in Bezug auf die Gruppe eine Funktion und Aufgabe haben.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensver- hältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teil- nehmenden.
Tätigkeiten im Rahmen von Bil- dungsmaßnah- men mit gemein- samer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungs- maßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme der Ju- gendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erwei- tertes Füh- rungs- zeugnis	Begründung
(Aus-) Hilfsgruppen- leiter/(in)	Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter/(in), keine Regelmäßigkeit	<i>Nein</i>	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erwei- terten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein(e) Lei- ter(in) spontan für einen ande- ren eingesprungen ist. In die- sem Fall wird eine Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung vorgeschlagen.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projekt- arbeit	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum	<i>Nein</i>	Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensver- hältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Vorstand eines Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diöze- sanverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung	Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, reine Vorstandstätigkeit	<i>Nein</i>	Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatori- sche und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich.
JHA- Vertreter(innen)	Reine Vertretungsarbeit	<i>Nein</i>	Die Vertretungsarbeit im Ju- gendhilfeausschuss dient nicht zu einer unmittelbaren Entwick- lung eines Macht- und Hierar- chieverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart, Material- und Zeltwart, ehren- amtlicher Hausmeister, Homepage- verantwortliche, etc.	Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	<i>Nein</i>	Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weder von Intensi- tät noch von Dauer ist.
Mitarbeiter(innen) Bei Aktionen und Projekten wie z. B. 72- Stunden- Aktion, Karneval, Disco etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	<i>Nein</i>	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauens- verhältnisses und des Entwic- kels fester Machtverhältnisse geeignet.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme der Ju- gendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erwei- tertes Füh- rungs- zeugnis	Begründung
Thekendienst im Jugendtreff	Reine Thekenarbeit; Mitarbeit im Jugendtreff	<i>Nein</i>	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauens- verhältnisses und des Entwi- ckelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugendtreff durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmer(innen) aus.
Ehrenamtliche Betreuer(innen), Mitarbei- ter(innen), Lei- ter(innen) in offe- nen Jugendein- richtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung	<i>Ja</i>	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierar- chieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmä- ßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrau- ensverhältnis zu.
Ehrenamtliche Mitarbei- ter(innen) Bei Bildungsmaß- nahmen sowie bei Aus- und Fortbildungs- maßnahmen	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	<i>Nein</i>	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensver- hältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die oben angegebenen Tätigkeiten nicht abschließend sind. Für jeden einzelnen Verein/Verband ergeben sich ggf. gesonderte Tätigkeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Selbstverpflichtungserklärung¹

Träger, Gruppe/Angebot	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Ort	

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister (BZRG) in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach

- § 171 (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht)
- §§ 174 bis § 174c (u. a. sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- §§ 176 bis § 181a (u. a. sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, sexuelle Nötigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei)
- §§ 182 bis 184f (u. a. exhibitionistische Handlungen, Verbreitung, Erwerb- und Besitz kinderpornographischer Schriften, Letzteres auch z. B. auch durch Downloads in elektronischer Form)
- § 225 (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- §§ 232 bis 233a (Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, Förderung des Menschenhandels) und
- §§ 234 bis 236 (Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel)

enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren unverzüglich zu informieren.

Ort, Datum.....

.....
Unterschrift

¹ Selbstverpflichtungserklärung nur bei spontanem ehrenamtlichen Engagement oder geringem zeitlichen Einsatz im Beisein einer Fachkraft

Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für Tageseinrichtungen für Kinder

Tageseinrichtung	
Fachkraft	
Name/Geburtsdatum des Kindes	
Datum der Einschätzung	

		Merkmal	Einschätzung		
			gering	mittel	hoch/akut
1.	Gesundheitsfürsorge Bewertung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.	Gesundheitsgefährdende Körperhygiene (im Po- und Genitalbereich unversorgte Wunden, Geschwüre, Ekzeme, rohes Fleisch sichtbar, Floh- und Wanzenbisse, Schmutz- und Stuhlreste in Hautfalten im Po- und Genitalbereich, ungeschützte, ver- schmutzte, entzündete Wunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2	Unangemessene Körperpflege (fettige verfilzte Haare, ungeschchnittene eingewachsene Nägel, entzündetes Nagelbett, ungewasche- nes/schmutziges Aussehen/Dreckkrusten, riechen ungewaschen/stinken)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3	Das Kind ist ständig müde/wirkt unausgeschlafen (erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4	Mangelnde medizinische Versorgung (Vorsorgetermine werden nicht regelmäßig wahrgenommen, Kinderarzt/Zahnarzt kann nicht benannt werden, trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medi- zinsische/therapeutische Versorgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Ernährung				
2.1	Mangelernährung (dürre Gliedmaßen, fahle Gesichtsfarbe, ständig hungrig, hat kein Frühstück dabei, kann nicht sagen, was es in der Familie an Mahlzeiten gegeben hat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Fettleibigkeit (adipöse Erscheinung, hat ungesundes Frühstück dabei, bewegt sich kaum, hat Atemnot bei geringen sportlichen Aktivitäten)			

3. Kleidung				
3.1	Sehr ungepflegter Zustand Kleidung verschmutzt mit Essensresten, Urin, Kot etc. (zerrissene Kleidung, keine altersgemäße Kleidung - zu klein/zu groß -)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Nicht der Witterung angepasst (kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Körperliche Gewalt				
4.1	Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen (Hämatome und Hautwunden an untypischen Stellen, kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß, Striemen am Körper, Griffmarken an Brustwand und Armen oder Knöcheln, Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Motorische Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung (ungelenke, unkontrollierte Bewegungen, stößt überall an, stürzt häufig hin, torkeindes Gehen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Jactationen/Hospitalismus (Hin- und Herwerfen des Körpers, Kopfschlagen, rhythmisches Wiegen des Körpers, Zuckungen, unkontrollierte Muskelbewegungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.	Sprachliche Auffälligkeiten (Babysprache, Ein-Wort-Sätze, Kind spricht nicht, unverständliche Sprache, undeutliche, verwaschene Aussprache, Stottern, eingeschränktes Sprachverständnis, Stammeln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Verhaltensauffälligkeiten				
6.1	Auffälligkeiten allgemein (distanzlos, redet ständig dazwischen, geht über Tische und Bänke, sucht Körperkontakt bei Fremden, in sich gekehrt, ängstlich, scheu, versteckt sich, wimmert, reagiert nicht auf Ansprache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Autoaggressives Verhalten (Haare ausrupfen, beißt sich, schlägt mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Mangelndes Sozialverhalten (wiederkehrendes Verhalten) (schlägt andere Kinder, beleidigt andere, schubst, beißt und kneift andere heimlich, akzeptiert die Bedürfnisse von Anderen nicht, will ständig seine Interessen durchsetzen, äußert gegenüber anderen Kindern keine eigenen Interessen, schließt sich vermeintlich Stärkeren an, hat keine festen Spielpartner, wird von Anderen gemieden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4	Fremdgefährdendes Verhalten (bewusster, massiver tätlicher Angriff gegenüber anderen Kindern, Treten, Beißen, Schlagen, Würgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5	Verhalten Eltern/Erzieher(innen) gegenüber (Beschimpfungen, Umgangs-/Fäkalsprache, ignoriert Grenzsetzungen, wirkt respektlos, reagiert verärgert, eingeschüchtert, reagiert mit Wut/Weinen, schreckhaftes Zusammensucken)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Elternverhalten, welches auf eine Gefährdung/Vernachlässigung schließen lässt			
7. Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung			
7.1	Ablehnung von Gesprächsangeboten (hat bislang alle Gesprächsangebote über Situation des Kindes abgelehnt - auch wenn Dringlichkeit seitens der Kindertagesstätte verdeutlicht wurde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2	Unangemessene Reaktion (haben ihr Verhalten nicht unter Kontrolle, aggressives Verhalten, reagieren nervös, unglaubwürdige Erklärungen für Wunden u. Ä. der Kinder, widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung, unglaubwürdige bzw. entschuldigende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind			
8.1	Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen (keine angemessene Reaktion auf unangemessenes Verhalten des Kindes, plötzliches Anschreien des Kindes, Handgreiflichkeiten wie z. B. Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung, Schlagen, entwürdigende Behandlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes (schroffe ablehnende Haltung, körperliche Zurückweisung des Kindes)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Eltern, die in ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz eingeschränkt wirken durch			
9.1	Psychische Störungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.2	Genuss von Suchtmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	_____mal	_____mal	_____mal

Auswertung und empfohlene Handlungsschritte bei festgestellter Kindeswohlgefährdung

A Hohe/Akute Gefährdung

Eine hohe Gefährdung kann vorliegen, wenn sich folgendes Ergebnis zeigt:

- 1 x akut

Handlungsschritte:

Beratung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung (ggf. Team), umgehendes Gespräch mit den Personensorgeberechtigten. Sofortige Kontaktaufnahme zum Jugendamt.

B Mittlere Gefährdung

Eine mittlere Gefährdung kann vorliegen, wenn sich folgendes Ergebnis zeigt:

- ein- oder mehrmalige mittlere Gefährdung oder 3 x geringe Gefährdung

Empfohlene Handlungsschritte:

Beratung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung und Team, um Vorgehen abzustimmen (z. B. Gespräch mit Personensorgeberechtigten, weitere Beobachtung, Schaffen von besonderen Spielsituationen etc.). Bei entsprechender Einschätzung der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung, Hinzuziehen der vom Träger benannten insoweit erfahrenen Fachkraft.

C Geringe Gefährdung

Eine geringe Gefährdung kann vorliegen, wenn sich folgendes Ergebnis zeigt:

- ein- oder zweimal geringe Gefährdung

Empfohlene Handlungsschritte:

Die Leitung der Kindertageseinrichtung wird informiert, das Kind wird weiter beobachtet und das Team berät über die Situation des Kindes kollegial. Mit den Personensorgeberechtigten wird ein Gespräch geführt.

Begrifflichkeiten, Anmerkungen und Erläuterungen zum Schutzauftrag

Elternrecht und Staatliches Wächteramt

Artikel 6 Abs. 2 GG/§1 SGB VIII: *Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

Eltern können grundsätzlich frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen entscheiden, wie sie die Pflege und Erziehung ihres Kindes gestalten, auch wenn es dadurch Nachteile erleidet. Die Rechtsprechung orientiert sich an dem Grundsatz, dass sich das staatliche Wächteramt auf die Abwendung von Gefahren beschränkt und nicht zur Aufgabe hat, die optimalen Entwicklungsbedingungen in der Erziehung durch die Eltern zu gewährleisten.

Die Wahrnehmung des - staatlichen - Kinderschutzes ist Aufgabe der Jugendämter und Familiengerichte. Es kommt dann zum Tragen, wenn Eltern der Verantwortung für ihre Kinder nicht mehr gerecht werden können.

Aufgabenträger ist die öffentliche Jugendhilfe. Die Einbindung der Träger, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, über Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII verlagert diese Aufgabe nicht auf diese Träger, sondern bindet sie in diese nach ihren Möglichkeiten ein, da in der Regel der Leistungserbringer den unmittelbaren Kontakt zum Kind hat.

So sieht dies bereits auch der 11. Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2002, Seite 253: „Das Kindeswohl bindet gleichermaßen öffentliche wie freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe – wie auch das „staatliche Wächteramt“ im Sinne einer öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern ausgeübt wird.“

Garantenpflicht

Dieser Begriff resultiert in erster Linie aus dem Strafrecht – Garant dafür, dass das Kindeswohl geschützt wird, ist immer eine Einzelperson – keine Institution.

Entsprechende Garantenpflichten haben Mitarbeiter der öffentlichen Jugendhilfe, können aber auch die Mitarbeiter(innen) der freien Träger haben.

Schutzauftrag

Der Schutzauftrag des Jugendamtes wird in **§ 8a SGB VIII** konkretisiert:

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Der § 8a SGB VIII erfasst die gesamte Jugendhilfe, denn es gibt keine „kinderschutzfreie Zone“ in der Jugendhilfe. Diese Grundhaltung spiegelt sich in § 8a (4) wider:

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf

Handlungsauftrag für die Jugendhilfe im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung:

Grundsatz:

Hilfe zur Bewältigung ursächlicher familiärer Probleme **vor** sorgerechtem Eingriff oder strafrechtlicher Verfolgung.

Ziel ist demnach, durch helfende, unterstützende, auf Herstellung oder Wiederherstellung eines verantwortungsgerechten Verhaltens der Eltern gerichtete Maßnahmen, den Schutz des Kindes sicherzustellen.

Der Schutz der Vertrauensbeziehung zwischen Helfer(in) und Klient(in) ist hierbei wichtige Grundlage, um dem gesetzlichen Handlungsauftrag gerecht werden zu können.

Erst wenn angebotene Hilfen von den Eltern nicht angenommen werden, oder nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden, ist das Jugendamt zur Anrufung des Familiengerichtes verpflichtet.

Fachkräfte i. S. des § 8a Abs. 4 SGB VIII

Die Vereinbarungen nach § 8a beziehen sich nur auf **Fachkräfte** (Definition im § 72 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII), nicht auf die dort ebenfalls erwähnten aufgrund besonderer Erfahrungen tätigen Personen. Unerheblich sind die Art und Weise sowie der Umfang der Tätigkeit (nebenamtlich, hauptamtlich).

Ehrenamtlich tätige Fachkräfte, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen beim Träger gezielt für Leistungen nach dem SGB VIII eingesetzt werden, sind in diese Vereinbarung einbezogen.

Personen ohne Fachausbildung, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung in unmittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen (z. B. Hausmeister, Bufdis, FSJler), werden nicht in diese Vereinbarung einbezogen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass diese umgehend Fachkräfte informieren, sobald ihnen kinderschutzrelevante Informationen bekannt werden.

Frei zugängliche Hilfen

Ohne Beteiligung des Jugendamtes kann ein freier Träger nur Hilfen vermitteln oder anbieten, die keiner Leistungsgewährung im Einzelfall bedürfen. Dies können zum Beispiel Beratungsstellenangebote, Hilfen durch Verwandte oder Ehrenamtliche, offene Stadtteilangebote sein. Insbesondere Hilfeplan gesteuerte Hilfen können nicht ohne Beteiligung des Jugendamtes erbracht werden.

1) Kindeswohl

Kindeswohl heißt: Die Bedürfnisse, Rechte und Interessen eines Kindes sind gewährleistet. „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative (i. S. von die am wenigsten schädigende) wählt“¹

Damit ein Kind zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen kann, müssen folgende Bedürfnisse befriedigt werden:

- **Physiologische Bedürfnisse** (Essen, Trinken, Schlaf, Zärtlichkeit, Körperkontakt etc.)
- **Schutzbedürfnisse** (Schutz vor Gefahren, Krankheiten, materiellen Unsicherheiten etc.)
- **Bedürfnis nach sozialer Bindung** (einführendes Verständnis und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie etc.)
- **Bedürfnis nach Wertschätzung** (bedingungslose Anerkennung als seelisch wie körperlich wertvolles autonomes Wesen)
- **Bedürfnis nach Anregung, Spiel und Leistung (Wissen und Verstehen)** (Förderung der natürlichen Neugier, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt, Anregungen, Anforderungen)
- **Bedürfnis nach Selbstverwirklichung** (Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten, bei der Entwicklung eines Selbstkonzeptes, bei der Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen)²

Die genannten Kriterien müssen nicht unter dem Aspekt der Optimalität, sondern unter dem Aspekt des Noch-Hinreichens diskutiert werden.

Das, was Kindern wohl tut, definieren die Eltern selbst. Grundlage hierfür ist Art. 6, Abs. 2 des Grundgesetzes: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“ (vgl. auch §1 Abs. 2 SGB VIII).

Elternrecht wird insbesondere als Elternverantwortung gesehen, indem diese das Kind in seiner Entwicklung leiten, unterstützen und fördern.

Die Personensorge umfasst gem. § 1631 BGB insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes jedoch durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so liegt eine Kindeswohlgefährdung vor (§ 1666 BGB).

¹ Maywald 2008

² Schmidtchen 1989, Maslow 1978

2) Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist kein beobachtbarer Sachverhalt, sondern ein rechtliches und normatives Konstrukt. Der Begriff knüpft an §1666 Abs. 1 Satz 1 BGB an. Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung „**eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr, bei deren Fortdauer sich eine nicht unerhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt**“.³

Die Gefährdung des Kindeswohls kann bewusst (aktiv) oder unbewusst (passiv) z. B. mangels Wissen und Kenntnis über die Bedürfnisse eines Kindes oder auch wegen fehlender eigener Fähigkeiten der Erwachsenen erfolgen.

Das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung allein ermächtigt nicht zum Eingriff in die elterliche Sorge durch das Familiengericht. Hinzukommen müssen als Gefährdungsursachen nach § 1666 BGB:

- die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge
- die Vernachlässigung des Kinde;
- das unverschuldete Elternversagen oder
- das Verhalten eines/einer Dritten

sowie die **fehlende Bereitschaft und/oder Unfähigkeit der Eltern**, die Gefährdung abzuwenden (z. B. mit Unterstützung von Leistungen des Jugendamtes).

Die Eltern sind in der Pflicht, die Gefahr abzuwenden. Hierfür kommen bei Bedarf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als unterstützende Maßnahmen in Betracht. Wenn die Eltern nicht Willens oder in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden, hat das Familiengericht die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen.

Kindeswohlgefährdung

- ist ein **das Wohl und die Rechte eines Kindes** (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)
- **beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln** bzw. ein **Unterlassen einer angemessenen Sorge**
- durch **Eltern** oder andere Personen
- in **Familien** oder **Institutionen** (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien)
-
- das zu **nicht-zufälligen Verletzungen**,
- zu **körperlichen und seelischen Schädigungen**
- und/oder **Entwicklungsbeeinträchtigungen** eines Kindes führen kann,
- was **die Hilfe** und eventuell **das Eingreifen**
- von **Jugendhilfe-Einrichtungen** und **Familiengerichten**
- in die **Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge**
- im Interesse der **Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes** notwendig machen kann.⁴

³ BGH 1956

⁴ Kinderschutz-Zentrum Berlin, Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen 2009

3) Formen von Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgenden Definitionen von Formen der Kindeswohlgefährdung können allenfalls eine erste Orientierung ermöglichen. Es ist erforderlich, sie vor dem Hintergrund des jeweiligen Praxisfeldes, der persönlichen und fachlichen Erfahrung der handelnden Personen und der konkreten Umstände des Einzelfalls zu präzisieren und in ihrer Relevanz einzuschätzen.

Definition Kindesmisshandlung

„*Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z. B. Kindergärten, Schulen, Heimen) geschieht, und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt, und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt und bedroht.*“⁵

Zu unterscheiden ist jeweils die **Misshandlung als aktive** und die **Vernachlässigung als passive Form**. Bei einem Kind können auch mehrere Formen vorkommen.

Bei der Kindesmisshandlung geschieht die Schädigung des Kindes nicht zufällig. Häufig ist die Gewaltanwendung der Erwachsenen Ausdruck eigener Hilflosigkeit und Überforderung. Gewalt hat vielschichtige Ursachen und ist in gesellschaftliche und persönliche Verhältnisse eingebunden.

Gewalt gegen Kinder kann folgende Formen annehmen:

1. Vernachlässigung
2. Psychische/Seelische Misshandlung
3. Körperliche Misshandlung
4. Sexuelle Gewalt

1. Vernachlässigung

im Sinne eines andauernden **Unterlassen fürsorglichen Handelns**, das über eine unzureichende Fürsorge mit mangelndem Engagement oder Distanziertheit hinausgeht⁶

- ist die **andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns** sorgeverpflichteter Personen (Eltern), welches zur Sicherstellung der physischen oder psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.
- geschieht selten aktiv, sondern **zumeist passiv** aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens.
- stellt eine **chronische Unterversorgung** des Kindes durch nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse dar und hemmt, beeinträchtigt oder **schädigt seine körperliche, geistige oder seelische Entwicklung**.
- betrifft in erster Linie Kinder, die aufgrund ihres **Alters** oder aufgrund von **Behinderung** auf Förderung, Fürsorge und Schutz in besonderer Weise angewiesen sind.
- stellt eine **basale Beziehungsstörung zwischen Eltern und ihren Kindern** dar.⁷

⁵ Hamburger Leitfaden für Arztpraxen – Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

⁶ Menne 2006

⁷ zitiert nach Schone 2006

Vernachlässigung

- **des körperlichen Kindeswohls** – durch mangelhafte Versorgung und Pflege (unzureichende Ernährung, Pflege, Gesundheitsfürsorge, Unterlassen ärztlicher Behandlung, unzureichender Schutz vor Gefahren)
- **des seelischen Kindeswohls** – durch ein unzureichendes oder ständig wechselndes und nicht verlässliches tragfähiges emotionales Beziehungsangebot, Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung, Nichtbeantwortung kindlicher Bedürfnisse, Unterlassen einer alters- und entwicklungsgerechten Betreuung und Erziehung
- **der geistigen Entwicklung** – durch Mangel an Entwicklungsimpulsen und schulischer Förderung

2. Psychische/Seelische Misshandlung

Seelische oder psychische Gewalt sind „**Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern**“⁸

Kindler nennt **fünf verschiedene Unterformen**, die einzeln oder in Kombination auftreten können und als psychische Misshandlung angesehen werden müssen, wenn sie die Beziehung eines Elternteils zum Kind kennzeichnen:

- **feindselige Ablehnung** (z. B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren oder Demütigen eines Kindes);
- **Ausnutzen und Korrumpieren** (z. B. Kind wird zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen bzw. ein solches Verhalten des Kindes wird widerstandslos zugelassen);
- **Terrorisieren** (z. B. Kind wird durch ständige Drohung in einem Zustand der Angst gehalten);
- **Isolieren** (z. B. Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten);
- **Verweigerung emotionaler Responsivität** (z. B. Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet).⁹

Folgen dieser Misshandlung treten oft zeitverzögert auf, es ist schwer, seelische Misshandlung von Formen ungünstigen elterlichen Verhaltens abzugrenzen¹⁰

3. Körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Kindesmisshandlung können nach Kindler im Kontext der Prüfung und Bearbeitung von Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung **alle Handlungen** von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch **Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt** für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu **erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes** und seiner Entwicklung **führen** oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.

Nicht generell körperliche Bestrafungen gelten als Kindeswohlgefährdend, sondern nur jene, die zu oben benannter Beeinträchtigung führen.¹¹

⁸ Eggers 1994

⁹ Kindler H. 2006 in Handbuch Kindeswohlgefährdung des DJI unter Angabe weiterer Quellen

¹⁰ Menne 2006

¹¹ Menne 2006

4. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist **jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.**¹²

Ergeben sich gewichtige Anhaltspunkte in Übereinstimmung mit den oben genannten Kriterien, ist eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen.

Symptome und Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung¹³

- **Körperliche Entwicklung**
Unter-/Übergewicht, Minderwuchs, allgemeine Krankheitsanfälligkeit, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung
- **Kognitive Entwicklung**
Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung
- **Soziale Entwicklung**
Fehlentwicklungen im Sozialverhalten, Delinquenz, Distanzlosigkeit, Aggressivität
- **Psychische Entwicklung**
Psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität, gestörte Wach- und Schlafphasen, Hospitalismus, Depressionen, Ängste, Zwänge
- **Beziehungs- und Bindungsverhalten**
Beziehungs- und Bindungsstörungen (frühkindliche Deprivation), massive Kontaktstörungen, Distanzlosigkeit, Angst und Misstrauen in sozialen Beziehungen, Selbst- und Fremdaggression, depressive Gefühlslagen

4) Gefährdungseinschätzung

Bei der Einschätzung einer „Gefährdung des Kindeswohls“ (§§ 8a SGB VIII, 1666 BGB) geht es um die **fachlich geleitete Einschätzung der Art der möglichen Schädigungen, der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sowie der Einschätzung der Fähigkeit bzw. Bereitschaft der Eltern zur Gefahrenabwehr.**

Die **Feststellung einer Kindeswohlgefährdung** ist keine Tatsachenbeschreibung, sondern eine aus Fakten abgeleitete fallbezogene **Hypothese über die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Schädigung** für das Kind.

Von einer Kindeswohlgefährdung zu **unterscheiden** ist eine **„das Wohl des Kindes nicht gewährleistende Erziehung“**, die gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung begründet. Diese liegt vor, wenn eine **Fehlentwicklung bzw. Rückstand oder Stillstand in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes** eingetreten ist oder eintreten droht. Die Inanspruchnahme von Hilfen beruht auf **Freiwilligkeit**.

¹² Adelheid Unterstaller in Handbuch Kindeswohlgefährdung des DJI

¹³ Kindesvernachlässigung Erkennen – Beurteilen – Handeln, ISA DKSB, BIS 2012

Die **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** erfordert eine fachliche (und rechtliche) Bewertung von Lebenslagen hinsichtlich

- der **möglichen Schädigungen**, die die Kinder in ihrer weiteren Entwicklung aufgrund dieser Lebensumstände erfahren können;
- der **Erheblichkeit** der Gefährdungsmomente (Intensität, Häufigkeit und Dauer des schädigenden Einflusses) bzw. der Erheblichkeit des erwarteten Schadens;
- des Grades der **Wahrscheinlichkeit (Prognose)** eines Schadenseintritts (Es geht um die Beurteilung **zukünftiger** Einflüsse, vor denen das Kind zu schützen ist);
- der **Fähigkeit und Bereitschaft der Eltern(teile)**, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen;

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes haben kinder- und jugendnahe Berufsgruppen sowie Berufsheimnisträger gegenüber dem Jugendamt einen **Anspruch** auf eine **anonyme Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft**.

Mögliche Ergebnisse einer gemeinsamen Gefährdungseinschätzung des Ratsuchenden und der beratenden Fachkraft und daraus resultierende Handlungsschritte:

- Anhaltspunkte sind **unbegründet**, es liegt **keine Gefährdung** vor. → Das Kind sollte ggf. weiter beobachtet werden.
- Zur Gefährdungseinschätzung sind zwingend **weitere Informationen** notwendig. → Danach ist eine **erneute Einschätzung** vorzunehmen.
- „Eine dem Wohl des Kindes entsprechende **Erziehung ist nicht gewährleistet**.“ → Die Familie soll über Hilfen der Einrichtung oder über die Möglichkeit der **Inanspruchnahme von Hilfen** nach SGB VIII **informiert** werden. Diese Hilfen basieren auf **Freiwilligkeit**.
- Gewichtige Anhaltspunkte für eine **Kindeswohlgefährdung** liegen vor. → Es sind **schriftliche Vereinbarungen** mit den Eltern über Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdung zu treffen und zu **überprüfen**.
- Die vorhandenen/vereinbarten Hilfen **reichen nicht aus**/die Eltern sind **nicht bereit** oder in der **Lage**, die Gefährdung abzuwenden. → Es muss eine **Mitteilung an das Jugendamt** erfolgen. Die Eltern sind im Vorfeld über diese Mitteilung zu **informieren**,
- soweit dies **keine Gefährdung** bedeutet.

Gefährdungsgrad

Die **Verfahrensdauer** von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z. B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Verständigung der Polizei zur unmittelbaren Gefahrenabwehr, Information des Jugendamtes, weil Inobhutnahme oder Anrufung des Familiengerichts notwendig erscheint) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. **Bereits bei der ersten Risikoeinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, oder ob und wie lange zugewartet werden kann.**

Weiterhin ist die **Schutzbedürftigkeit** maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen (so ist z. B. das Gefährdungsrisiko umso höher einzuschätzen, je jünger das Kind ist).

5) Sicherheitseinschätzung

Eine **Sicherheitseinschätzung** ist vorzunehmen, wenn abzuwägen ist, ob ein Kind in seiner familiären Umgebung vor **akuten erheblichen Gefahren** geschützt ist oder ob **sofort Maßnahmen** zur Erhöhung der Sicherheit des Kindes **eingeleitet** werden müssen

Hierbei geht es zunächst um die **Abwendung von akut schwerwiegenden Gefahren** für das Kindeswohl (z. B. Sexuelle Gewalt), welche **nicht identisch** mit dem **generellen Schädigungspotential** einer Gefährdung ist (z. B. chronische, emotionale oder erzieherische Vernachlässigung, die langfristig ein erhebliches Schädigungspotential hat, aber selten eine Sicherheitseinschätzung erforderlich macht).

Fünf Faktoren, die eine sofortige Einleitung von Sicherheitsmaßnahmen erforderlich machen:

- Anhaltspunkte mit einem erheblichen Hinweiswert auf eine **gegenwärtige Misshandlung**, ernsthafte **Vernachlässigung** oder **sexuelle Gewalt**
- Unmittelbarer Eindruck einer **ernsthaften Beeinträchtigung der Fürsorgefähigkeiten** des gegenwärtig betreuenden Elternteils durch **Krankheit, Sucht oder Gewalt**
- **Gewalttätiges** oder in hohem Maß **unkontrolliertes Verhalten** einer Person mit Zugang zum Kind
- Die **plötzliche Verweigerung von Zugang zu einem Kind** im Kontext bereits **vorliegender Hinweise** auf eine Gefährdung
- Elterliche **Verantwortungsabwehr** und **Ablehnung von Hilfen** bei deutlichen **Hinweisen** auf eine **Kindeswohlgefährdung**